

LohnAs – Kanzleilohn 2023

Version: 4.61
Release: 1.40E
Releasedatum: 06.12.2023

Inhalt



0.0. Reminder:	6
Vorbereitende Arbeiten zum Jahreswechsel	6
1.0. 06.12.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E	8
1.1. Beitragssatzdatei vom 28.11.2023	8
1.2. Technische Voraussetzungen	8
2.0. 23.10.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E	9
2.1. Beitragssatzdatei vom 20.10.2023	9
2.2. Einstellungen für Zahlungsverkehr der Kammerbeiträge bei abweichendem Bundesland	10
2.3. Bauhaupt – Soka-Bau – Meldedatei - Neue Klärfälle Meldung Stundenlohn abweichend MUV-Berechnung	12
2.4. Elektronisches Arbeitgeberkonto – DSAK	19
2.4.1. Gesetzliche Grundlage / Hintergrund	19
2.4.2. Datenbausteine des Arbeitgeberkontos	20
2.4.3. Abgabegründe	20
2.4.3.1. Abgabegrund 01: Rückmeldung zur Anforderung Arbeitgeberkonto	20
2.4.3.2. Abgabegrund 02: Änderungsmeldung Arbeitgeberkonto	21
2.4.4. Übermittlungsniederschrift	28
2.4.5. Stornierung und Löschung	30
2.4.5.1. Stornierung	30
2.4.5.2. Löschkennzeichen	31
3.0. 04.10.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E	33
3.1. Beitragssatzdatei vom 28.09.2023	33

3.2.	Zertifikat für Systemuntersuchung	33
3.3.	Optimierung der Berechnung von ZVK-Umlagen.....	34
3.4.	Kurzarbeit – Pauschalierte Erstattung SV-Beitrag Weiterbildung Sonderregelung verlängert bis 31.07.2024.....	34
3.5.	Bauhauptgewerbe – Anpassung Vortrags-/Korrekturmasken Aufnahme Werte Kug-MUV ..	35
3.6.	Gerüstbau – Anpassung Vortrags-/Korrekturmasken Aufnahme Werte Kug-MUV.....	44
3.7.	Verdienstbescheinigungen (VDA)	45
3.8.	Kug/S-Kug – Neue Abrechnungsliste Krankengeld i.H.d. Kugs.....	45
3.9.	Bauhauptgewerbe - Allgemeinverbindlichkeitserklärung	54
3.10.	Bauhauptgewerbe – Inflationsausgleichsprämie für Bauarbeiter.....	55
3.11.	Bauhauptgewerbe – Tarifliche Änderung zur Wegezeitentschädigung.....	55
3.12.	Dachdeckerhandwerk – Senkung Winterbeschäftigungsumlage ab 01.Oktober 2023	56
3.13.	Soka-Bau – Information Steuer-ID der Arbeitnehmer	56
3.14.	Tätigkeitsschlüssel.....	57
3.15.	Rentenart / neues Feld ‚Verzicht auf RV-Freiheit‘	57
4.	04.07.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40D	59
4.1.	Beitragssatzdatei vom 28.06.2023	59
4.2.	Maler-/Lackierer Handwerk – Tariferhöhung Mindestlohn.....	59
4.3.	Kurzarbeitergeld – Ende Übergangsregelung 01.07.2023	60
4.4.	Soka-Meldeverfahren – Prüflauf von Accenten angepasst	60
4.5.	Systemanpassungen und Erweiterung zum PUEG.....	60
4.6.	Geänderte Lohnsteuerberechnung ab dem 01.07.2023	63
4.7.	Verdienstbescheinigungen.....	63
4.8.	dakota.ag Version 7.5 Build 4	63
5.0.	21.06.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40D	64
5.1.	Beitragssatzdatei vom 25.05.2023	64
5.2.	dakota.ag Version 7.5 Build 4	65
5.3.	Neue Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.07.2023	65
5.4.	Neuer Pflegeversicherungsbeitrag ab dem 01.07.2023	65
5.5.	Neuer Abschlag für Arbeitnehmer ab dem 01.07.2023 nach dem Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG).....	66
5.6.	Geänderte Lohnsteuerberechnung ab dem 01.07.2023	66

5.7.	Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG).....	67
5.8.	Erweiterung der Funktionen zum Personalstammimport.....	74
5.9.	Teilkapitalisierung einer Versorgungsleistung.....	75
5.10.	DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto	76
5.11.	euBP – neue Version.....	76
6.0.	28.04.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40C.....	77
5.1.	Beitragssatzdatei vom 20.04.2023	77
5.2.	Ankündigung dakota.ag Version 7.5 Build 4.....	77
5.3.	EEL-Verfahren Rückmeldegrund 66	78
5.4.	Rentenart / neues Feld ‚Verzicht auf RV-Freiheit‘	80
5.5.	Bauhauptgewerbe – Anspruch MUV bei Kurzarbeit ab 04/23	81
5.6.	Bauhauptgewerbe – Verfallsfristen MUV gegenüber ArbGeb	92
5.7.	Maler-/Lackierer – Erhöhung Mindestlohn ab 04/23	94
5.8.	Bauhauptgewerbe – Tarifvertrag Inflationsausgleichsprämie	95
5.9.	Dachdecker – Inflationsausgleichsprämie.....	95
5.10.	Bauhauptgewerbe – Wegezeitentschädigung ab 2023.....	96
7.0.	24.03.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40C.....	98
7.1.	Beitragssatzdatei vom 22.03.2023	98
7.2.	Rückwirkende Lohnsteuerberechnung gemäß Jahressteuergesetz 2022	99
7.3.	Zertifikat für Moduluntersuchung BA BEA.....	112
7.4.	BA BEA-Verfahren – Auslieferung des Zusatzmoduls	112
7.5.	Gesetzesentwurf zum Beitragsabschlag für kinderreiche Familien (PUEG)	115
7.6.	Bauhauptgewerbe - Fehlerkorrektur MUV-Fehlzeit Beginn im Vorjahr	117
7.7.	Bauhauptgewerbe – Hinweis MUV voller Ausfallmonat während Fehlzeit Krankengeld	118
7.8.	Bauhauptgewerbe – Anpassung Berechnung MUV.....	121
8.0.	17.02.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B	127
8.1.	Beitragssatzdatei vom 13.02.2023	127
8.2.	Hauptbetriebsnummer im DEÜV-Meldeverfahren ab 01.01.2023.....	128
8.3.	Personalkostenplanung.....	128
8.4.	Kurzarbeitergeld – Kurz-Kug-Antrag (K107).....	129
8.5.	Kug-Antrag neue Version / Layout - Kontonummer IBAN.....	129

8.6.	PDF – Archiv – neue Funktion	130
9.0.	02.02.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B	132
9.1.	Beitragssatzdatei vom 30.01.2023	132
9.2.	Kammerbeiträge Land Bremen zum 01.01.2023	132
9.3.	Bauhauptgewerbe – Berücksichtigung MUV aus S-Kug ab 01.01.2023	133
9.4.	Bauhauptgewerbe – Darstellung Anspruch S-Kug MUV auf der Verdienstabrechnung (VDA) 133	
9.5.	Bauhauptgewerbe – Darstellung Lohnkonto Bereich I.....	133
9.6.	Bauhauptgewerbe – Mindesturlaubsvergütung aus Kug ab April 2023	134
10.0.	25.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B	135
10.1.	Beitragssatzdatei vom 24.01.2023	135
10.2.	Elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung	135
10.3.	Erstellung UV-Jahresmeldung neu gegründeter Unternehmen ab 01.11.2022.....	135
10.4.	Lohnsteuerjahressausgleich LStJA bei Rückrechnung in das Vorjahr.....	136
10.5.	Bauhauptgewerbe Neue Konstanten ab 01.01.2023 (Auslieferung bereits zum Update 16.12.2022)	136
10.6.	Bauhauptgewerbe Saison-Kug Sonderregelung 12.2022 sowie ab 2023 – MUV in Prozent (bereits im Update 16.12.22 ausgeliefert und publiziert).....	137
10.7.	Bauhauptgewerbe Soka-Bau Meldeverfahren neue Datensatzfelder.....	139
10.8.	Bauhauptgewerbe S-Kug Abrechnungsliste – SV-Erstattung Arbeitgeberbeitrag (bereits am 16.12.2022 publiziert)	142
10.9.	Baugewerbe Saison-Kug Antrag K307 – Abrechnungsliste K308 (erneute Aktualisierung) 143	
10.10.	Baugewerbe MUV Ausfallstundenbruttolohn S-Kug (bereits zum 16.12.2022 publiziert) 145	
10.11.	Baugewerbe Fehlerbehebung S-Kug- Korrektur-Antrag.....	154
10.12.	Bauhauptgewerbe Planung weiteres Update	154
10.0.	16.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B	155
10.1.	Beitragssatzdatei vom 10.01.2023	155
10.2.	Neue Fehlzeit mit EEL-Relevanz.....	156
10.3.	ZVK des Öffentlichen Dienstes.....	157
10.3.1.	Zuordnung von Rückrechnungen ins Vorjahr / Zuflussprinzip.....	157
10.3.2.	Anpassung des Freibetrages nach EstG §3 Nr. 56	157
10.4.	BA BEA-Verfahren – Verzögerung der erweiterten Umsetzung.....	158

10.5.	EEL-Rückmeldungen	159
10.6.	Bauhauptgewerbe - Neues ab 01.01.2023	159
11.0.	06.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40A	160
11.1.	Jahresupdate 2023.....	160
11.2.	Jahreswechsel Meldeverfahren	162
11.3.	neue Kataloge.....	162
11.4.	Konstanten 2023.....	162
11.5.	Beitragssatzdatei vom 04.01.2023	163
11.6.	IW - Elan	163
11.7.	rvBEA – Gesonderte Meldung 57 (GML57) für zurückliegende Zeiträume	163
11.8.	A1-Verfahren Anpassungen zum 01.01.2023.....	164
11.9.	Steuerberechnung 2023.....	165



0.0. **Reminder:**

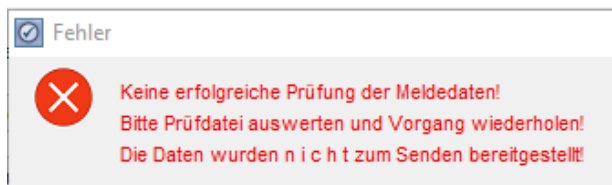
Vorbereitende Arbeiten zum Jahreswechsel

Prüfung UV-Daten im Lohnkonto:

Bei ungültigen Gefahrentarifstellen (GTS) erfolgt die Sperrung des Jahreswechsels!

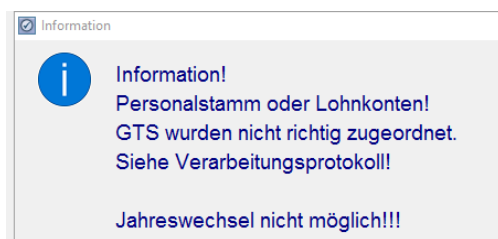
Wir bitten Sie, sofern für das Meldejahr 2023 noch keine Stammdatenabfrage (DSAS) in LohnAs vorgenommen wurde, diese zeitnah durchzuführen.

Der UV-Träger meldet über die Rückmeldung (DSSD), die für das Meldejahr gültigen GTS (Gefahrtarifstellen) zurück. Werden Abweichungen zu den GTS ihrer Lohnkonten vom System erkannt, werden diese auf dem Protokoll *Verarbeitungs- und Fehlerhinweise* ausgegeben. Diese GTS sind von Ihnen, auch rückwirkend, anzupassen. Der Vorgang verläuft wie folgt:



Sie werden bis zur Novemberabrechnung über einen Verarbeitungshinweis informiert, sollte noch keine Stammdatenabfrage erfolgt sein. Darüber hinaus werden keine weiteren Meldungen erzeugt.

Benötigen Sie Hilfe, steht Ihnen unser Support zu den bekannten Konditionen gern zur Verfügung! Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es durch vermehrte Anfragen im Rahmen des Jahreswechsels zu längeren Wartezeiten kommen kann.



Stimmen die UV-Daten der Lohnkonten nicht mit den Daten der UV-Rückmeldung (DSSD) überein, erfolgt eine Sperrung des Jahreswechsels!

Von Seiten des **Supports** wird es **keine Freischaltung des Jahreswechsels** geben.

Bitte reagieren Sie zeitnah, um Konsequenzen, die eine Sperrung des Jahreswechsels für Sie nach sich ziehen, zu vermeiden! **Versuche die Sperrung zu umgehen (wie das Kopieren von Mandaten), führen erfahrungsgemäß zu noch größeren Problemen und einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand für den Anwender.**

Diese Maßnahme erfolgt auf Grund eines §§ (Doppelparagraph) im Pflichtenheft der ITSG. Die Nichteinhaltung eines §§ des Pflichtenheftes (dazu gehören auch Meldungen nicht gültiger GTS an die UV-Träger), kann zur Aberkennung des Zertifikates für die Systemuntersuchung des Entgeltabrechnungsprogrammes führen.

Es ist grundsätzlich erforderlich, bei Rückmeldungen durch die ITSG GmbH zu groben Verstößen und Fehlern in den Meldeverfahren, eine Stellungnahme zum Entstehen der Ursache einzufordern. Dementsprechend wird unsererseits mit dem Verursacher Kontakt aufgenommen und eine Fehleranalyse vorgenommen. Wir bitten Sie, uns diesbezüglich zu unterstützen, um ggf. spätere Einschränkungen im Meldeverfahren zu vermeiden.

1.0. 06.12.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E

Das Update 4.61 / 1.40E vom 06.12.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40e vom 06.12.2023* heruntergeladen werden.

1.1. Beitragssatzdatei vom 28.11.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 28.11.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

1.2. Technische Voraussetzungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für einen reibungslosen Ablauf des Jahreswechsels für die neuen Versionen von dakota.ag und ERIC (LStA, LStB, ELStAM) laut Hersteller folgende technische Voraussetzungen benötigt werden:

- Windows 10 und Windows 11
- 512 MB RAM
- ca. 50 MB Festplattenplatz
- Internetzugang
- .NET Framework 4.8 (Mindestversion)
- .NET Runtime 6.0 (Mindestversion)
- je nach Konfiguration wird zusätzlich das Visual C++ Runtime benötigt
- Spracheinstellung des Betriebssystems auf „Deutsch“ einstellen

Normalerweise sind in den aktuellen Betriebssystemen Windows 10 und Windows 11 diese Komponenten enthalten. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf ihren Systemadministrator.

2.0. 23.10.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E

Das Update 4.61 / 1.40E vom 23.10.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40e vom 23.10.2023* heruntergeladen werden.

2.1. Beitragssatzdatei vom 20.10.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 20.10.2023 bereitgestellt.

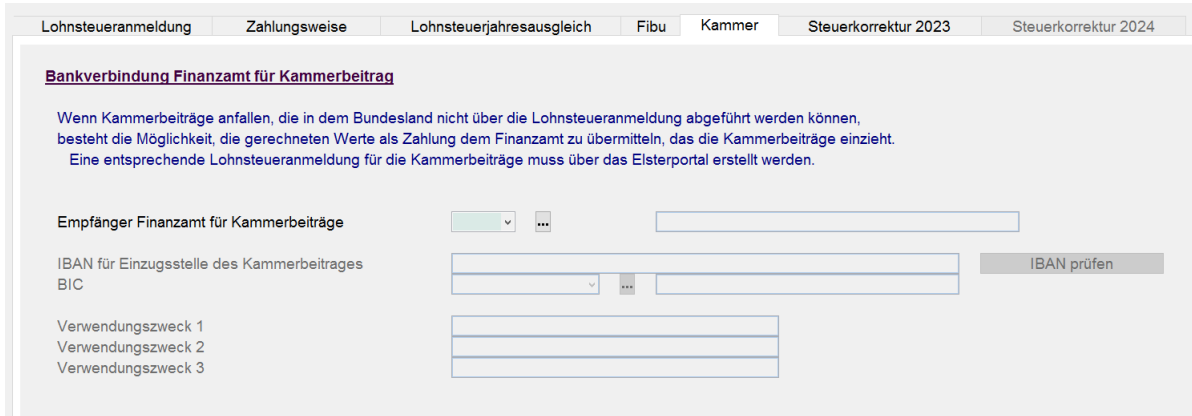
Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

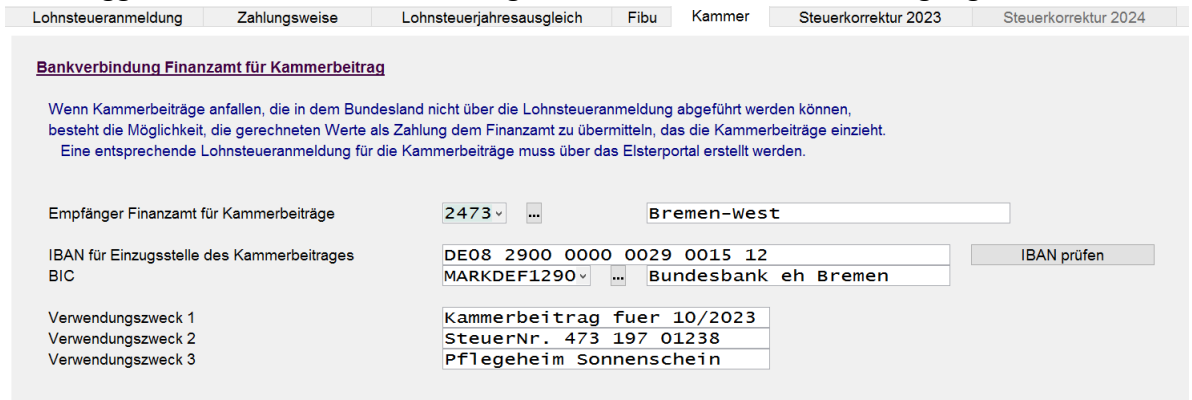
2.2. Einstellungen für Zahlungsverkehr der Kammerbeiträge bei abweichendem Bundesland

Unter Mandant -> Steuer -> Allgemeine Daten -> Registerkarte „Kammer“



Finanzamt auswählen:

⇒ Es wird in der Vorbelegung die reguläre Steuernummer übernommen, diesen Eintrag ggf. überschreiben. Verwendungszweck 3 steht zur freien Verfügung



Nach Erstellung der Lohnsteueranmeldung wird die Sepa-Datei für die Kammerbeiträge aktiviert:

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Oktober 2023	
(#22532#L22532#) [REDACTED]		Datum: 12.10.2023 13:58 V4.61/1.40E D01 Seite: 1	
Lohnsteueranmeldung	[V4.61 D01 oktober 2023] [REDACTED]		
Aufgrund eines unpassenden Länderschlüssels können folgende Kammerbeiträge nicht zugeordnet werden:		12.10.23	13:58:09
- Beiträge zur Kammer 209,07		12.10.23	13:58:09

Der Kammerbeitrag wird wie gehabt nicht in der Lohnsteueranmeldung ausgewiesen:

Elster - Druck von Protokollen und Logbuch
Oktober 2023

(#22532#L22532#)
Datum: 12.10.2023 14:01
V4.61/1.40E D01 Seite: 1

Letzte übertragene Lohnsteueranmeldung

Länderschlüssel: 02 Länderkürzel: BY Land: Bayern
 Ordnungsnummer : Gruppe:

Mandant: 22532 Zeitraum: 2310 Datum der Übertragung: 12.10.2023/14:01:50
 Name :
 Strasse:

Ordner : L22532\
 Mandantentyp: Filialmandant

Status der Übertragung: 0
 Bearbeiter : Osterma

Anzahl Arbeitnehmer :	48	Berichtigung Anmeldung:	Nein	Sendung :	
Anzahl BAV-Arbeitnehmer :	0	Verrechnung Erstattung:	Nein	Anmeldezeitraum widerrufen :	Nein
Gesamtbetrag :	20948.29	Lohnsteuer :	20448.73	Kindergeld :	0.00
pauschale LSt. Par. 37b :	0.00	Verbleiben :	20448.73	pauschale Lohnsteuer :	0.00
Solidaritätszuschlag :	121.80	Evangelische KIST :	302.61	Römisch-katholische KIST:	75.15
Alt-katholisch :	0.00	Israelitisch/Jüdisch :	0.00	Freireligiöse G. Mainz :	0.00
Freirelig. G. Offenbach :	0.00	Freireligiöse L. Baden :	0.00	Freireligiöse L. Pfalz :	0.00
Beiträge Angest.kammer :	0.00	Beiträge Arbeitskammer:	0.00	Religionsgemein. Alzey :	0.00
Israelitische R. württ.:	0.00	Israel. Kultussteuer :	0.00	Kirchensteuer lt/rt :	0.00
Kirchensteuer rk/ak :	0.00	Israelitische R. Baden:	0.00	pauschale Kirchensteuer :	0.00
Förderbetrag zur BAV :	0.00	Familienkassenschl. :		Energiepreispauschale :	0.00

Bei der Erstellung des Zahlungsverkehrs für das Finanzamt werden jetzt die Kammerbeiträge mit angeboten. Soll hier jeweils eine Datei für das Finanzamt und eine Datei für die Kammerbeiträge erstellt werden, muss manuell die entsprechende Datei über die Check-Box an-/abgewählt werden.

Bankverbindungen									
M	Bank	Persnr	Kostenstelle	verarbeitet	Ausland	Betrag	Währung	IBAN	BIC N
<input checked="" type="checkbox"/>	1	F2473		nein	nein	209.07	EUR	DE7672000000072001505	MARKDEF1720 E
<input checked="" type="checkbox"/>	1	F9111		nein	nein	20.948,29	EUR	DE7672000000072001505	MARKDEF1720 E

2.3. Bauhaupt – Soka-Bau – Meldedatei - Neue Klärfälle Meldung Stundenlohn abweichend MUV-Berechnung

Soka-Bau Wiesbaden bietet den Arbeitgebern seit ca. 1 Jahr ein Arbeitgeberportal zur Ansicht der Urlaubsstände, der Beitragszahlungen sowie weiterer Konteninformationen. Zusätzlich werden Klärfälle betreffend den monatlichen Beitragsmeldungen dem Arbeitgeber auf dem Portal in einem separaten Bereich angezeigt.

Werden diese Klärfälle nicht bis zum 21./22. des jeweiligen Monats seitens Arbeitgeber mit Soka-Bau geklärt, übernimmt Soka-Bau die Klärung, d.h. der betreffende Monat wird nicht mit den gemeldeten Urlaubswerten im Mitarbeiter-Urlaubskonto verbucht.

Einer der möglichen Klärfälle „ **Gemeldete Mindesturlaubsvergütung (MUV) zu hoch**“ resultiert aus dem im Datensatz URMEL gemeldeten Stundenlohn und der parallel im Datensatz URMEL gemeldeten MUV EUR/Std. z.B. für Kug-Ausfallzeiten.

Seit Anfang des Jahres verprobt Soka-Bau den gemeldeten MUV-Betrag mit den gemeldeten Ausfallstunden in Zusammenhang mit dem zusätzlich im Datensatz gemeldeten Stundenlohn.

In unseren Update-Hinweisen haben wir seit Anfang des Jahres darüber informiert, dass nun der aktuelle Bruttostundenlohn laut Arbeitsvertrag bzw. des aktuellen Abrechnungsmonats (Stundenlohn-1) an Soka-Bau gemeldet wird.

Eine eindeutige Klärung inwiefern weiterhin der gemeldete Stundenlohn auch seitens der Mindestlohnprüfung -1 durch Soka-Bau verwendet wird, konnte bis Anfang des Jahres noch nicht eindeutig geklärt werden. Durch die neu dargestellten Klärfälle ist nun aufgefallen, dass richtigerweise eine vorliegende Lohnumwandlung bei konform geschlüsselten Lohnarten wie bisher den gemeldeten Stundenlohn reduziert, dieser aber auch im Datensatz gemeldet wird.

Nach Rücksprache explizit auch mit Soka-Berlin werden sie intern eine neue interne Lösung finden, um weiterhin die Mindestlohnprüfung durchführen zu können. Die monatliche Meldung muss aber den Stundenlohn-1 führen, welcher zur MUV-Euro Berechnung herangezogen wurde.

Damit ein bereits gemeldeter Stundenlohn zum Soka-Bau-Meldeverfahren nun auch für eine MUV z.B. wegen Kurzarbeit korrigiert werden kann, werden die beiden Felder **Ausfallstunden/Kug** sowie **MUV/EUR-Kug** nun zusätzlich in die manuelle Korrekturmaske mit den Lohnkontenwerten des zuvor gewählten Korrekturmonats vorbelegt/eingesteuert.

Beispiel eines Klärfalles mit Korrektur aus dem der Folgemonate

Im Monat August musste die Baufirma Kurzarbeit anmelden. Für den Mitarbeiter #3002 wurden Kug-Ausfallstunden erfasst. Resultierend erfolgte die Berechnung der MUV-Kug mit dem Stundenlohn-1 laut Personalstamm.

Da der Mitarbeiter aber monatlich eine Entgeltumwandlung zu seiner privaten bAV (Betrieblichen Altersversorgung) abgerechnet bekommt und diese richtigerweise die Mindestlohnprüfung beeinflusst, wurde die Lohnart „Entgeltumwandlung“ im Register Bau konform geschlüsselt.

Eigene Lohnart	622	<input checked="" type="checkbox"/>	Entgeltumwandlung	englisch	
Allgemein	Steuer / SV	Durchschnittsspeicher	SFN	Baulohn	KUG
Bearbeitungsvorschriften					
Heranziehen der Beträge und Stunden					
Betrag verwenden für Urlaubsentgelt und ZVK					
Berechnung von Wintergeld / WAG					
Keine Berechnung Wintergeld / Betrag für Sollentgelt					
Verteilung der Beträge und Stunden					
Keine Verteilung					
<input checked="" type="checkbox"/> Betrag für die Ermittlung des Bruttostundenlohnes für die SOKA-Meldung verwenden (auch Mindestlohn)					

Die Berechnung beeinflusst nun den durchschnittlichen-GTL/Stundenlohn in der Soka-Meldung Datensatz URMEL: Meldebrutto / 88 Stunden = 17,44 EUR, welcher bisher zur Mindestlohnprüfung diente.

Die Berechnung der MUV erfolgt anhand des Stundenlohn-1 richtigerweise mit 19,00 EUR pro Ausfallstunde.

Bau-Mindestlohn	[V4.61 D02 August 2023 Mandant: ██████████]
PersNr: 3002 Name:	Betrag aus Lohnarten: 1534.68 bezahlte Stunden: 88.00 GTL: 17.44
Bau-MUV	[V4.61 D02 August 2023 Mandant: ██████████]
PersNr: 3002 Name:	Std1: 19.00 aus der LPSD9 Personal>Bau>Allgemeine Angaben !
PersNr: 3002 Name:	08/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STD1 = 19.00, MUV-Krank-STD1 = 19.00, MUV-KUG-STD1 = 19.00, STD1 = 19.00
PersNr: 3002 Name:	08/23 MUV für LA 503 aus Std 24.00 x Std1 19.00 * 12.50 % = 57.00 EUR

Die Soka-Meldung erfolgte mit dem durchschnittlichen Stundenlohn 17,44 EUR.

***** URMEL-Gewerbliche Tfd. Monat: 08 *****													
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT	Brutto	Geleist	Bezahl	GTL	LG	
							UT	UrlVG	Std-Kr	MUV-Kr	Std-Kug	MUV	
3002						EUR	30	3202.62	80.00	88.00	17.44	0002	
							9	1553.94	0.00	0.00	24.00	57.00	

Nun erfolgt seitens Soka-Bau nach Übermittlung der Daten eine Prüfung anhand der ausgewiesenen MUV für Kurzarbeit EUR 57,00 / Std. 24 = 19,00 EUR.


Da dieser Stundensatz nun vom gemeldeten Stundenlohn 17,44 EUR abweicht, **ergibt sich dieser Klärfall:**

Aktuelle Klärfälle In Klärung bei SOKA-BAU Klärfallprotokoll

2023 (2) Suche ...

^ August (2)

Filter v ↓ 0-9 v

 **Gemeldete Mindesturlaubsvergütung zu hoch**



P-Nr. 3002 | [Redacted]

Gemeldete Mindesturlaubsvergütung zu hoch

Die gemeldete Mindesturlaubsvergütung für Ihren Arbeitnehmer ist zu hoch.
Wir bitten noch einmal um Prüfung und Korrektur des gemeldeten Betrags.
Bitte beachten Sie, dass bei der Meldung eines Ausfalls aufgrund von Kurzarbeit (KUG) der gemeldete Bruttostundenverdienst als Berechnungsgrundlage dient.

Ausfallstunden Kurzarbeit

Mindesturlaubsvergütung Kurzarbeit

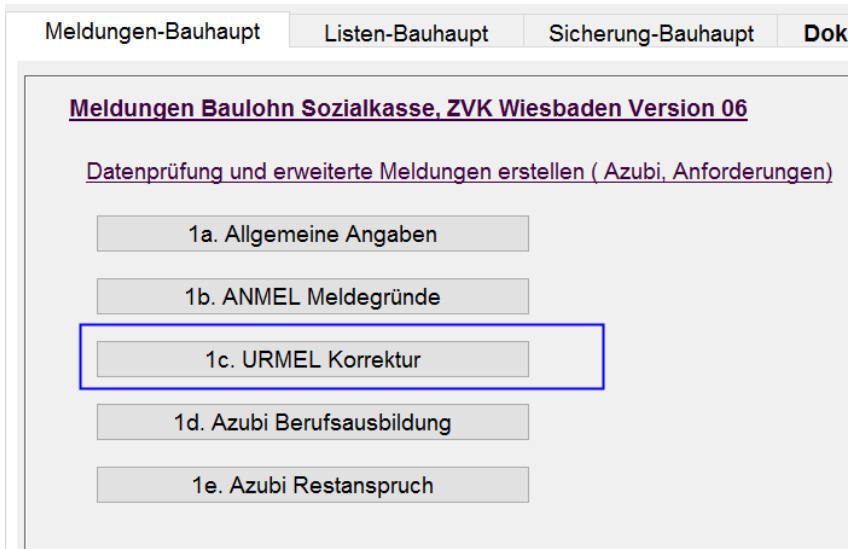
 Meldedaten  Hilfe anfordern

Soka-Bau erwartet nun eine Klärung und Korrekturmeldung.

Bei diesem Klärfall handelt es sich ausschließlich um den gemeldeten Stundensatz in der letzten Dateimeldung, d.h es müssen/dürfen keine Lohnabrechnungswerte neu über eine Korrekturabrechnung gerechnet werden.

Vorgehensweise manuelle Korrektur ausschließlich des Stundensatzes für das Soka-Meldeverfahren:

Nach erfolgter Abrechnung und vor dem Aufbau der aktuellen Meldung an Soka-Bau wird in der Maske 8079 die URMEL Korrektur aufgerufen.



Meldungen-Bauhaupt Listen-Bauhaupt Sicherung-Bauhaupt **Dok**

Meldungen Baulohn Sozialkasse, ZVK Wiesbaden Version 06

Datenprüfung und erweiterte Meldungen erstellen (Azubi, Anforderungen)

1a. Allgemeine Angaben

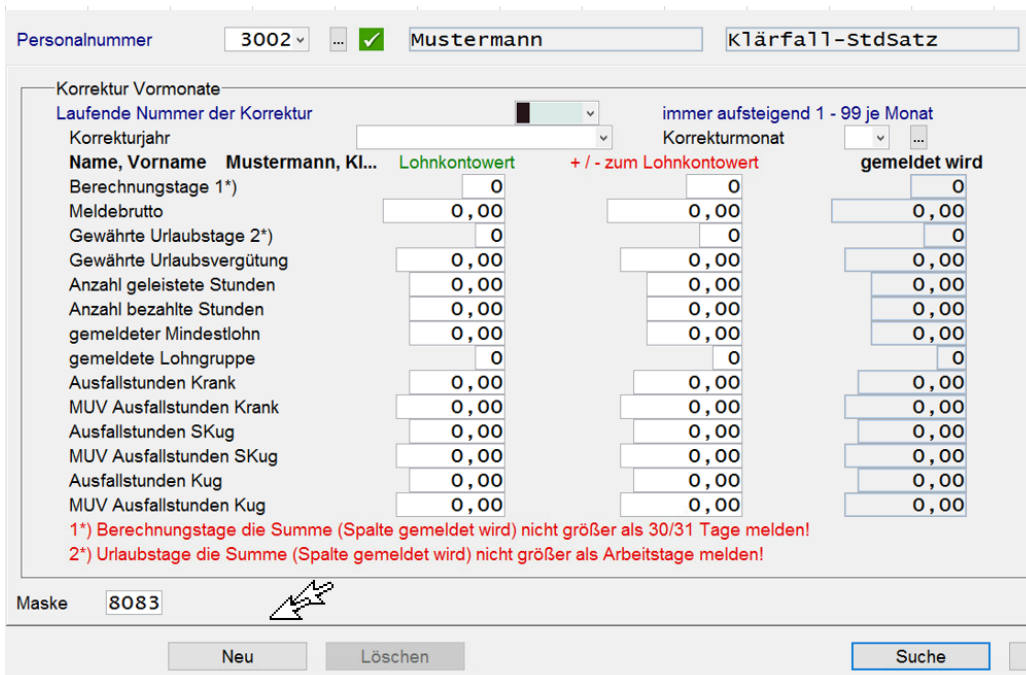
1b. ANMEL Meldegründe

1c. URMEL Korrektur

1d. Azubi Berufsausbildung

1e. Azubi Restanspruch

Für die zuvor ausgewählten Personalnummer öffnet sich ein leerer Korrektursatz. Über die Schaltfläche NEU wird der betroffene Korrekturmonat ausgewählt.



Personalnummer: 3002 Mustermann Klärfall-StdSatz

Korrektur Vormonate

Laufende Nummer der Korrektur: immer aufsteigend 1 - 99 je Monat

Korrekturjahr: Korrekturmonat:

Name, Vorname	Mustermann, Kl...	Lohnkontowert	+ / - zum Lohnkontowert	gemeldet wird
Berechnungstage 1*)		0	0	0
Meldebrutto		0,00	0,00	0,00
Gewährte Urlaubstage 2*)		0	0	0
Gewährte Urlaubsvergütung		0,00	0,00	0,00
Anzahl geleistete Stunden		0,00	0,00	0,00
Anzahl bezahlte Stunden		0,00	0,00	0,00
gemeldeter Mindestlohn		0,00	0,00	0,00
gemeldete Lohngruppe		0	0	0
Ausfallstunden Krank		0,00	0,00	0,00
MUV Ausfallstunden Krank		0,00	0,00	0,00
Ausfallstunden SKug		0,00	0,00	0,00
MUV Ausfallstunden SKug		0,00	0,00	0,00
Ausfallstunden Kug		0,00	0,00	0,00
MUV Ausfallstunden Kug		0,00	0,00	0,00

1*) Berechnungstage die Summe (Spalte gemeldet wird) nicht größer als 30/31 Tage melden!
2*) Urlaubstage die Summe (Spalte gemeldet wird) nicht größer als Arbeitstage melden!

Maske: 8083

Neu Löschen Suche

In unserem Beispiel handelt es sich um den Korrekturmonat August, aus welchem die Abrechnungsdaten laut Lohnkonto nun vorbelegt in die Maske eingesteuert werden.

Zeitraum auswählen

Angabe des Zeitraumes

Wählen Sie den Zeitraum für Ihre Neueingabe aus:
 Monat / Jahr / Quelle August 2023 Lohnkonto

Quelle: Personalstamm: Daten aus dem Personalstamm (bei rückwirkender Abrechnung)
 Lohnkonto: Daten aus dem Lohnkonto

Information

Eintritt am 01.01.2014

Austritt am

Die laut Lohnkonto eingesteuerten Daten dürfen ausschließlich zur Korrektur des „gemeldeten Mindestlohns Stundensatzes“ verändert werden. Alle weiteren Daten dürfen nicht über diese manuelle Korrekturmaske verändert werden, da der Korrekturwert NICHT in das Lohnkonto zurückgeschrieben wird. In unserem Beispiel handelte es sich explizit nur um den Stundenlohnsatz, welcher in der Soka-Datei verringert, gemeldet wurde, nicht um jegliche Berechnungen. Liegen abweichende Korrekturgründe vor, müssen diese über eine Korrekturlohnabrechnung gerechnet werden.

Personalnummer 3002 ... ✓ Mustermann Klärfall-Stundensatz

Korrektur Vormonate

Laufende Nummer der Korrektur 1 immer aufsteigend 1 - 99 je Monat

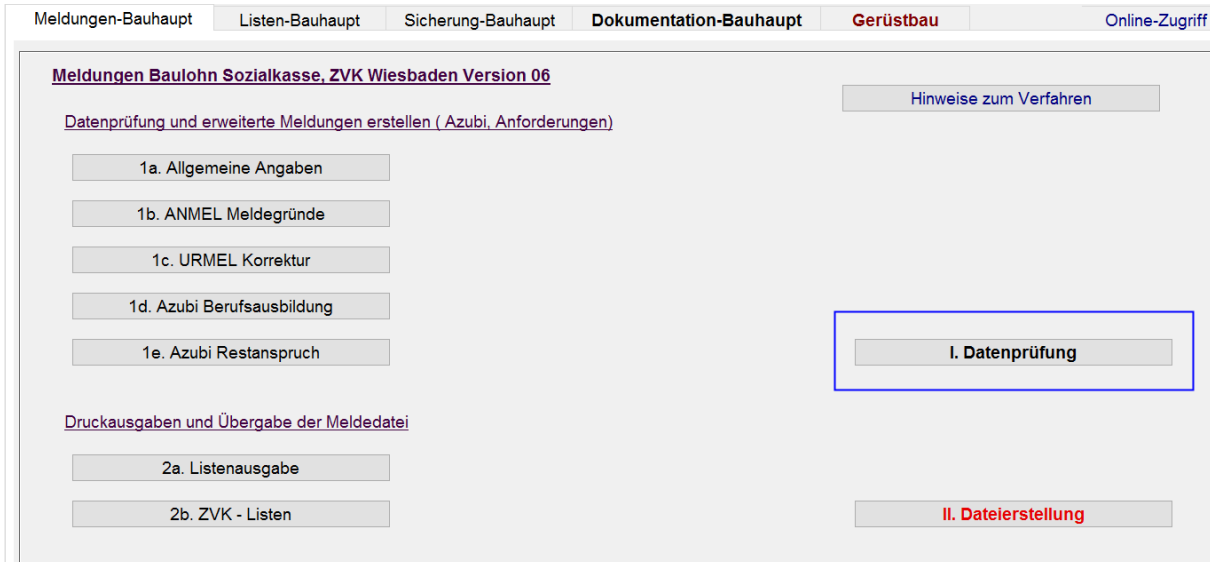
Korrekturjahr Buchungsjahr 2023 Korrekturmonat 08 ...

Name, Vorname	Lohnkontowert	+ / - zum Lohnkontowert	gemeldet wird
Berechnungstage 1*)	30	0	30
Meldebrutto	3202,62	0,00	3202,62
Gewährte Urlaubstage 2*)	9	0	9
Gewährte Urlaubsvergütung	1553,94	0,00	1553,94
Anzahl geleistete Stunden	80,00	0,00	80,00
Anzahl bezahlte Stunden	88,00	0,00	88,00
gemeldeter Mindestlohn	19,00	0,00	19,00
gemeldete Lohngruppe	2	0	2
Ausfallstunden Krank	0,00	0,00	0,00
MUV Ausfallstunden Krank	0,00	0,00	0,00
Ausfallstunden SKug	0,00	0,00	0,00
MUV Ausfallstunden SKug	0,00	0,00	0,00
Ausfallstunden Kug	24,00	0,00	24,00
MUV Ausfallstunden Kug	57,00	0,00	57,00

*) Bei Korrektur der Quelle (Quelle gemeldet) nicht mit 0,00 zu setzen

Nach dem Speichern der manuellen Korrektur-Maske mit Ausweis des konformen Stundensatzes 19,00 EUR wird die Maske verlassen.

In Folge wird wie üblich die I. Datenprüfung gestartet.

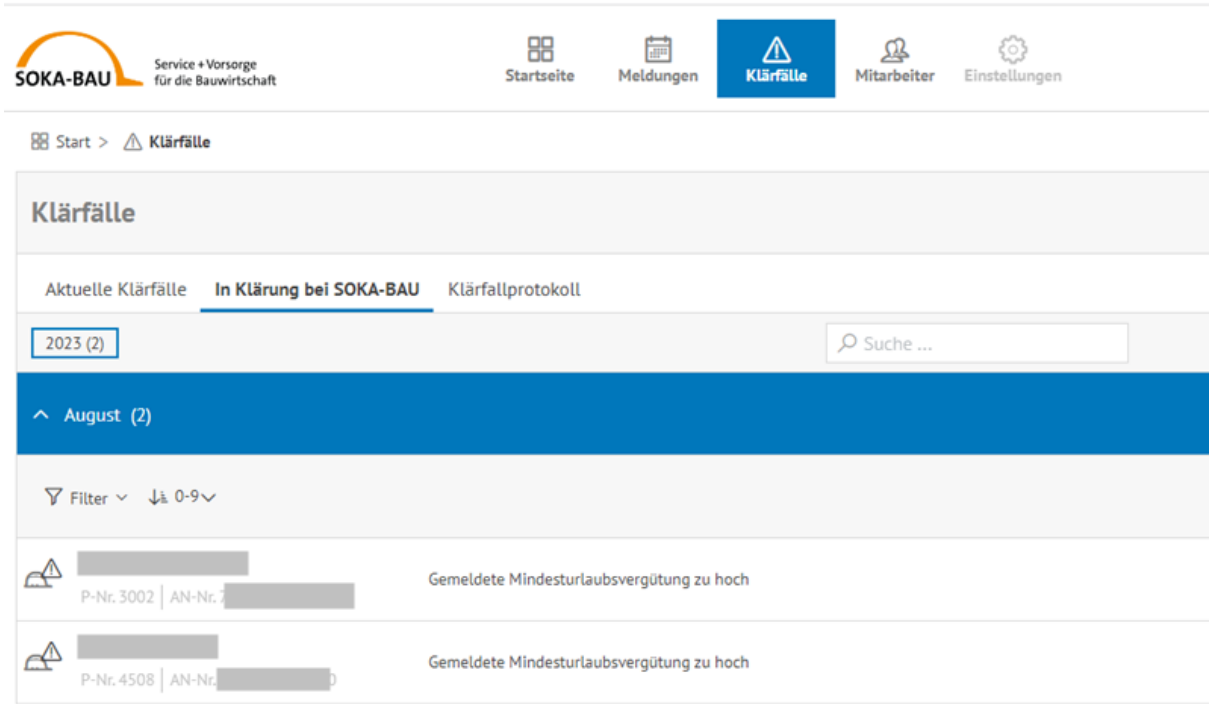


Bevor die Datei letztendlich erstellt und auf Soka-Portal geladen wird, kann der Korrektursatz über **2a. Listenausgabe/Liste Anhang URMEL** gesichtet werden. Im Datensatz URMEL-Korrektur werden alle abgerechneten Werte laut August-Lohnkonto abgebildet, und nur neu der GTL/StdLohn, welcher nun mit 19,00 EUR gemeldet wird.

***** URMEL-Gewerbliche Korrekturen *****												
Pers	Name	AN - Nummer	MM/JJJJ	Korrektur	Wae	BT	Brutto	Geleist	Bezahl	GTL	LG	
						UT	Ur lVG	Std-Kr	MUV-Kr	Std-(S)k	MUV	
3002	Mustermann, Klärfa		08/2023		EUR	30	3202.62	80.00	88.00	19.00	0002	
						9	1553.94	0.00	0.00	24.00	57.00	
Beitragspflichtiges Bruttoentgelt gesamt:						3202.62						
Urlaubsvergütung gesamt:						1553.94						
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:						1						

Wurde der Datensatz falsch angelegt, kann dieser ebenfalls über die o.g. Beschreibung wieder aus der Maske 1.c URMEL Korrektur gelöscht werden. Nach dem Datenprüflauf wird der Korrektursatz somit auch nicht mehr in der Liste/Datei aufgeführt.

Nachdem Soka-Bau die Datei verarbeitet hat, schließt Soka-Bau den Klärfall, welcher bis dahin auf dem neuen Arbeitgeber-Online-Portal unter Aufruf „Klärfälle“ abgebildet wird.



Was passiert, wenn die Klärfälle nicht per Korrektur bereinigt werden?

Soka-Bau verbucht den betroffenen Klärfall-Monat so lange nicht im Arbeitnehmer-Kontoauszug, bis dieser geklärt/korrigiert wurde.

Nach Rücksprache mit Soka-Bau können ca. 10 mögliche Klärfälle entstehen. Wir hoffen in den kommenden Tagen eine Übersicht der geläufigen Klärfallgründe zu erhalten, um diese ggf. zu publizieren. Weitere Informationen erhalten Sie direkt von SOKA-Bau Wiesbaden.

Welche Lösungswege gibt es um diesen Klärfall „Gewährte Mindesturlaubsvergütung zu hoch“, gemeldeter Stundensatz entspricht nicht der MUV-Berechnung?

Mit diesem Update liefern wir eine Anpassung zur Soka-Meldung bzw. des zu meldenden Stundenlohns aus. Liegt eine MUV-Berechnung vor und ergibt sich parallel ein verminderter GTL/Stundensatz z.B. aus Gründen einer Entgeltumwandlung, wird der Stundenlohn-1 bzw. der Stundensatz laut MUV-Berechnung gemeldet.

Alternativ müssten die Lohnarten, welche zur Mindestlohnprüfung gekennzeichnet wurden, manuell von Ihnen überarbeitet werden. Davon wollen wir derzeit absehen, damit die Darstellung im Verarbeitungs-Hinweis weiterhin zur internen Mindestlohn-Prüfung herangezogen werden kann.

2.4. Elektronisches Arbeitgeberkonto – DSAK

2.4.1. Gesetzliche Grundlage / Hintergrund

Zur Durchführung des Beitragseinzugs und des Meldeverfahrens wird bei der zuständigen Krankenkasse/Einzugsstelle ein Arbeitgeberkonto geführt. Durch die Hauptbetriebsnummer (gemäß § 28a Abs. 3 Nr. 9 SGB IV), welche im Beitragsnachweis angegeben wird, wird der Arbeitgeber als Beitragsschuldner der entsprechenden Krankenkasse identifiziert. Auslöser für die Einrichtung eines Arbeitgeberkontos seitens der Krankenkasse können sein

- bei einer DEÜV-Anmeldung,
- bei Eingang eines Beitragsnachweises,
- bei Geldeingang,

sofern die angegebene Betriebsnummer nicht im Kassenbestand ist.

Folgende Angaben sind bei diesem Verfahren an die Krankenkasse zu übermitteln:

- Grunddaten des Arbeitgebers (Name, Anschrift, Ansprechpartner)
- Abweichende Korrespondenzanschrift
- Angaben zu einem Dienstleister (Steuerberater, dienstleistendes Rechenzentrum)
- Angaben über die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1
- Angaben für die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA - Lastschriftmandat)

Bislang wurden diese Angaben schriftlich in Form eines kassenindividuellen Fragebogens zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse ausgetauscht. Dieser Prozess wurde mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz gemäß §28a Abs. 3b SGB IV zum 01.01.2023 digitalisiert.

2.4.2. Datenbausteine des Arbeitgeberkontos

- DBGD – Grunddaten
- DBKO – Abweichende Korrespondenzanschrift
- DBDL– Dienstleister
- DBWU – Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1
- DBSL – SEPA-Lastschriftmandat

2.4.3. Abgabegründe

- DSKK 06 = Anforderung der Krankenkasse
- DSAK 01 = Rückmeldung zur Anforderung Arbeitgeberkonto
- DSAK 02 = Änderungsmeldung von Arbeitgeber

Hinweis: Eine erneute Übermittlung DSKK „06“ soll frühestens nach Ablauf der übernächsten Fälligkeit, ausgehend von der vorherigen Übermittlung des DSKK, erfolgen.

2.4.3.1. Abgabegrund 01: Rückmeldung zur Anforderung Arbeitgeberkonto

Fordert eine Krankenkasse das elektronische Arbeitgeberkonto (DSAK 01) an, wird beim Öffnen des Mandanten der Sachverhalt erkannt und vom System vollautomatisch der Grund 01 elektronisch an die Krankenkasse übermittelt. Der Anforderungssatz DSKK 06 der Krankenkasse, ist im Meldedialog unter empfangene SV-Daten ersichtlich. Sind alle Stammdaten korrekt gepflegt, besteht für den Anwender kein Handlungsbedarf während dieses Prozesses.

Mandant > Meldedialog > empfangene SV-Daten

empfangene SV-Daten		gesendete SV-Daten	ELSTAM	
Persnr	Name	Verfahren	gültig ab	Import-Status
00000		GKV-AK	17.04.2023	importiert:09.06.2023

2.4.3.2. Abgabegrund 02: Änderungsmeldung Arbeitgeberkonto

Die Änderungsmeldung (DSAK 02) wird systemseitig ausgelöst, sobald in den Mandantendaten „Adressdaten“ entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Änderungen in den Angaben zu einem Arbeitgeberkonto werden an **alle** entsprechenden Krankenkassen übermittelt.

Beispiel: Angaben zum Ansprechpartner wie Telefonnummer oder Name werden geändert. Sobald die neuen Daten gespeichert werden, durchläuft der Datensatz die Kernprüfung. Ist der DSAK fehlerfrei, erfolgt kein weiterer Hinweis. Je nach Anzahl der betroffenen Krankenkassen werden entsprechende Datensätze bereitgestellt und die Kernprüfung wird dementsprechend öfter durchlaufen.

Hinweis: Das Gültig-ab-Datum betreffend der Adressdaten (Grunddaten und Korrespondenzanschrift) ist grundsätzlich übereinstimmend mit der Datumsangabe für den Datensatz der Betriebsdaten (DSBD).

Auch die Wahl eines neuen Umlagesatzes sowie die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates und Änderungen zum Dienstleister (Steuerberater, Rechenzentrum, etc.) werden durch die Änderungsmeldung an die Krankenkasse übermittelt.

Wird eine neue Mandantschaft übernommen, wird durch eine Systemanmeldung ebenfalls eine Änderungsmeldung mit den Dienstleisterdaten an die Krankenkassen übermittelt.

Für das Umlageverfahren wird dabei wie folgt vorgegangen:

Mandant > Eigene Krankenkassen / Versorgungswerk > Umlage

Krankenkassennummer **1** AOK Baden-Württemberg

Anschrift Bankverbindung Beitragskonto Erstattung **Umlage** Umlagewerte Kommunikation Fibu AG-Konto

Betriebsnummer KK **67450665** ... AOK Baden-Württemberg **762** **aktive Krankenkasse**
gültig bis

Umlage enthält Erstattung von SV AG-Beiträgen (informativ)

Zuordnung der Umlagesätze (U-Satz) und Erstattungssätze (E-Satz)

Umlage

	Umlage1 Beitrag3: 2.20 %		Umlage2 Beitrag3: 0.69 %	
	E-Satz	U-Satz	E-Satz	U-Satz
Beitrag 1 für	80,00 %	3,75 %	100,00 %	0,69 %
Beitrag 2 für	70,00 %	2,50 %	100,00 %	0,69 %
Beitrag 3 für	60,00 %	2,20 %	100,00 %	0,69 %
Beitrag 4 für	50,00 %	1,60 %	100,00 %	0,69 %
Beitrag 5 für	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Beitrag 6 für	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Umlagezuordnung

Die Wahl der Umlagesätze wird **grundsätzlich über die Umlagezuordnung** vorgenommen. Die Wahl ist hierüber, sowohl für den laufenden Monat, für zurückliegende Zeiträume sowie für die zukünftige Wahl zum 01.01. eines Folgejahres möglich.

Katalog Umlagebeitragsgruppen

Zuordnung der Umlagebeitragsgruppen

Zuordnungsnummer **1** **gültig ab** . . **Kalender**

Umlage 1 **1** **HINWEIS:** Die Wahl der Umlage ist nur bis zur Fälligkeit des Januarbeitrags möglich, achten Sie bitte auf eine Rechtzeitige Wahl des Umlagesatzes.

Umlage 2

1.40D Mandant: #22252#ATDSAKT# / DSAK U1 in 07 / 2023 nicht abgerechnet Durchlauf 00

Übernehmen **Neu** **Suche** **Abbruch** **Hilfe**

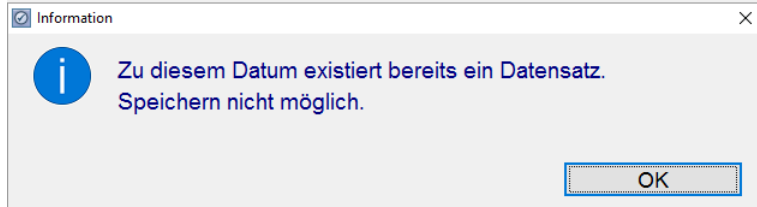
Der Anwender kann über den Button ‚Neu‘ einen neuen Umlagesatz für die Umlage U1 anlegen. Für die Zukunft ist nur die Wahl ab 01.01.FJ möglich.



Achtung: der Wechsel eines Umlage-Erstattungssatzes ist nur bis zur Fälligkeit des Januarbeitrags des Folgejahres, regulär zu Beginn eines Kalenderjahres, möglich.

Die Wahl des Umlagesatzes kann auch nach Speicherung beliebig oft überschrieben werden. Der DSAK wird dabei erst 6 Wochen vor Fälligkeit des Januarbeitrags ausgelöst und an die Krankenkasse übermittelt. Der zuletzt gewählt Umlagesatz ist hierbei entscheidend.

Auch für zurückliegende Zeiträume kann über ‚Neu‘ ein Umlagesatz U1 gewählt werden. Wurde für diesen Zeitraum bereits ein Umlagesatz U1 gewählt, kommt folgendes Hinweisenfenster:



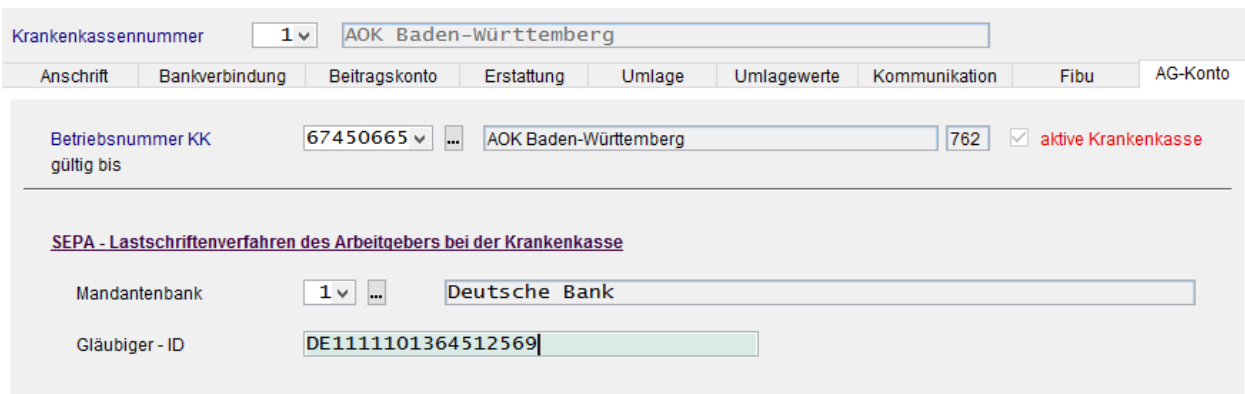
Dadurch können keine Zeiträume doppelt angelegt werden. Bereits abgerechnete Umlagesätze können nicht mehr gelöscht werden.

Um diesen Umlagesatz zu korrigieren, kann dieser lediglich überschrieben werden. Dazu wählt der Anwender den zu ändernden Zeitraum über die Zuordnungsnummer aus und kann über das Drop-Down-Menü einen neuen Umlagesatz U1 anlegen.

Für das SEPA-Lastschriftverfahren wird dabei wie folgt vorgegangen:

Für das SEPA-Lastschriftmandat wurde ein neuer Reiter „AG-Konto“ integriert. Nimmt der Arbeitgeber am Lastschriftverfahren teil, ist hier die Gläubiger-ID von der jeweiligen Krankenkasse einzutragen. Die Erteilung ist freiwillig für den Arbeitgeber. Der Anwender hat sicherzustellen, ob das SEPA-Mandat zur Einziehung der Beiträge durch die Krankenkasse vom Arbeitgeber erwünscht ist.

Mandant > Eigene Krankenkassen /Versorgungswerk > AG-Konto



ACHTUNG: Auch unter dem Reiter Bankverbindung muss sichergestellt werden, dass hier die korrekte Zahlungsform konform der Angabe im Arbeitgeberkonto-Reiter, hinterlegt wird.



Aufgrund der vorgeschriebenen Form einer Gläubiger-ID und den einhergehenden Plausibilitätsprüfungen, gibt es keinen Spielraum für manuelle Einschränkungen durch den Anwender. Aktuell werden nur deutsche Identifikationsnummer vom System unterstützt.

Hinweis: Widerruf eines SEPA-Mandats bedarf der Schriftform, eine elektronische Stornierung ist hierbei nicht möglich.

Für Änderungen betreffend den Dienstleister, wird dabei wie folgt vorgegangen:

Für eine neue Mandantschaft, erfolgt eine Änderungsmeldung mitsamt den Dienstleisterdaten nur, sobald eine Systemanmeldung für diesen neuen Mandanten vom Anwender durchgeführt wird.

Änderungen, die den Dienstleister betreffen, wie beispielsweise Änderungen der Adresse oder des Ansprechpartners, können nur im Kanzleicenter durchgeführt werden. Dies erfolgt unter:

Kanzleicenter > Organisation > Kanzleiverwaltung > Meldeverfahren SV / eSTATISTIK

Absenderinformationen für Meldeverfahren der Sozialversicherung und der eSTATISTIK

Absenderangaben für die Meldeverfahren der Sozialversicherung und der elektronischen Statistik. In den Meldeverfahren für die Sozialversicherung werden die Absenderinformationen für Rückmeldungen im DSKO - Satz mitgeliefert.

Name *	Paychex Deutschland GmbH		
Strasse / Hausnummer *	Budapester Str.		43
Postleitzahl / Ort *	10787	...	Berlin
Betriebsnummer (Absender) *	95783331		
gesonderte Absendernummer	95783331		
Anrede / Ansprechpartner *	Frau	Welskop	
Telefon *	030 264701-33		
Fax			
E-Mail *	kk-protokolle@lohndata.de		

Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung
 Übermittlung der Fehlerprotokolle mittels Datensatz im E-Mail-Verfahren (verschlüsselt)
 Kommunikationsserver - Dakota baut eine direkte Verbindung zum Server auf (kein E-Mail)

5 von 1184 Mandanten wurden bearbeitet
Anzahl der Mandanten pro Durchlauf

KK-Arbeitgeberkonto Aktualisierung fortsetzen

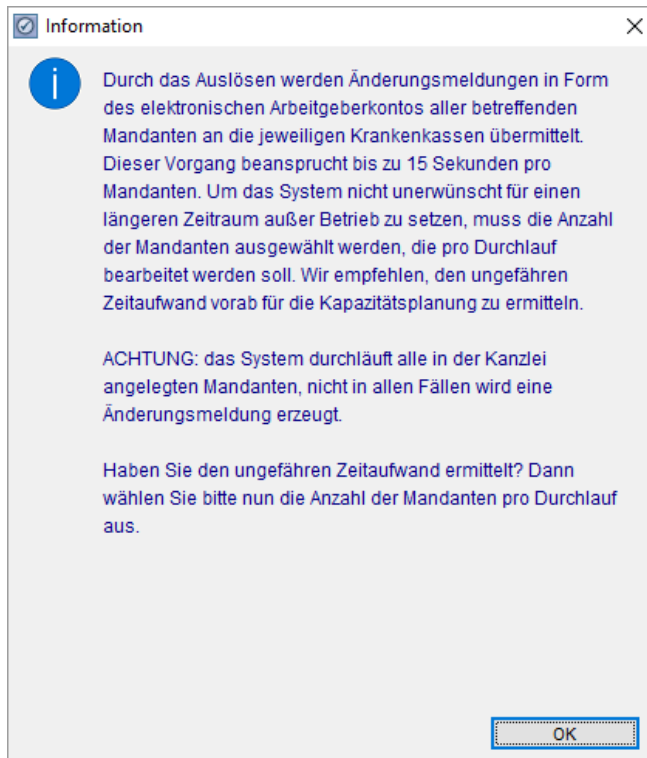
1.40D Kanzlei

Speichern Abbruch Hilfe

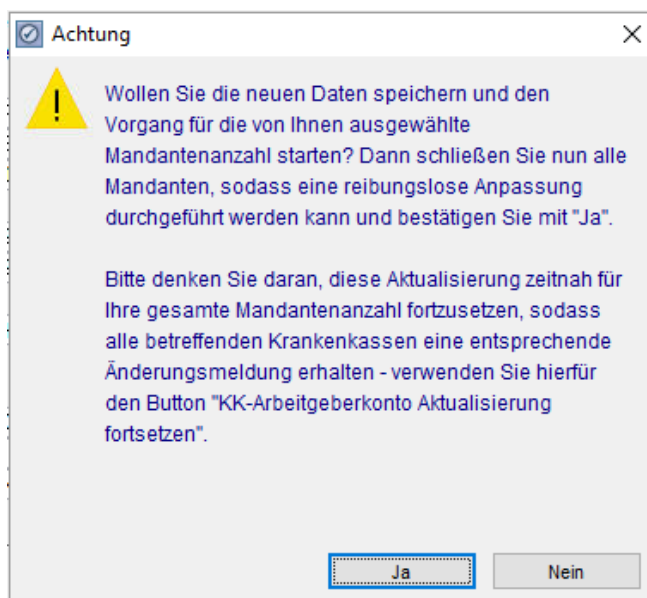
Nachdem eine Änderung erfasst wurde, muss der Button Speichern betätigt werden. Der Anwender wird dazu aufgefordert eine Mandantenzahl pro Durchlauf über das Drop-down-Menü auszuwählen.

Diese Funktion dient der Nutzerfreundlichkeit, da diese Änderung alle von der Kanzlei betreuten Mandanten betrifft und somit eine Arbeitgeberkonto-Meldung **an alle betreffenden Krankenkassen** übermittelt wird. Diese Anwendung benötigt je nachdem, wie viele eigene Krankenkassen bei einem Mandanten aktiv sind, eine geschätzte Zeit von bis zu 15 Sekunden pro Mandanten. Damit das System nicht unerwartet für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung steht, kann der Nutzer diese Durchführung gezielt und schrittweise mit dieser Schaltfläche steuern. Es wird dabei empfohlen, alle Mandanten zu schließen, um eine

reibungslose Durchführung der Änderungsmeldungen an die Krankenkassen sicherzustellen. Dies wird dem Anwender vor Durchführung durch folgendes Hinweisfeld erläutert:



Nach Auswahl der Mandanten pro Durchlauf erscheint folgender Hinweistext:



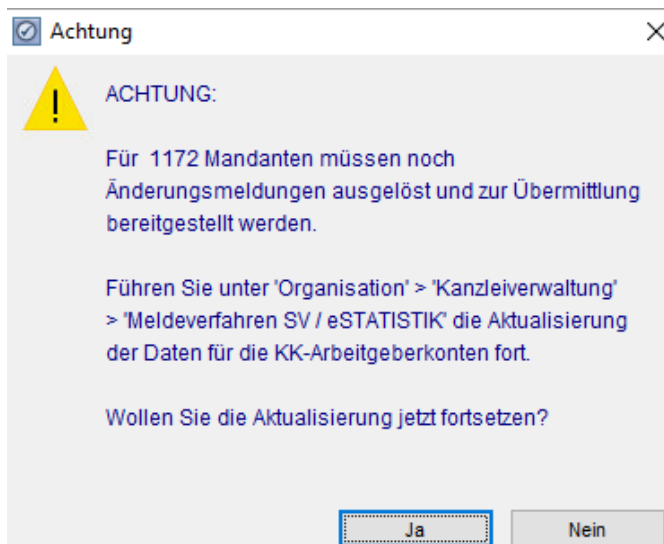
Nach Bestätigung mit „Ja“, startet die Anwendung mit der Übermittlung des ersten Durchlaufs. Ist der Durchlauf beendet, erscheint folgende Information:



Um weitere Durchläufe anzustoßen, kann die folgende Schaltfläche angeklickt werden:

KK-Arbeitgeberkonto Aktualisierung fortsetzen

Schließt der Anwender die Maske ohne die noch offenen Mandanten zu verarbeiten, erscheint solange ein Hinweisfeld beim Öffnen eines Mandanten, bis die Anwendung für alle Mandanten durchgeführt wurde.



Hinweis: Wir empfehlen Ihnen für diesen Vorgang entsprechende Kapazitäten einzuplanen, da dieser Vorgang, abhängig von der Mandantenanzahl und der hierfür aktiven Krankenkassen, einen längeren Zeitraum beanspruchen kann.

2.4.4. Übermittlungsniederschrift

Meldehistorie Arbeitgeberkonto

Des Weiteren kann der Anwender die vollautomatische Durchführung des Arbeitgeberkontos über eine Meldehistorie nachvollziehen:

Mandantenstamm > Eigene Krankenkassen / Versorgungswerk > AG-Konto

Meldehistorie des elektronischen Arbeitgeberkontos

13.07.2023	2-Änderungsmeldung	Umlage 1: 50.00% zum 01.01.2024	mit Lastschriftdaten
13.07.2023	2-Änderungsmeldung	Umlage 1: 50.00% zum 01.01.2024	
12.07.2023	2-Änderungsmeldung	mit Kontaktdaten	
12.07.2023	2-Änderungsmeldung	mit Kontaktdaten	

Abfragemöglichkeit eines Protokolls

Unter der Meldehistorie befindet sich eine weitere Schaltfläche, durch diese es möglich ist, die übermittelten Daten an die Krankenkasse zeitraumbezogen in einem Protokoll darzustellen.

Mandantenstamm > Eigene Krankenkassen / Versorgungswerk > AG-Konto

vom bis

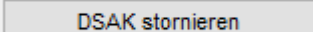
Dieses Protokoll wird entsprechend der Datumsangabe und Krankenkassenauswahl wie folgt dargestellt:

DFÜ - Arbeitgeberkonto (DSAK)	August 2023
(#99999#AT_ITSG2#) 2 Testfirma Qualitätskontrolle, Seligenstädter Grund 200, 88471 Laupheim Hauptbetriebsnummer: 99999011	Datum: 03.08.2023 16:06 V4.61/1.40D D00 Seite: 1
DAK-Gesundheit :48698890	
Meldedatum: 03.08.2023 Meldegrund: 01 = Rückmeldung zur Anforderung	
<u>Grunddaten (werden immer übermittelt)</u>	
Gültig-ab Datum:	
Unternehmensbezeichnung 1: 2 Testfirma Qualitätskontrolle	Ansprechpartner: Herr Michael Testfrau
Unternehmensbezeichnung 2: ITSG GmbH	Telefonnummer: +49 6104 600600
Unternehmensbezeichnung 3:	E-Mail: systemuntersuchung@itsg.de
Straße / Hausnummer: Seligenstädter Grund 200	
PLZ / Ort: 88471 Laupheim	
<u>Abweichende Korrespondenzanschrift</u>	
Es wurde keine Abweichende Korrespondenzanschrift übermittelt.	
<u>Dienstleister</u>	
Gültig-ab Datum:	
Unternehmensbezeichnung 1: PAYCHEX DEUTSCHLAND GMBH	Ansprechpartner: WELSKOP
Unternehmensbezeichnung 2:	Telefonnummer: 030 264701-33
Unternehmensbezeichnung 3:	E-Mail: kk-protokolle@lohndata.de
Straße / Hausnummer: BUDAPESTER STR. 100	
PLZ / Ort: 10787 BERLIN	
Postfach:	
Länderkennzeichen: D	
Dienstleister wird nicht gelöscht	
<u>Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1</u>	
Gültig-ab Datum:	
Teilnahme an U1: JA	Erstattungssatz: 60.00 %
<u>SEPA-Lastschriftmandat</u>	
Gültig-ab Datum: 03.08.2023	
Gläubiger-ID: DE8512003012369854	IBAN: DE75230510301234567890
Kontoinhaber: 2 Testfirma Qualitätskontrolle	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort: 88471 Laupheim	

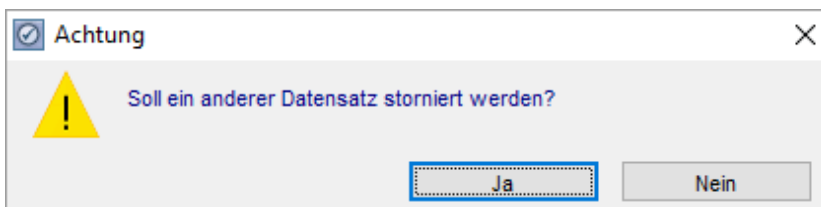
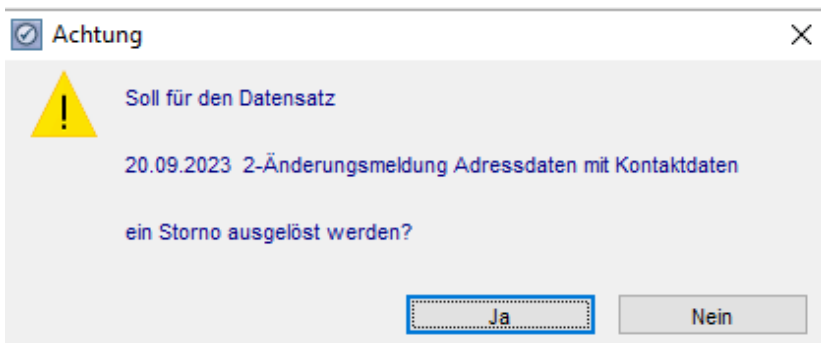
2.4.5. Stornierung und Löschung

2.4.5.1. Stornierung

Ein bereits an eine Krankenkasse übermittelter DSAK ist zu stornieren, wenn dieser nicht zu erstatten war, bei einer unzuständigen Stätte erstattet wurde oder unzutreffende Angaben enthielt. Bei der Stornierung werden dabei die ursprünglich übermittelten Daten zusammen mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung“ erstattet. In der unteren rechten Hälfte der Maske des AG-Kontos, befindet sich eine Schaltfläche, mit der eine Stornierung bereits übermittelter Meldungen durchgeführt werden kann:



Durch das Klicken des Buttons ‚DSAK stornieren‘, werden nun die Datensätze beginnend mit der zuletzt übermittelten Meldung chronologisch rückwärts abgefragt, ob die jeweilige Meldung storniert werden soll. Durch Bestätigung mit ‚Nein‘, hat der Anwender die Möglichkeit weiter zurückliegende Datensätze zu löschen.



Sobald der stornierte Datensatz an die Krankenkasse übermittelt ist, wird dies in der Meldehistorie wie folgt angezeigt:

Meldehistorie des elektronischen Arbeitgeberkontos

19.09.2023 2-Änderungsmeldung Adressdaten mit Kontaktdaten
 (storniert) 18.09.2023 2-Änderungsmeldung Adressdaten mit Kontaktdaten
 (storniert) 07.08.2023 2-Änderungsmeldung Adressdaten Umlage 1: 70.00% zum 01.01.2024 mit Lastschriftdaten

Das erzeugte Protokoll, weist die Stornierung wie folgt aus:

DFÜ - DSAK - Historie		Juli 2023
(#22252#ATDSAKT#) DSAK U1, Dorfstraße 42, 72336 Balingen		Datum: 20.09.2023 17:15 V4.61/1.40D D00 Seite: 1
AOK Baden-Württemberg :67450665		
Melddatum: 07.08.2023	Meldegrund: 02 = Änderungsmeldung	Meldung storniert am: 18.09.2023
<u>Grunddaten (werden immer übermittelt)</u>		
Gültig-ab Datum:	07.08.2023	
Unternehmensbezeichnung 1:	DSAK U1 GmbH	
Unternehmensbezeichnung 2:	Ansprechpartner: Frau Stahl	
Unternehmensbezeichnung 3:	Telefonnummer: +49 7433 381781	
Straße / Hausnummer:	E-MAil: buero-stahl@gmx.de	
PLZ / Ort:	Dorfstraße 42 72336 Balingen	

2.4.5.2. Löschkennzeichen

Sowohl bei dem Datensatz Korrespondenzanschrift als auch bei dem Datensatz Dienstleisterdaten gibt es beim Löschen der Daten ein Löschkennzeichen.

Löschung der Abweichenden Korrespondenzanschrift

Der Vorgang wird bei der abweichenden Korrespondenzanschrift vollautomatisch ausgelöst, sobald diese Daten gelöscht und die Änderung gespeichert werden.

Löschung der Dienstleisterdaten

Das Löschkennzeichen für die Dienstleisterdaten wird ausschließlich bei einer Systemabmeldung an die Krankenkassen übermittelt.

Meldewesen > DEÜV > Einstellungen

Teilnahme am DEÜV - Meldeverfahren

keine Erstellung von Meldungen
 Erstellung von Monatsmeldungen und Jahresmeldungen

Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (Systemmeldung)

<input checked="" type="checkbox"/> Systemanmeldung	Anmeldedatum	01.01.2009	Kalender
<input checked="" type="checkbox"/> Systemabmeldung	Abmeldedatum	31.05.2023	Kalender

Hinweis: Das Entfernen der Angaben zu der Systemmeldung nach einer erfolgten Meldung führt zu einer Stornierung der Systemanmeldung oder Systemabmeldung.

Achtung: Im Fall einer Anmeldung bitte auch an die ELStAM - Ummeldung denken!

Achtung: Die Löschung der eingegebenen Daten ist erst nach Übermittlung der Meldung an die Krankenkasse möglich. Sollten Daten gelöscht werden, welche noch nicht an die Krankenkasse übermittelt worden sind, sondern sich nur im Meldespool befinden, muss der komplette Datensatz storniert werden.

Für den Anwender ist das Löschkennzeichen in dem erstellten Protokoll ersichtlich:

<u>Dienstleister</u>		
Gültig-ab Datum:	21.09.2023	
Unternehmensbezeichnung 1:	PAYCHEX DEUTSCHLAND GMBH	Ansprechpartner: WELSKOP
Unternehmensbezeichnung 2:		Telefonnummer: 030 264701-33
Unternehmensbezeichnung 3:		E-Mail: kk-protokolle@lohndata.de
Straße / Hausnummer:	BUDAPESTER STR. 500	
PLZ / Ort:	10787 BERLIN	
Postfach:		
Länderkennzeichen:	D	
Dienstleister wurde gelöscht		

3.0. 04.10.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40E

Das Update 4.61 / 1.40E ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Dieses Update enthält unter anderem die neue Modifikations-ID, mit der die Datenmeldungen in den Datenannahmestellen der SV verifiziert werden.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40e vom 04.10.2023* heruntergeladen werden.

3.1. Beitragssatzdatei vom 28.09.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 28.09.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

3.2. Zertifikat für Systemuntersuchung

Am 14.09.2023 wurde die Systemuntersuchung der Entgeltabrechnungs-Software LohnAs Kanzleilohn entsprechend den Grundsätzen des § 22 DEÜV durch die ITSG GmbH und im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes mit erfolgreichem Ergebnis durchgeführt.

Für die maschinelle Erstellung und Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen in der Sozialversicherung werden die Daten mit einer neuen Mod-ID (Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes) an die Datenannahmestellen übertragen.

3.3. Optimierung der Berechnung von ZVK-Umlagen

Die steuerliche Beurteilung des § 3 Nr. 56 der ZVK-Umlage wurde optimiert.

In diesem Zusammenhang wurden im ZVK-Lohnkonto um die Spalte „individ. versteuert“ ergänzt, um die genaue steuerliche Behandlung der Beiträge und Umlagen besser nachvollziehen zu können.

Mit dem „Aufrollen“ zum Jahreswechsel werden alle ZVK-Beiträge und Umlagen neu bewertet und wenn erforderlich korrigiert. Sollten sie vorab eine Neubeurteilung wünschen, erfassen Sie bitte für den jeweiligen Mitarbeiter eine Stammdatenkorrektur auf die betroffenen Monate.

3.4. Kurzarbeit – Pauschalierte Erstattung SV-Beitrag Weiterbildung Sonderregelung verlängert bis 31.07.2024

Erst zum 31.7.24 endet die Sonderregelung einer pauschalierten Erstattung der Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge bei Weiterbildung während Kurzarbeit (§ 106a SGB III).

Die Konstanten wurden mit einer neuen Zeitschiene gültig ab 08/2023 erweitert. Die Sonderregelung zur Weiterbildung in welcher weiterhin 18,70% berücksichtigt werden.

3.5. Bauhauptgewerbe – Anpassung Vortrags-/Korrekturmasken Aufnahme Werte Kug-MUV

Seit April 2023 werden dem gewerblichen Arbeitnehmer bei Ausfallstunden durch Kurzarbeit eine Mindesturlaubsvergütung gewährt. Die benötigten Felder **Kug-MUV** und **Kug-Stunden** wurden in den Vortrags- und Korrekturmasken aufgenommen. Weitere Anpassungen zu den Masken werden in den folgenden Monaten erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Jegliche Korrekturwerte lösen keine Korrektur-Meldung an die Soka aus, d.h. eine Anpassung des MUV-Betrags kann bisher nur nach Aufforderung seitens der Soka erfolgen oder z.B. zur Abstimmung eines Soka Arbeitnehmer-Kontoauszuges.

Generelle Korrekturen auch betreffend der Stunden Kug/S-Kug müssen weiterhin und wie üblich über die Lohnabrechnung (Korrekturabrechnung) erstellt werden, da eine Änderung der Ausfallstunden auch gegenüber der Arbeitsagentur (S-Kug/Kug-Antrag) sowie der Soka melderelevant sind.

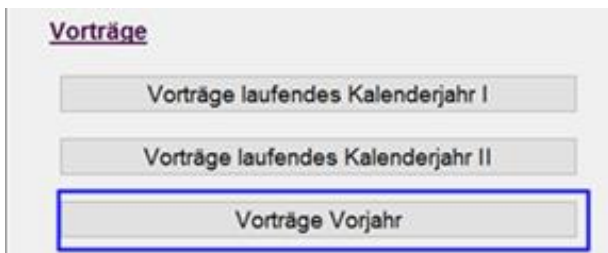
Die im System zur Verfügung stehenden Masken dienen wie bisher ausschließlich z.B. der Aufnahme von Vortragswerten bei einem Systemwechsler.

Nachfolgende Beispiele für die Verwendung der neuen Kug-Felder.

A. Beispiel – Vortragsmasken Vorträge z.B. Systemwechsel Bauhauptgewerbe

Wechselt ein Kunde zu einer anderen Lohnabrechnungsstelle, müssen die bisherigen Baulohndaten vorgetragen werden. Im System stehen dazu drei Masken (Masken-Nr. 0072) zur Verfügung.

Personal / Baulohn / Lohnkonten Korrektur Vortrag / Vorträge



Vorträge

Vorträge laufendes Kalenderjahr I

Vorträge laufendes Kalenderjahr II

Vorträge Vorjahr

1. Schritt Erfassung Vorträge Vorjahr

Im nachfolgenden Beispiel werden Daten für einen Systemwechsler im **Bauhauptgewerbe (Berlin-Ost) zu 05/2023** zur Verdeutlichung vorgetragen:

Die Vortragswerte werden unter Neuanlage des Monats 00 hinterlegt.

Neu in der Maske für das Vortragsjahr 2022:

Eine entstandene S-Kug MUV aus 12/2022 muss im Gesamturlaubsanspruch EUR enthalten sein. Die Regelung das diese MUV-S-KUG erst ab April des Folgejahres bei der Urlaubsgewährung verwendet werden kann, ist entfallen.

Textliche Anpassung: Gesamturlaubsanspruch nun auch inkl. S-KUG-MUV Dez. ab 2022.

Personalnummer	2217	...	✓	Musterfrau	Paula
Vorträge Vorjahr					
Monat	00	...	Hinweis: Monat für Vorjahr bitte mit '00' eingeben!		
Gesamturlaubsgeldanspruch	(inkl. MUV-KUG und MUV-SKUG aus Januar, Februar, März und ab 12/22 Dezember)				3.011,48 €
Urlaubstage	21,0				Tage
Zusatzurlaubstage	0				Tage
Zusätzliches Urlaubsgeld	0,00				€
Mindesturlaubsvergütung Dezember SKUG (Gerüst nicht verpflichtend)	43,00				Stunden
davon Mindesturlaubsvergütung Dezember SKUG Betrag (Gerüst nicht verpflichtend)	40,90				€
Mindesturlaubsvergütung KUG	0,00				Stunden
davon Mindesturlaubsvergütung KUG Betrag	0,00				€

Trotz allem sollten die S-Kug MUV-Stunden und MUV-Betrag in den separaten Feldern Mindesturlaubsvergütung Dezember SKUG Stunden sowie davon Mindesturlaubsvergütung Dezember Skug-Betrag erfasst werden, falls diese aus dem Lohnkonto des Vorabrechners ersichtlich sind.

INFO Die separate Erfassung der S-KUG MUV 12/22 dient einer neu geplanten Übersicht der Verfallsfristen unter Berücksichtigung der Rangfolge, welche derzeit in der Release-Planung ist. Ebenfalls wird die Vortragsmaske Vorträge-Vorjahr betreffend dem Vorjahr-2023 neugestaltet und mit einem späteren Online-Release ausgeliefert.

2. Schritt Erfassung Vorträge laufendes Urlaubs-/Kalenderjahr I

Im nächsten Schritt werden die Vorträge zum laufenden Urlaubs- bzw. Kalenderjahr erfasst. Fortführung Beispiel Systemwechsler zum Monat Mai 2023 (Berlin-Ost).

Personal/Baulohn/Lohnkonten Korrektur Vortrag/Vorträge/**Vorträge laufendes KJ I**

Vorträge

Vorträge laufendes Kalenderjahr I

Vorträge laufendes Kalenderjahr II

Vorträge Vorjahr

In der Grundansicht ist kein Monat voreingestellt, d.h. über die Funktion **Neu** muss der Vormonat zum Systemwechselbeginn einmalig angelegt/ausgewählt werden.

Vorträge laufendes Kalenderjahr I

Monat

Beschäftigungstage	<input type="text" value="0"/>	Tage	Urlaubsbrutto (Berechnungsgrundlage)	<input type="text" value="0,00"/>	€
abweichendes Tarifgebiet	<input type="text" value="0"/>		Urlaubsentgelt (Anspruch)	<input type="text" value="0,00"/>	€
Urlaubsausgleich	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	Urlaubsausgleich	<input type="text" value="0,00"/>	€

MUV SKug	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV SKug	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV SKug VJ Dez	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV SKug VJ Dez	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV KUG	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV KUG	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV Kug VJ	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV Kug VJ	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV krank	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV krank	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV krank VJ	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV krank VJ	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€
MUV krank VJVJ	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	MUV krank VJVJ	<input type="text" value="0,00"/>	€	genommen	<input type="text" value="0,00"/>	€

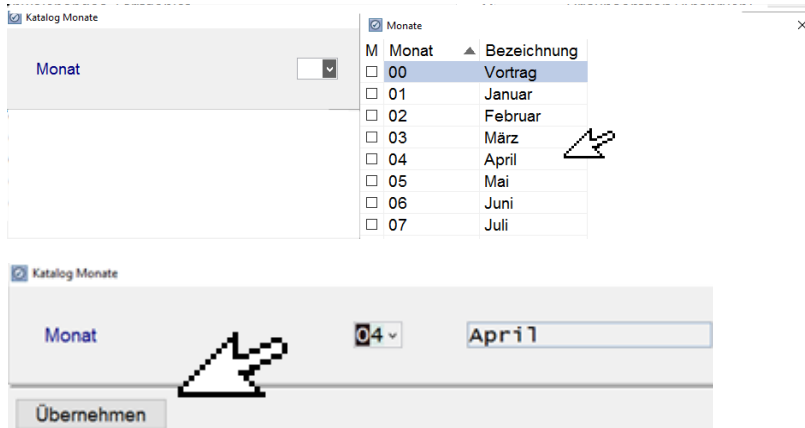
Urlaubsausgleich Wehrübung	<input type="text" value="0"/>	Std.	Urlaubsausgleich Wehrübung	<input type="text" value="0,00"/>	€
Urlaubsausgleich Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	Urlaubsausgleich Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	€
Zahlstunden Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	Std.	Zusatzurlaubstage Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0"/>	Tage
			Urlaubsvergütung aus Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	€

gewährtes Urlaubsgeld Kalenderjahr	<input type="text" value="0,00"/>	€	gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld Kalenderjahr	<input type="text" value="0,00"/>	€
gewährte Urlaubstage Kalenderjahr	<input type="text" value="0,0"/>	Tage	gewährtes zusätzliches Urlaubstage Kalenderjahr	<input type="text" value="0"/>	Tage
gewährtes Urlaubsgeld Vorjahr	<input type="text" value="0,00"/>	€	gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld Vorjahr	<input type="text" value="0,00"/>	€
gewährte Urlaubstage Vorjahr	<input type="text" value="0,0"/>	Tage	gewährtes zusätzliches Urlaubstage Vorjahr	<input type="text" value="0"/>	Tage

Maske 0275 -

Neu

Der Monat 04 (Vormonat zum Systemwechselbeginn) wird über die Auswahlmöglichkeit markiert und mit **Übernehmen** letztendlich in die Maske übernommen.



Die vorzutragenden Daten können darauf in den betroffenen Feldern erfasst werden.

Neu wurden die Felder MUV Kuq Stunden sowie MUV Kuq Euro in der Maske aufgenommen.

Personalnummer: 2217 ✓ Musterfrau Paula

Vorträge laufendes Kalenderjahr

Monat: 04

Beschäftigungstage	120	Tage	Urlaubsbrutto (Berechnungsgrundlage)	7.764,27	€
abweichendes Tarifgebiet	1		Urlaubsentgelt (Anspruch)	1.106,41	€
Urlaubsausgleich	0,00	Std.	Urlaubsausgleich	0,00	€
MUV SKug	91,00	Std. genommen	MUV SKug	159,26	€ genommen
MUV SKug VJ Dez	0,00	Std. genommen	MUV SKug VJ Dez	0,00	€ genommen
MUV KUG	80,00	Std. genommen	MUV KUG	140,00	€ genommen
MUV Kug VJ	0,00	Std. genommen	MUV Kug VJ	0,00	€ genommen
MUV krank	0,00	Std. genommen	MUV krank	0,00	€ genommen
MUV krank VJ	0,00	Std. genommen	MUV krank VJ	0,00	€ genommen
MUV krank VJVJ	0,00	Std. genommen	MUV krank VJVJ	0,00	€ genommen
Urlaubsausgleich Wehrübung	0	Std.	Urlaubsausgleich Wehrübung	0,00	€
Urlaubsausgleich Überbrückungsgeld	0,00	Std.	Urlaubsausgleich Überbrückungsgeld	0,00	€
Zahlstunden Überbrückungsgeld	0,00	Std.	Zusatzurlaubstage Überbrückungsgeld	0	Tage
			Urlaubsvergütung aus Überbrückungsg...	0,00	€
gewährtes Urlaubsgeld Kalenderjahr	645,09	€	gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld Kalenderjahr	161,28	€
gewährte Urlaubstage Kalenderjahr	7,0	Tage	gewährtes zusätzliches Urlaubstage Kalenderjahr	0	Tage
gewährtes Urlaubsgeld Vorjahr	2.409,12	€	gewährtes zusätzliches Urlaubsgeld Vorjahr	602,36	€
gewährte Urlaubstage Vorjahr	21,0	Tage	gewährtes zusätzliches Urlaubstage Vorjahr	0	Tage

Direkt nach dem Speichern und Verlassen der Maske können die Vortragswerte in der VDA/ Probeabrechnung gesichtet werden.

Urlaubs-%Satz	Besch.-Tage	VAG-Vor.A.	Urlaub	EUR	Tage	Std-L1	z 1
14,25	151		Anspruch-VU	3011,48	21,0	14,00	
Urlaubsausgl.	EUR	Std	Abgerechnet VJ	3011,48	21,0	Std-L2	z 2
SKUG	159,26	91,00	R-Anspruch VU				
KUG	140,00	80,00	Anspruch KJ	1405,67	12,0	Std-L3	z 3
Krank			Abgerechnet KJ	806,37	7,0		
Vorleistung			R-Anspruch KJ	599,30	5,0	Std.-EZ	
Urlaubsgeldzuwachs			R-Anspr. ges	599,30	5,0		

Nach erfolgter Erst- bzw. Wiederholungsabrechnung werden die Vortragswerte im Lohnkonto dargestellt.

Lohnkonto Abrechnungsjahr 2023 in EUR													Mai 2023	
(#99999)													Datum: 14.06.2023 16:11	
													V4.61/1.40B D01 Seite: 4	
Personalnummer: 2217 Musterfrau, Paula														
Baulohn Teil I Urlaubsansprüche Kalenderjahr Arbeitnehmer														
No	No NB	Urlaubsentgelte Brutto	Urlaubsentgelte Anspruch	Urlaubsentgelte Kalend.jahr gewährt	Zusatz	Summe	Rest-ananspruch	BT	UT Anspr	KJ gew	UG Zuwachs	%	Mindesturlaubs. Krank	(S)Kug Vorleist.
D0V	05	7.764,27	1.106,41	645,09	161,28	806,37	300,04	120		7	1.106,41			299,26/05
D4V	05						300,04	31	12			14,25		
D5							300,04	151		7	1.106,41			299,26
Summe		7.764,27	1.106,41	645,09	161,28	806,37								
** Hinweis: gewährtes UG + Zusatz beinhaltet eventuell Mindesturlaubsvergütung (MUV) aus Skug, Krank KJ, VJ														
Baulohn Teil I Urlaubsansprüche Vorjahr Arbeitnehmer 111111111104														
No	No NB	Urlaubsentgelte Übertrag	Urlaubsentgelte Vorjahr gewährt	Zusatz	Summe	Rest-ananspruch	Urlaubstage Übertrag	Vorjahr gewährt						
D0V	05	3.011,48	2.409,12	602,36	3.011,48	3.011,48	21	21						
D4V	05													
D5														
Summe		3.011,48	2.409,12	602,36	3.011,48		21	21						
** Hinweis: gewährtes UG + Zusatz beinhaltet eventuell Mindesturlaubsvergütung (MUV) für Skug, Krank VJ, VJVJ														

B. Beispiel – Korrekturmasken laufendes Jahr Bauhaupt

Bedarf es Anpassungen im laufenden Jahr systemseitig berechnete MUV-Beträge anzupassen, stehen dazu die neuen Felder für **MUV Kug** in der Maske „Korrekturen laufendes Kalenderjahr I“ zur Verfügung.

Personal / Baulohn / Lohnkonten Korrektur Vortrag / Korrekturen

Korrekturen

Im Folgefenster stehen unverändert zwei Register für Korrekturmöglichkeiten zum Kalenderjahr zur Verfügung.

Register *Alle Gewerke*

Personalnummer Mustermann

Alle Gewerke Bauhaupt/Gerüstbau Mindesturlaubsvergütung (...)

Korrekturen Kalenderjahr | Rückrechnung freigeschaltet

Monat Differenzanzeige Berechnungstage

	Stunden	Lohndaten	Betrag	Lohndaten
Urlaubsbrutto / Urlaubsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="12.455,39"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="1.774,90"/>
Ausgleich Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Ausgleich Überbrückungsgeld Tage / Wert	<input type="text" value="0,000"/>	<input type="text" value="0,000"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Ausgleich Überbrückungsgeld Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
Zahlstunden Überbrückungsgeld	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>		
Ausgleich Kug Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="64,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="171,84"/>
Gewährte Urlaubstage Kalenderjahr Tage / Wert	<input type="text" value="0,0"/>	<input type="text" value="3,0"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="481,53"/>
Gewährte-UTZ KJ Tage	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>		
Gewährte Urlaubstage Vorjahr Tage / Wert	<input type="text" value="0,0"/>	<input type="text" value="3,0"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="1.435,41"/>
Gewährte-UTZ VJ Tage	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>		

Branche im Korrekturmonat Bauhauptgewerbe, gewerb1. AN

Register *Bauhaupt Mindesturlaubsvergütung* mit neuer Ergänzung der Bezeichnung *Bauhaupt/Gerüst Mindesturlaubsvergütung* und den neuen Feldern zu Kug MUV.

Personalnummer Mustermann

Alle Gewerke **Bauhaupt/Gerüstbau Mindesturlaubsvergütung (...)**

Korrekturen Kalenderjahr | Rückrechnung freigeschaltet

Monat Differenzanzeige

	Stunden	Lohndaten	Betrag	Lohndaten
gesamt SKug Stunden	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="18,75"/>		
MUV SKug Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="18,75"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="50,34"/>
MUV SKug Stunden / Wert genommen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr genommen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Kug Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="64,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="171,84"/>
MUV Krank Stunden / Wert	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Krank Stunden / Wert genommen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Krank Stunden / Wert VJ	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Krank Stunden / Wert Vorjahr genommen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Krank Stunden / Wert VJVJ	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
MUV Krank Stunden / Wert Vorvorjahr genommen	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>

Welche Korrekturen können über das zweite Register zur MUV vorgenommen werden?

Im nachfolgenden Beispiel soll die MUV Kug aus 04/2023 verändert werden, da diese zu gering berechnet/gemeldet wurde.

1. Änderung MUV-Kug für April 2023

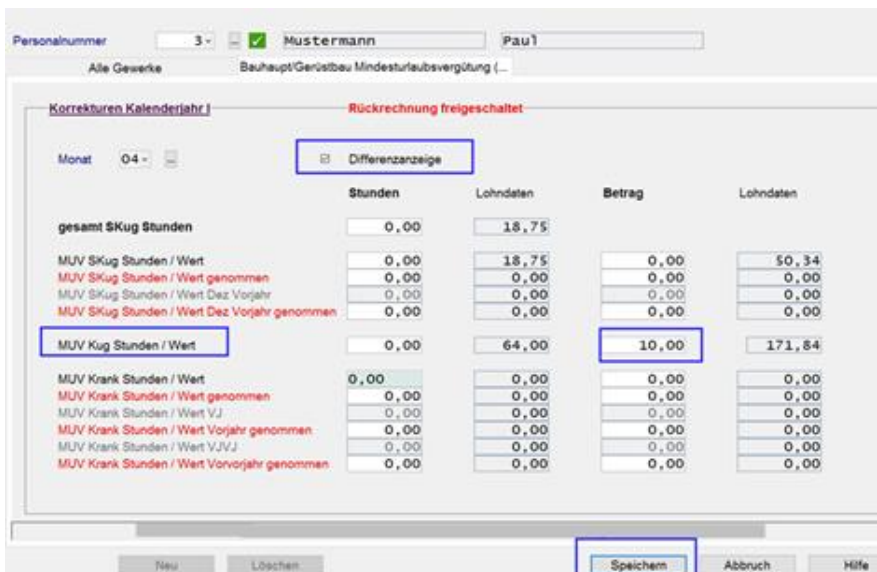
Der MUV-Stundensatz 04/2023 wurde manuell zu niedrig angepasst und es ergibt sich eine Differenz von + 10,00 EUR, somit Erhöhung von 171,84 EUR auf 181,84 EUR MUV-Kug.

Urlaubs-%Satz	Besch.-Tage	WAG-Vor.J.	Urlaub	EUR	Tage	Std-L1
14,25	150		Anspruch-VJ	1435,41	3,0	21,48
Urlaubsausgl.	EUR	Std	Abgerechnet VJ	1435,41	3,0	Std-L2
SKUG	50,34	18,75	R-Anspruch VJ			21,48
MUG	171,84	64,00	Anspruch KJ	1997,08	12,0	Std-L3
Krank			Abgerechnet KJ	481,53	3,0	
Vorleistung			R-Anspruch KJ	1515,55	9,0	Std.-EZ
Urlaubsgeldzuwachs			R-Anspr. ges	1515,55	9,0	539,0

Im Register **Mindesturlaubsvergütung MUV** stehen die neuen Felder Kug-Stunden und Kug-Betrag zur Verfügung.

In den *Spalten Lohndaten* werden wie bisher die aufgelaufenen Werte, unabhängig des ausgewählten Monats im Beispiel per 30.04.23 ausgewiesen.

Unter dem Kennzeichen Differenzeingabe bzw. -Anzeige kann nun der Differenzbetrag zum Kug-MUV-Betrag hinterlegt werden, im Beispiel 10,00 EUR.



Personalnummer: 3 - Mustermann Paul

Ale Gewerke: Bauhaupt/Gerüstbau Mindesturlaubsvergütung (-)

Korrekturen Kalenderjahr: Rückrechnung freigeschaltet

Monat: 04 - Differenzanzeige

	Stunden	Lohndaten	Betrag	Lohndaten
gesamt SKug Stunden	0,00	18,75		
MUV SKug Stunden / Wert	0,00	18,75	0,00	50,34
MUV SKug Stunden / Wert genommen	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Kug Stunden / Wert	0,00	64,00	10,00	171,84
MUV Krank Stunden / Wert	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Krank Stunden / Wert genommen	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Krank Stunden / Wert VJ	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Krank Stunden / Wert Vorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Krank Stunden / Wert VJVJ	0,00	0,00	0,00	0,00
MUV Krank Stunden / Wert Vorvorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00

Buttons: Neu, Löschen, **Speichern**, Abbruch, Hilfe

Zur Kontrolle kann der Haken *Differenzanzeige* entfernt werden, darauf wird der neu ermittelte Betrag dargestellt, im Beispiel 181,84 EUR.

Alle Gewerke		Bauhaupt/Gerüstbau Mindesturlaubsvergütung (...)			
Korrekturen Kalenderjahr		Rückrechnung freigeschaltet			
Monat	04	<input type="checkbox"/> Differenzanzeige			
	Stunden	Lohndaten	Betrag	Lohndaten	
gesamt SKug Stunden	18,75	18,75			
MUV SKug Stunden / Wert	18,75	18,75	50,34	50,34	
MUV SKug Stunden / Wert genommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV SKug Stunden / Wert Dez Vorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Kug Stunden / Wert	64,00	64,00	181,84	171,84	
MUV Krank Stunden / Wert	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Krank Stunden / Wert genommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Krank Stunden / Wert VJ	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Krank Stunden / Wert Vorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Krank Stunden / Wert VJVJ	0,00	0,00	0,00	0,00	
MUV Krank Stunden / Wert Vorvorjahr genommen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Bitte beachten Sie:

Jegliche Korrekturwerte lösen keine Korrektur-Meldung an die Soka aus, d.h. eine Anpassung des MUV-Betrags kann bisher nur nach Aufforderung seitens der Soka erfolgen oder nach Abstimmung eines Soka Arbeitnehmer-Kontoauszuges.

Korrekturen betreffend der Stunden Kug/S-Kug müssen weiterhin und wie üblich über die Lohnabrechnung (Korrekturabrechnung) erstellt werden, da eine Änderung der Ausfallstunden auch gegenüber der Arbeitsagentur (S-Kug/Kug-Antrag) sowie der Soka melderelevant sind.

Lohnkonto:

Nach einer Erst-/Wiederholungsabrechnung werden die Korrekturdaten in das Lohnkonto geschrieben und können dort für den betroffenen Monat gekennzeichnet mit einem **K** nachvollzogen werden.

Lohnkonto Abrechnungsjahr 2023 in EUR												Mai 2023			
#999999												Datum: 20.06.2023 09:43			
Personnummer: 3 Mustermann, Paulchen												V4.61/1.40B D01 Seite: 9			
Baulohn Teil I Urlaubsansprüche Kalenderjahr Arbeitnehmer															
No	No NB	Urlaubsentgelte Brutto	Kalenderjahr Anspruch	Kalenderjahr gewährt	Zusatz	Summe	Restanspruch	BT	UT	K3 gew	UG Zuwachs	%	Mindesturlaubs. Krank	(S)Kug	Vorleist.
D0V	01														
D1		3.977,09	566,74	188,78	47,20	235,98	330,76	30	2	2	566,74	14,25		10,74/	
D1A	04	-3.977,09	-566,74	-188,78	-47,20	-235,98	-330,76	-30	-2	-2	-566,74	14,25			
D1N	04	3.977,09	566,74	188,78	47,20	235,98	330,76	30	2	2	566,74	14,25			
D2		3.018,44	430,13	196,44	49,11	245,55	515,34	30	5	1	430,13	14,25		32,89/	
D2A	04	-3.018,44	-430,13	-196,44	-49,11	-245,55	-515,34	-30	-5	-1	-430,13	14,25			
D2N	04	3.018,44	430,13	196,44	49,11	245,55	515,34	30	5	1	430,13	14,25			
D2K	05						515,34							11,00	
D3		3.626,72	516,81				1.032,15	30	7		516,81	14,25		6,71/	
D3A	04	-3.626,72	-516,81				-1.032,15	-30	-7		-516,81	14,25			
D3N	04	3.626,72	516,81				1.032,15	30	7		516,81	14,25			
D4		1.833,14	251,22				1.293,37	30	10		251,22	14,25		171,84/	
D4K	05						1.293,37							10,00	
D5							1.293,37	30	11			14,25			
Summe		12.455,39	1.774,90	385,22	96,31	481,53	1.293,37	150		3	1.774,90			243,18	

VDA-Darstellung mit Anpassung MUV-EUR:
10 EUR zzgl. MUV-KUG 4.23 und 11 EUR zzgl. MUV-Skug 2.23

Urlaubs-Satz	Besch.-Tage	WAG-Vor.A.	Urlaub	EUR	Tage
14,25	150		Anspruch-WV	1435,41	3,0
Urlaubsausgl.	EUR	Std	Abgerechnet VJ	1435,41	3,0
SKUG	61,34	18,75	R-Anspruch VJ		
KUG	181,84	64,00	Anspruch KJ	2018,08	12,0
Krank			Abgerechnet KJ	481,53	3,0
Vorleistung			R-Anspruch KJ	1536,55	9,0
Urlaubsgeldzuwachs			R-Anspr. ges	1536,55	9,0

Erneute Korrekturen:

Müssen nach einer Erst-/Wiederholungsabrechnung erneute Anpassungen erfolgen, ist ähnlich vorzugehen. Zu beachten ist, dass bereits gerechnete Werte in den Maskenfeldern *Lohndaten* aktuell laut Lohnkonto angezeigt werden.

Löschen angelegter Korrektursätze vor einer Erstabrechnung:

Über die gleichnamige Funktion im unteren Fensterbereich kann der neu angelegte Korrektursatz jederzeit **VOR** einer Erstabrechnung gelöscht werden.

Erfolgte bereits die Erstabrechnung müssten die Korrekturwerte mit einem Minusvorzeichen erfasst werden, erst darauf wird das Lohnkonto erneut angepasst.

Müssen Anpassungen im betroffenen Korrekturmonat erfolgen?

Generell können Euro-Differenzen bisher auch in Summe nur zum Vormonat mit dem Korrekturwert hinterlegt werden. Allerdings verwischt diese Vorgehensweise den Entstehungsmonat der MUV samt Ansicht im gedruckten Lohnkonto.

Um einen verfeinerten Abbau der angesparten MUV in Bezug der Rangfolge umzusetzen, planen wir eine Programmerweiterung, da u.a. auch seit April 2023 eine weitere Rangfolge zur MUV-Kug hinzugekommen ist.

3.6. Gerüstbau – Anpassung Vortrags-/Korrekturmasken Aufnahme Werte Kug-MUV

Beispiel – Vortragsmaske Vorjahr im Gerüstbau

Ähnlich der Vortragsmaske im Bauhauptgewerbe werden die Vorträge-Vorjahr nach Anlage des Monats 00 in den entsprechenden Felder hinterlegt.

Vortrag Vorjahr S-Kug MUV

Ein Vortrag von S-KUG-MUV für Dezember entfällt, da im Gerüstbau seit Einführung des S-Kugs (Wegfall ÜBG) die Ansprüche direkt zur Urlaubsgewährung verwendet werden und nicht - ähnlich Altregelung im Bauhaupt- erst im April des Folgejahres. Gleichlautend gilt die Verfallsfrist ab dem Jahr der Entstehung.

Im ersten Schritt der Maskenanpassung haben wir nur einen Hinweis als Zusatztext in Klammern aufgenommen: *(Gerüst nicht verpflichtend)*

Vortrag Vorjahr Kug-MUV

Bereits seit April 2022 wurde im Gerüstbau die MUV Kug eingeführt, d.h. bei Vorträgen für das Vorjahr 2022 sollten auch -soweit bekannt- MUV KUG separat in der *davon* Zeile vorgetragen werden. Dies dient der zukünftigen Übersicht/Umsetzung der Verfallsfristen sowie der Rangfolge.

Personalnummer

Vorträge Vorjahr

Monat Hinweis: Monat für Vorjahr bitte mit '00' eingeben!

Gesamurlaubsgeldanspruch (inkl. MUV-KUG und MUV-SKUG aus Januar, Februar, März und ab 12/22 Dezember)	<input type="text" value="3.250,36"/> €
Urlaubstage	<input type="text" value="17,0"/> Tage
Zusatzurlaubstage	<input type="text" value="0"/> Tage
Zusätzliches Urlaubsgeld	<input type="text" value="0,00"/> €
Mindesturlausvergütung Dezember SKUG (Gerüst nicht verpflichtend)	<input type="text" value="0,00"/> Stunden
davon Mindesturlausvergütung Dezember SKUG Betrag (Gerüst nicht verpflichtend)	<input type="text" value="0,00"/> €
Mindesturlausvergütung KUG	<input type="text" value="55,00"/> Stunden
davon Mindesturlausvergütung KUG Betrag	<input type="text" value="126,35"/> €
Mindesturlausvergütung krank	<input type="text" value="0,00"/> Stunden
Mindesturlausvergütung krank Betrag	<input type="text" value="0,00"/> €

Weitere Vorträge zum laufenden Kalender-/Urlaubsjahr werden entsprechend der Beschreibung zum Bauhaupt vorgenommen.

3.7. Verdienstbescheinigungen (VDA)

Auf den Verdienstbescheinigungen wurde das Informationsfeld für den PV-Zuschlag um den PV-Abschlag erweitert. Auf den Korrekturabrechnungen wird jetzt der korrekte PV-Zuschlag vor 07/2023 angezeigt. Es war ein Darstellungsfehler auf der VDA und hatte keinen Einfluss auf die Nachrechnung.

3.8. Kug/S-Kug – Neue Abrechnungsliste Krankengeld i.H.d. Kugs

Arbeitnehmer, die **mit oder während** des Kug-Gewährungszeitraums erkranken und grundsätzlich einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, erhalten in den ersten 6 Wochen ihr Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur, d.h. Kug wird für den Zeitraum an den Arbeitnehmer gezahlt und über den Kug-/S-Kug Antrag/Abrechnungsliste seitens Arbeitsagentur dem Arbeitgeber erstattet.

Arbeitnehmer, die **vor** Beginn des Gewährungszeitraums für Kurzarbeitergeld aufgrund einer Erkrankung bereits arbeitsunfähig waren, haben Anspruch auf Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes nach §47b Abs. 4 SGB V. Dieses Krankengeld i.H.d. Kugs ist durch den Arbeitgeber zu berechnen und auszuzahlen. Die Erstattung erfolgt durch die Krankenkasse an den Arbeitgeber.

Mit diesem Update wird eine überarbeitete Variante der Erstattungsliste für das Krankengeld i.H.d. Kugs mit gesondertem Anschreiben ausgeliefert. Die Abrechnungs- bzw. Erstattungslisten mit den Anschreiben werden pro Krankenkasse erstellt und archiviert.

Die neuen **Drucklisten** „**Krankengeldanschreiben bei Kug**“ sowie „**Krankengeldliste bei Kug**“ können individuell in den Listeneinstellungen konfiguriert werden.

Maske 0573 Listenkonfiguration

Einstellungen	Rechenzentrum	Katalogzuordnung	Simba Portal
---------------	---------------	------------------	--------------

Wählen Sie eine Druckliste für die Listeneinstellungen aus:
Krankengeldanschreiben bei KUG

Listeneinstellungen

Zusätzliche Angaben zum Druckpapier

Anzahl der Listen für die Ausgabe (mindestens 1 Ausgabe)
aufsteigende Reihenfolge der Erstellung (Position gibt an, z.B die Erstellung 17 vor der 990)

Liste soll mit Schraffur ausgegeben werden
 Liste soll für die Archivausgabe berücksichtigt werden
 Liste wird unter 'Auswertung > Listenautomatik und Meldeautomatik > Listenautomatik starten' erstellt (Listenautomatik)
 Liste soll ohne Druckausgabe archiviert werden (Listenautomatik 'nur Archiv')
 Liste wird für die Portalübergabe freigeschaltet

Angaben für PDF - Archivierung

nur bei PDF-Archiv ---> diese Liste wird gesplittet (Systemvorgabe)
 diese Liste wird trotz Systemvorgabe nicht gesplittet (Eine)

Angaben für PDF - Archivierung - Automail

nur bei PDF-Archiv ---> bei Automail berücksichtigen
 diese Liste wird trotz Systemvorgabe bei Automail nicht gesplittet (Eine)

Verwendung Stammlohnarten:

Die krankheitsbedingten Ausfallstunden werden mit der Stamm-Lohnart 413 in der Erfassungsliste **Kurzarbeitergeld** erfasst. Identisch beim Angestellten im Baulohn.


AS ▲ Bezeichnung	Ko: LA STLA
KF KUG Feiertag	542 414
KU Kurzarbeit (KUG)	540 410
VK Krankheit vor Beginn KUG Bezug (Krankengeld i.H.Kug) von KK	541 413
WK Krankheit während KUG (Lohnfortzahl.in Höhe KUG) von BA	540 410

Im Baulohngewerbe muss für den gewerblichen Arbeitnehmer die Stamm-Lohnart 513 während des Schlechtwetterzeitraums verwendet und im Baukalendarium erfasst werden. Außerhalb des Schlechtwetterzeitraums bei normalem Kug-Bezug wird die St-LA 413 auch über das Baukalendarium erfasst.

AS ▲ Bezeichnung	Ko: LA STLA
VK Krankheit vor Beginn KUG Bezug (Krankengeld) von KK	541 413
VS Krankheit vor Beginn SKUG Bezug (Krankengeld) von KK	513 513

Werden die Stamm-Lohnarten (413/513) erfasst erfolgt innerhalb einer Dialog-Abfrage, inwiefern ein voller Ausfall wegen Kurzarbeit oder nur ein verkürzter Ausfall vorliegt.

Achtung ×

 **Krankheit vor Beginn Kurzarbeit**
 -100% krank: es wurde nicht gearbeitet
 -verkürzt: es wurde verkürzt gearbeitet

100% voller Ausfall: Bedingt durch die Kurzarbeit fallen beim Arbeitnehmer seine gesamten täglichen Arbeitsstunden aus. D.h. bei 100% Ausfall muss im Vorfeld zusätzlich die **Fehlzeit 18** angelegt werden. Diese löst eine Kürzung der SV-Tage im Abrechnungsmonat aus. Die Erstattung „Krankengeld i.H.d. Kugs“ erfolgt durch die Krankenkasse nach Zusendung beider neuen Drucklisten.

Information ×

 100% Krank begann vor Kug-Gewährungszeitraum.
 Für den Zeitraum muss eine Fehlzeit mit Schlüssel '18' angelegt werden,
 da eine Kürzung von SV-Tagen vorliegt!

Liegt hingehend nur ein **verkürzter Arbeitsausfall** wegen Kurzarbeit vor, werden keine SV-Tage gekürzt, d.h. es bedarf keiner Fehlzeit 18.

Wann heißt verkürzt?

Beispiel: Die Planung der Kurzarbeit sieht für einen Vollzeit-Arbeitnehmer z.B. nur halbe Tage der Kurzarbeit in 09/23 vor. Er hätte somit 4 Stunden pro Tag arbeiten müssen und die restlichen 4 Stunden bekäme er Kurzarbeitergeld. Nun erkrankt der Arbeitnehmer bereits vor dem Beginn des bewilligten Kurzarbeiterzeitraums ab 01.09.23, z.B. Erkrankung begann bereits 28.8.23. Der Krankheitszeitraum erstreckt sich über seine geplante Kurzarbeit bis Mitte 09.23. Die 4 Stunden Arbeit fallen wegen Krankheit aus, d.h. normale Lohnfortzahlung für den Arbeitnehmer und Erstattung laut AAG. Die restlichen 4 Std. der geplanten Kurzarbeit werden mit „Krankheit begann vor dem Bewilligungszeitraum“ Stamm-Lohnart 413 erfasst. Die Erstattung Krankengeld i.H.d. Kugs erfolgt durch die Krankenkasse nach Vorlage beider neuen Drucklisten.

Manueller Abruf beider Listen auch weiterhin möglich:

Der Abruf der Listen und Anschreiben kann neben der Listenautomatik auch weiterhin manuell erfolgen.

Maske 0135 / Auswertungen / Krankenkassen / Krankengeld bei Kug/S-KUG

Krankenkassenauswertung

Krankenkassenliste Personal	<input checked="" type="checkbox"/>
Umlageliste	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstattungslisten	<input checked="" type="checkbox"/>
Krankenkassensummenliste	<input checked="" type="checkbox"/>
versicherungsfreie Arbeitnehmer	<input checked="" type="checkbox"/>
krankenversicherungsfreie Arbeitnehmer	<input checked="" type="checkbox"/>
Beitragsnachweis	<input checked="" type="checkbox"/>

Krankenkassenauswertungen erstellen

Krankengeld bei KUG / S-KUG

Zum Abruf werden beide Listen ggf. inkl. Korrekturlisten in Folge erstellt und gemäß Listenkonfiguration archiviert.

Im Beispiel zum Abrechnungsmonat 08/23 werden die Anschreiben pro Krankenkasse in Folge erstellt. Die Anschreiben müssen nur noch unterzeichnet und zusammen mit der ergänzten Abrechnungsliste an die Krankenkasse gesendet werden.

Anschreiben für Krankengeld vor Kug/SKug - Zeitraum 08/23	
(#99999#)	Datum: 04.09.2023 11:08 V4.61/1.40D D07 Seite: 1
Krankenkasse Techniker Krankenkasse	
 Techniker Krankenkasse Branfelder Str. 140 22305 Hamburg	
Name und Anschrift des Arbeitgebers Firma Musterfirma GmbH Musterstrasse 10719 Berlin	
Abrechnungsliste für Krankengeld, das nach Par. 47b SGB V für die Krankenkasse gezahlt wurde Beginn des KUG-Zeitraums (beginnt immer am ersten des Monats): 08 / 23 Betriebs-Nr.: XXXXXXXXXX	
Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage die Erstattungsliste für das verauslagte Krankengeld nach Par. 47b SGB V für die aufgeführten Arbeitnehmer. Ein möglicher Pflegeversicherungs-Zusatzbeitrag wurde bereits bei dem/den Arbeitnehmer(-n) einbehalten und innerhalb des Beitragsmeldeverfahrens übermittelt. Bitte erstaten Sie für den Monat/Jahr 08/23 den Betrag 241,02 auf das Konto IBAN DES XXXXXXXXXX bei der Lar XXXXXXXXXX BIC BEL XXXXXXXXXX	
Ort und Datum	Unterschrift und Stempel

Liegen Korrekturabrechnungen vor, werden auch für die **Korrekturmonate im Beispiel 07/23** separate Anschreiben mit Abrechnungslisten erstellt. Das Anschreiben führt den Hinweis Korrekturrechnung MM/JJ.

Des Weiteren erfolgt separat im Fließtext der Hinweis, dass in den Korrekturlisten derzeit nur die zu korrigierenden Personen aufgeführt werden.

Anschreiben für Krankengeld vor Kug/SKug		August	2023
(#99999#)	Datum: 04.09.2023 15:28 V4.61/1.40D D07 Seite: 2		
Krankenkasse Techniker Krankenkasse	Korrekturrechnung 07/23		
Techniker Krankenkasse Bramfelder Str. 140 22305 Hamburg			
Name und Anschrift des Arbeitgebers Firma Musterfirma GmbH Musterstrasse 10719 Berlin			
Abrechnungsliste für Krankengeld, das nach Par. 47b SGB V für die Krankenkasse gezahlt wurde Beginn des KUG-Zeitraums (beginnt immer am ersten des Monats): 07 / 23 Betriebs-Nr.: [REDACTED]			
In den Korrekturlisten werden derzeit ausschließlich die zu korrigierenden Personen aufgeführt.			
Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage die Erstattungsliste für das verauslagte Krankengeld nach Par. 47b SGB V für die aufgeführten Arbeitnehmer. Ein möglicher Pflegeversicherungs-Zusatzbeitrag wurde bereits bei dem/den Arbeitnehmer(-n) einbehalten und innerhalb des Beitragsmeldeverfahrens übermittelt. Bitte erstaten Sie für den Monat/Jahr 07/23 den Betrag 334,04 auf das Konto IBAN DE [REDACTED] bei der La BIC BE [REDACTED]			
Ort und Datum		Unterschrift und Stempel	

Abrechnungslisten mit ähnlichem Aufbau der Kug-Abrechnungslisten

Muss beim Arbeitnehmer ein **Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung** berücksichtigt werden, wird der PV-ZB vom Fiktiventgelt für die Kranktage/Krankstunden berechnet, gemäß Besprechungsergebnis der Spitzenverbände.

Der berechnete PV-ZB wird im Rahmen der Entgeltabrechnung über den Beitragsnachweis abgeführt. Die Abführung wird in der Krankengeldabrechnungsliste in Form eines Abzugs in der letzten Spalte dokumentiert, dieser reduziert aber nicht den Erstattungsbetrag.

Ebenso wird im Anschreiben darauf hingewiesen, dass ein möglicher PV-ZB im Rahmen des Meldeverfahrens bereits berücksichtigt wurde.

Beispiel Abrechnungsliste August – Erstattungsbetrag i.H.d. Kugs für eine Person

Abrechnungsliste für Krankengeld vor Kug/SKug - Zeitraum 08/23								August 2023	
(#99999# Musterfirma GmbH, Musterstrasse 1, 10719 Berlin)								Datum: 04.09.2023 16:12 V4.61/1.400 D08 Seite: 1	
Krankenkasse Techniker Krankenkasse Betriebsnummer									
Lfd. Nr.	Name, Vorname (Personalnummer) Versicherungsnummer	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der - KUG-Ausfallstunden - Krankengeldstunden (KG) - Ausfallstunden insgesamt	Kurzarbeit erfolgte im Abrechnungsmonat an folgenden Tagen im Betrieb	Arbeitsunfähigkeit bestand im Abrechnungsmonat (Zeitraum Krankengeld i.H. KUG von .. bis	Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Rechn. Leistungssatz Sollentgelt	Rechn. Leistungssatz Istentgelt	Ausgezahltes Krankengeld i.H.d. KUG AN-PV-Zuschlag (bereits abgeführt)
1	Mustermann, Paul (1003)	KUG: 40,00 KRG: 32,00 Insg.: 72,00			3.000,00	1.753,68	1.387,10	844,80	241,02 -2,66
	Techniker Krankenkasse Summe	32,00							241,02

Wurden Korrekturen erfasst, werden diese innerhalb einer separaten Abrechnungsliste dargestellt.

Im Beispiel zwei Personen mit Änderungen des Krankengeldes i.H.d. Kugs sowie ein Vollstorno des Krankengeldes i.H.d. Kugs für den Korrekturmonat 07/23.

Abrechnungsliste für Krankengeld vor Kug/SKug - Zeitraum 07/23								August 2023	
(#99999# Musterfirma GmbH, Musterstrasse 1, 10719 Berlin)								Datum: 04.09.2023 15:28	
Krankenkasse Techniker Krankenkasse Betriebsnummer								Korrekturabrechnung (derzeit werden ausschließlich die zu korrigierenden Personen aufgeführt)	
Lfd. Nr.	Name, Vorname (Personalnummer) Versicherungsnummer	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der - KUG-Ausfallstunden - Krankengeldstunden (KG) - Ausfallstunden insgesamt	Kurzarbeit erfolgte im Abrechnungsmonat an folgenden Tagen im Betrieb	Arbeitsunfähigkeit bestand im Abrechnungsmonat (Zeitraum Krankengeld i.H. KUG von .. bis	Sollentgelt (ungerundet)	Istentgelt (ungerundet)	Rechn. Leistungssatz Sollentgelt	Rechn. Leistungssatz Istentgelt	Ausgezahltes Krankengeld i.H.d. KUG AN-PV-Zuschlag (bereits abgeführt)
2	Mustermann, Paul (1003)	KUG: 48,00 KRG: 24,00 Insg.: 72,00			3.000,00	1.753,68	1.387,10	844,80	180,77 0,00
3	Muster, Peter (1200)	KUG: 72,00 KRG: 0,00 Insg.: 72,00			3.360,00	1.920,00	1.113,80	702,75	0,00 0,00
4	Musterfrau, Paula (2003)	KUG: 40,00 KRG: 32,00 Insg.: 72,00			4.000,00	2.753,68	1.289,75	944,90	153,27 -2,66
	Techniker Krankenkasse Summe	56,00							334,04

Innerhalb den Korrekturlisten werden derzeit nur Personen mit Korrekturwerten aufgeführt, d.h. Personen ohne Korrekturen fehlen zur Vollständigkeit des bereits gemeldeten Monats noch auf den Korrekturlisten.

Mit einem der nächsten Updates wird der Aufbau der Korrekturliste ergänzt und alle Arbeitnehmer aus dem originären Abrechnungsmonat werden aufgeführt. Der betroffene Korrektur-Arbeitnehmer wird ähnlich der Kug-Abrechnungsliste durch das Kennzeichen = K markiert. Dies sollte den Krankenkassen den Sachverhalt verdeutlicht darstellen.

Notwendige manuelle Ergänzungen in den Abrechnungslisten:

Bevor die Abrechnungsliste mit dem Anschreiben an die Krankenkasse gesendet wird, müssen die Spalten 4 + 5 manuell ergänzt werden.

Spalte 4: Kurzarbeit erfolgte im Abrechnungsmonat an den folgenden Tagen im Betrieb.

In dieser Spalte muss der individuelle Kug-Zeitraum des Arbeitnehmers eingetragen werden.

Spalte 5: Arbeitsunfähigkeit bestand im Abrechnungsmonat.

In dieser Spalte muss der Zeitraum des Krankengeldbezugs eingetragen werden.

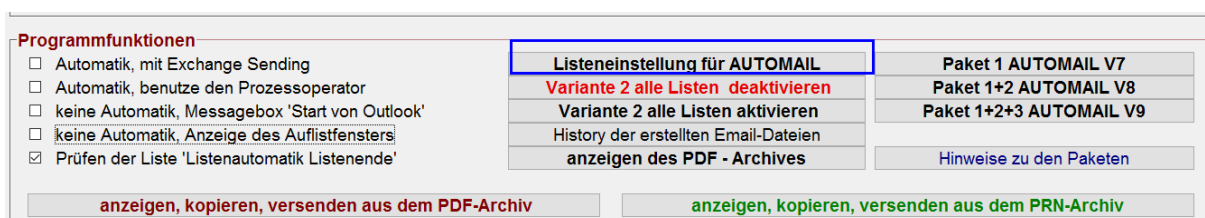
Abrechnungsliste für Krankengeld vor Kug/SKug - Zeitraum 08/2				
(#99999# Musterfirma GmbH, Musterstrasse 1, 10719 Berlin				
Krankenkasse Techniker Krankenkasse				
Betriebsnummer [REDACTED]				
Lfd. Nr.	Name, Vorname (Personalnummer) Versicherungsnummer	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der - KUG-Ausfallstunden - Krankengeldstunden (KG) - Ausfallstunden insgesamt	Kurzarbeit erfolgte im Abrechnungsmonat an folgenden Tagen im Betrieb (ind. Kug-Zeitraum des Arbeitnehmers)	Arbeitsunfähigkeit bestand im Abrechnungsmonat (Zeitraum Krankengeld i.H. KUG) von .. bis
1	Mustermann, Paul (1003) [REDACTED]	KUG: 40,00 Krg: 32,00 Insg.: 72,00	
	Techniker Krankenkasse Summe	32,00		

Versand über AUTOMAIL

Werden Auswertungen noch per E-Mail versendet, achten Sie bitte auf die notwendigen Markierungen zu den Versand-Varianten. Im Standard werden die Varianten gemäß der Druckliste *Krankenkassenauswertung* berücksichtigt.

Prüfen Sie daher **vor** dem ersten AUTOMAIL – Versand in den Listeneinstellungen die Kennzeichnung für beide neue Drucklisten.

Aus der Maske 0132 kann AUTOMAIL 2.0 aufgerufen werden und in folgender Maske **Listeneinstellung für AUTOMAIL**.



Programmfunktionen

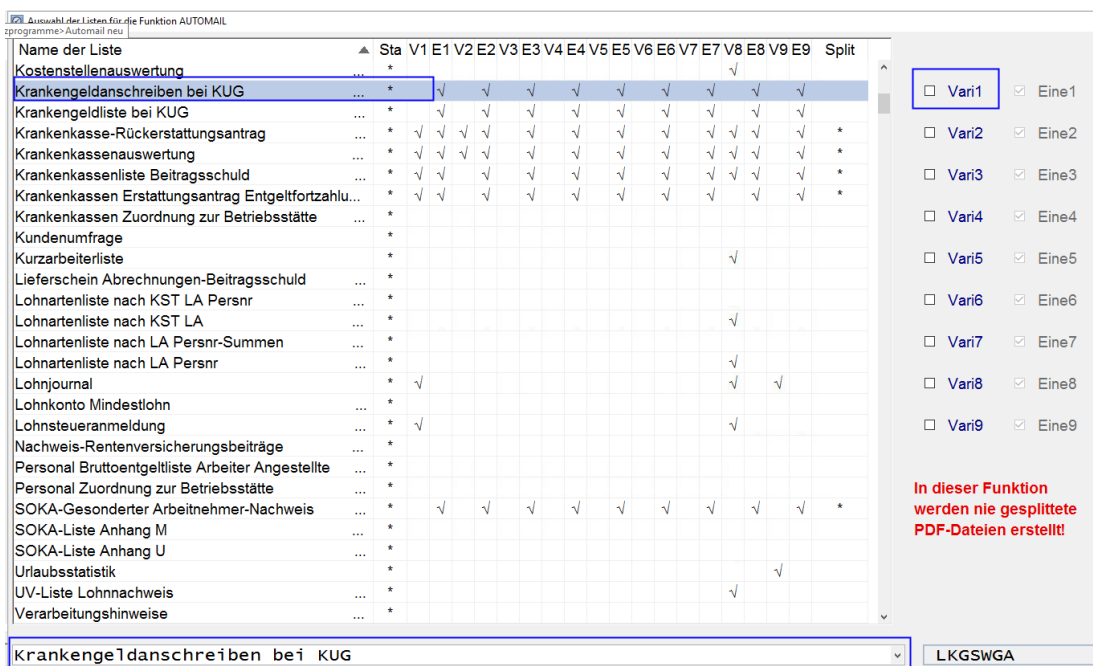
- Automatik, mit Exchange Sending
- Automatik, benutze den Prozessoperator
- keine Automatik, Messagebox 'Start von Outlook'
- keine Automatik, Anzeige des Auflistfensters
- Prüfen der Liste 'Listenautomatik Listenende'

Listeneinstellung für AUTOMAIL	
Variante 2 alle Listen deaktivieren	Paket 1 AUTOMAIL V7
Variante 2 alle Listen aktivieren	Paket 1+2 AUTOMAIL V8
History der erstellten Email-Dateien	Paket 1+2+3 AUTOMAIL V9
anzeigen des PDF - Archives	Hinweise zu den Paketen

Wurde bisher unter der Variante-1 der AUTOMAIL-Versand z.B. „alle Unterlagen an den Mandanten“ genutzt, muss nun in der Listeneinstellung auch die Variante-1 zu den neuen Drucklisten gesetzt werden.

Dazu wird die neue Druckliste „Krankengeldanschriften bei KUG“ in der Listenansicht markiert. Im rechten Fensterbereich kann darauf die Variante-1 markiert werden.

Nach dem Speichern ist diese in der Listenansicht zu erkennen.



Name der Liste	Sta	V1	E1	V2	E2	V3	E3	V4	E4	V5	E5	V6	E6	V7	E7	V8	E8	V9	E9	Split
Kostenstellenauswertung	*																			
Krankengeldanschriften bei KUG	*	✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		
Krankengeldliste bei KUG	*	✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		
Krankenkasse-Rückerstattungsantrag	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassenauswertung	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassenliste Beitragsschuld	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassen Erstattungsantrag Entgeltfortzahlun...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassen Zuordnung zur Betriebsstätte	*																			
Kundenumfrage	*																			
Kurzarbeiterliste	*																✓			
Lieferschein Abrechnungen-Beitragsschuld	*																			
Lohnartenliste nach KST LA Persnr	*																			
Lohnartenliste nach KST LA	*																✓			
Lohnartenliste nach LA Persnr-Summen	*																			
Lohnartenliste nach LA Persnr	*																			
Lohnjournal	*	✓														✓		✓		
Lohnkonto Mindestlohn	*																			
Lohnsteueranmeldung	*	✓																✓		
Nachweis-Rentenversicherungsbeiträge	*																			
Personal Bruttoentgeltliste Arbeiter Angestellte	*																			
Personal Zuordnung zur Betriebsstätte	*																			
SOKA-Gesonderter Arbeitnehmer-Nachweis	*		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓		✓	*
SOKA-Liste Anhang M	*																			
SOKA-Liste Anhang U	*																			
Urlaubsstatistik	*																			✓
UV-Liste Lohnnachweis	*																			✓
Verarbeitungshinweise	*																			

Vari1 Eine1

Vari2 Eine2

Vari3 Eine3

Vari4 Eine4

Vari5 Eine5

Vari6 Eine6

Vari7 Eine7

Vari8 Eine8

Vari9 Eine9

In dieser Funktion werden nie gesplittete PDF-Dateien erstellt!

Krankengeldanschriften bei KUG
LKGSWGA

Auswahl der Listen für die Funktion AUTOMAIL																						
Name der Liste	▲	Sta	V1	E1	V2	E2	V3	E3	V4	E4	V5	E5	V6	E6	V7	E7	V8	E8	V9	E9	Split	
Kostenstellenauswertung	...	*																				
Krankengeldanschriften bei KUG	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Krankengeldliste bei KUG	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Krankenkasse-Rückerstattungsantrag	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassenauswertung	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*

Vari1 Eine1
 Vari2 Eine2

Die zweite neue Druckliste „**Krankengeldliste bei KUG**“ wird identisch markiert. Darauf steht auch diese zum AUTOMAIL – Abruf bei der Variante-1 zur Verfügung.

Auswahl der Listen für die Funktion AUTOMAIL																						
Name der Liste	▲	Sta	V1	E1	V2	E2	V3	E3	V4	E4	V5	E5	V6	E6	V7	E7	V8	E8	V9	E9	Split	
Kostenstellenauswertung	...	*																				
Krankengeldanschriften bei KUG	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Krankengeldliste bei KUG	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Krankenkasse-Rückerstattungsantrag	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassenauswertung	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*
Krankenkassenliste Beitragsschuld	...	*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*

Vari1 Eine1
 Vari2 Eine2
 Vari3 Eine3

3.9. Bauhauptgewerbe - Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Der Tarifvertrag über das **Sozialkassenverfahren im Baugewerbe(VTV)** vom 28. September 2018 in der Fassung der Änderungstarifverträge vom 29. Januar 2021, 07. Januar 2022 und vom 10. November 2022 wurde mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 31.07.2023 zum 01.01.2023 für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) vom 28. September 2018 in der Fassung vom 05. November 2021 und 10. November 2022 wurde mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 01.08.2023 zum 01.01.2023 für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Tarifvertrag über die **Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV)** vom September 2018 in der Fassung vom 24.08.2020 und 10. November 2022 wurde mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 01.08.2023 zum 01.01.2023 für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Tarifvertrag zur Gewährung einer **Inflationsausgleichsprämie im Baugewerbe (TV-Inflationsausgleichsprämie)** wurde mit der Veröffentlichung vom 01.08.2023 zum 07.03.2023 für allgemeinverbindlich erklärt.

3.10. Bauhauptgewerbe – Inflationsausgleichsprämie für Bauarbeiter

Zur Abmilderung der Inflation sind alle Baubetriebe tarifvertraglich verpflichtet, ihren Mitarbeitern eine Inflationsausgleichsprämie zu zahlen:

- 500 EUR bis spätestens 30.09.2023
- weitere 500 EUR bis spätestens 30.09.2024

Auszubildende erhalten:

- 150 EUR bis spätestens 30.09.2023
- weitere 150 EUR bis spätestens 30.09.2024

Für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sind keine Beiträge zu den Sozialkassenverfahren zu entrichten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Tarifvertrag Inflationsausgleichsprämie.

3.11. Bauhauptgewerbe – Tarifliche Änderung zur Wegezeitschädigung

In den letzten Update-Hinweisen wurde bereits zum Thema und der noch ausstehenden Allgemeinverbindlichkeitserklärung verwiesen.

Der Verpflegungszuschuss und die Wegezeitschädigung bei Fahrten zur Arbeitsstelle und nach Hause sind im aktuell gültigen Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) neu geregelt und für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Beitragspflichtig	Nicht beitragspflichtig
<p>Die Wegezeitvergütung für Fahrten von und zur Arbeit ohne tägliche Heimfahrt ist eine Vergütung für die aufgewendete Wegezeit und kein Verpflegungsgeld.*</p> <p>Es besteht daher keine Steuerfreiheit, die Leistung ist auch nicht pauschal zu versteuern.</p> <p>Damit gehört die Wegezeitvergütung für Fahrten zu und von Baustellen ohne tägliche Heimfahrt zum beitragspflichtigen Bruttolohn.</p> <p>* § 7 Ziffer 4.1 BRTV</p>	<p>Der Verpflegungszuschuss ist die Erstattung für Fahrten von und zur Arbeitsstelle mit täglicher Heimfahrt. Er ist als Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen bei auswärtiger Tätigkeit ohne Übernachtung – je nach Höhe der Erstattung – entweder steuerfrei oder pauschal zu versteuern.*</p> <p>Er gehört damit nicht zum beitragspflichtigen Bruttolohn.</p> <p>* § 7 Ziffer 3.2 BRTV</p>

3.12. Dachdeckerhandwerk – Senkung Winterbeschäftigungsumlage ab 01.Oktober 2023

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Antrag der Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks zugestimmt und senkt die Winterbeschäftigungsumlage (WBU) im Dachdeckerhandwerk ab dem 01.10.2023 von derzeit 2,0 % auf 1,6 % des umlagepflichtigen Bruttolohns.

Für die Dachdeckerbetriebe in den alten Bundesländern (West) verringert sich ab 01.10.2023 der Gesamtbeitrag auf 14,00 % der Bruttolohnsumme. Für die neuen Bundesländer (Ost) beträgt der reduzierte Gesamtbeitrag dann 13,65 %. Eine Übersicht der Beiträge finden Sie auf unserer Seite SOKA-DACH-Beitrag.

Winterbeschäftigungsumlage		
	bis 9/23	ab 10.23
Arbeitgeber-Anteil	1,20%	1,00%
Arbeitnehmer-Anteil	0,80%	0,60%

Die neuen Konstanten wurden untern einer neuen Zeitschiene ab 10/23 im System erweitert.

3.13. Soka-Bau – Information Steuer-ID der Arbeitnehmer

Die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) muss als Teil der Arbeitnehmerdaten an SOKA-BAU gemeldet werden. Der Datensatz ANMEL wurde deshalb um das Feld „steuerliche Identifikationsnummer“ erweitert. Denken Sie daran, die Steuer-ID bei der Anmeldung neuer Mitarbeiter an SOKA-BAU mit anzugeben. Falls bei Beschäftigungsbeginn noch keine Steuer-ID vorliegt, melden Sie diese bitte so schnell wie möglich nach. Systemseitig wird eine neu hinterlegte Steuer-ID automatisch zur nächsten Soka-Meldung erkannt und im Datenbaustein ANMEL übermittelt.

Bitte beachten Sie: Seit 2023 kann Soka-Bau einen möglichen Resturlaub an Ihre Mitarbeiter ohne eine Steuer-ID nicht auszahlen (Entschädigung oder Abgeltung). Die Steuer-ID benötigt Soka-Bau für die Meldung an das Finanzamt. Zudem sind alle Pensionskassen verpflichtet, ihren Anwärtern Informationen zu ihren Rentenansprüchen digital zur Verfügung zu stellen. Die Steuer-ID ist für das Online-Portal als „zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht“ das entscheidende Identifikationsmerkmal, um die persönlichen Informationen abrufen zu können.

3.14. Tätigkeitsschlüssel

Es wurde der aktuell gültige Tätigkeitsschlüsselkatalog bereitgestellt. In diesem Zusammenhang werden automatisch veraltete Tätigkeitsschlüssel aktualisiert.

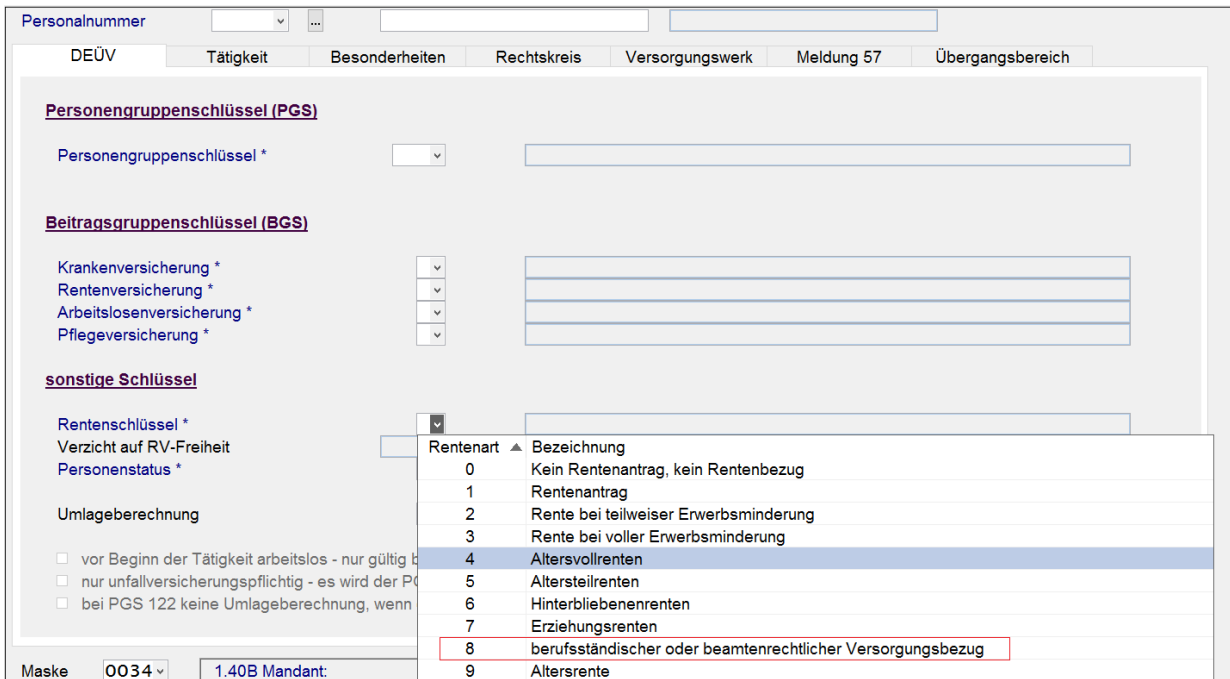
Beim Betreten des Mandanten werden alle Mitarbeiter auf ungültig gewordene Tätigkeitsschlüssel überprüft und diese Schlüssel durch den aktuellen Nachfolgeschlüssel ersetzt.

Alle vorgenommenen Änderungen werden in einem Verarbeitungsprotokoll dokumentiert.

3.15. Rentenart / neues Feld ‚Verzicht auf RV-Freiheit‘

Laut einer Mitteilung der ITSG an die Softwareersteller wurde im Rahmen von Revisionsprüfungen bei verschiedenen Rentenversicherungsträgern eine nicht unerhebliche Anzahl von nicht korrekten Meldungen für beschäftigte Rentner festgestellt, welche sich auf die Höhe der Rentenleistung auswirkten und Ermittlungsaufwand für die Sachbearbeitung nach sich zogen.

Aus diesem Grund wurden erweiterte Prüfungen im Entgeltabrechnungsprogramm vorgeschrieben, welche im Rahmen dieses Updates ausgerollt werden. Des Weiteren wurde die Rentenart (*Feld Rentenschlüssel*) um eine weitere Ausprägung (8 berufsständischer oder beamtenrechtlicher Versorgungsbezug) ergänzt.



The screenshot shows a software interface for data entry. At the top, there are tabs for 'DEÜV', 'Tätigkeit', 'Besonderheiten', 'Rechtskreis', 'Versorgungswerk', 'Meldung 57', and 'Übergangsbereich'. Below these, there are sections for 'Personengruppenschlüssel (PGS)', 'Beitragsgruppenschlüssel (BGS)', and 'sonstige Schlüssel'. The 'Rentenschlüssel' dropdown menu is open, showing a list of options:

Rentenart	Bezeichnung
0	Kein Rentenanspruch, kein Rentenbezug
1	Rentenanspruch
2	Rente bei teilweiser Erwerbsminderung
3	Rente bei voller Erwerbsminderung
4	Altersvollrenten
5	Altersteilrenten
6	Hinterbliebenenrenten
7	Erziehungsrenten
8	berufsständischer oder beamtenrechtlicher Versorgungsbezug
9	Altersrente

The option '8 berufsständischer oder beamtenrechtlicher Versorgungsbezug' is highlighted with a red box. Below the dropdown, there are checkboxes for 'Umlageberechnung' with labels: 'vor Beginn der Tätigkeit arbeitslos - nur gültig bis...', 'nur unfallversicherungspflichtig - es wird der P...', and 'bei PGS 122 keine Umlageberechnung, wenn...'. At the bottom, there are fields for 'Maske' (0034) and '1.40B Mandant:'.

Personal -> SV / Steuer -> Allgemeine SV-Daten -> Registerkarte DEÜV

Neben dem Geburtsdatum erfolgt der Hinweis, ob und wann die Regelaltersgrenze erreicht ist.

Ein neues Feld Verzicht auf RV-Freiheit wurde eingeführt. Dem Anwender wird damit die Möglichkeit gegeben, den Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit nach § 5 Absatz 4 Satz 2 SGB VI zu kennzeichnen.

4.0. 04.07.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40D

Das Update 4.61 / 1.40D vom 04.07.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40d vom 04.07.2023* heruntergeladen werden.

4.1. Beitragssatzdatei vom 28.06.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 28.06.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

4.2. Maler-/Lackierer Handwerk – Tarifierhöhung Mindestlohn

Am 27.04.2023 wurden die neuen Mindestlöhne im Maler-/Lackiererhandwerk im Bundesgesetzblatt als Rechtsnorm publiziert. Der Tarifvertrag tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

für „ungelernte Arbeitnehmer“/Mindestlohn 1

mit Wirkung zum 1. April 2023 12,50 €

mit Wirkung zum 1. April 2024 13,00 €

für „Gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)“/Mindestlohn 2

mit Wirkung zum 1. April 2023 14,50 €

mit Wirkung zum 1. April 2024 15,00 €

4.3. Kurzarbeitergeld – Ende Übergangsregelung 01.07.2023

Entgeltausfall:**Regelung bis zum 30.06.2023:**

Kurzarbeitergeld wird nur gezahlt, wenn der Arbeitsausfall dazu führt, dass die betroffenen Beschäftigten weniger Entgelt erhalten. Dabei gilt: Bei mindestens 10 Prozent Ihrer Beschäftigten müssen im Monat jeweils ein Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent vorliegen.

Regelung ab 1. Juli 2023: Bei mindestens einem Drittel Ihrer Beschäftigten muss im Monat jeweils ein Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent vorliegen.

Ebenso Rückkehr ab dem 1. Juli 2023:

Um Kurzarbeit zu vermeiden, müssen Minusstunden eingebracht werden, soweit dies im Rahmen der Arbeitszeitvereinbarungen zulässig ist.

4.4. Soka-Meldeverfahren – Prüflauf von Accenten angepasst

Vor der eigentlichen Erstellung der Dateiausgabe für das Soka-Meldeverfahren erfolgt im System ein Datenprüflauf u.a. zum Aufbau bzw. Schreibweise des Mitarbeiternamens. Beinhaltete der Name einen Accent wurde dies beim Datenprüflauf erkannt und der Datenaufbau konnte nicht durchgeführt werden.


Nach Rücksprache mit der Sozialkasse können bisher keine Accente aus der Meldedatei verarbeitet werden. Wir haben dahingehend nun den Prüflauf angepasst, d.h. Accente in der Namensgebung sowie bei der Adresse führen nicht mehr zu einem Stopp beim Dateiprüflauf. Der Accent wird erkannt und aus der Schreibweise entfernt, d.h. zum Beispiel aus *Andrè* wird zur Dateierstellung der Vorname *Andre* übermittelt.

4.5. Systemanpassungen und Erweiterung zum PUEG

Entsprechend den uns aktuell vorliegenden Vorab-Informationen, werden jetzt auch für freiwillig versicherte Arbeitnehmer im Firmenzahler-Verfahren die Abschläge zum Arbeitnehmerbeitrag Pflegeversicherung berücksichtigt. Die Abschläge werden entsprechend der im System erfassten Daten und der gesetzlichen Regelungen berechnet und vom Gesamtbeitrag abgezogen. Für Selbstzahler findet das Verfahren keine Anwendung.

Auf den Formularen 2 und 3 erfolgt jetzt zusätzlich der Andruck für die prozentuale Höhe der Abschläge: Muster VDA (Arbeitnehmer/in mit 3 Kindern -> 0,50% Abschlag)

Formular 2



Verdienstabrechnung

V4.61R1.00/D12 07/2023

Personalnummer	Monat/Jahr	Name, Vorname	Blatt	Geburtsdatum	Seite	Mandant	Kostenstelle	IdentifikationsNr./eTIN			
20	07/2023	Testfall PUEG, Drei Kinder	1	18.03.72	1	22237		43 216 709 153			
Eintritt	E-Eintritt	Austritt	Nummer und Name Krankenkasse			KK-AG %	KV-RN %	Umlagestatus	FK	BGS	PV-2/Ab
01.06.23			532/AOK Bayern			8,090	8,090	PS1 U1	W	1111	-0,50
PUEGN SE											
persönlich/vertraulich											
Testfall PUEG, Drei Kinder											
Steuerklasse	Konfession	Ki-Freib. St-/SV-Tage	ÜB	Mehrfach							
eins	ev/rk	3,0	30/30	nein							
Freib.-Monat	Freib.-Jahr	Soz.Vers.Nr.	Tätigkeit	Nation							
		:S563	715949911	000							
PGS	ZVK-Nummer			AG							
101				40,000							
Gefahrtaufsstelle 1/2		0062									

Formular 3

Lohn- / Gehaltsabrechnung


Juli 2023

Personal-Nr.	Monat / Jahr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Blatt	Seite Nr.	Mandant	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung			
20	07/2023	Testfall PUEG, Drei Kind	18.03.72	1	1	22237					
Eintritt	Ersteintritt	Austritt	Nummer und Name der Krankenkasse			KK-%-Satz	Umlagestatus	RK	BGS	Tätig-Merk.	
01.06.23			532/AOK Bayern			16,18	PS1 U1	W	1111	715949911	
PUEGN SE											
persönlich/vertraulich											
Testfall PUEG, Drei Kinder											
PV-Zu/Ab %	KV-AG %	KV-AN %	PV-%-Satz	RV-%-Satz	AV-%-Satz	PGS					
-0,50	8,090	8,090	3,40	18,60	2,60	101					
Steuerkl.	Konfession	Ki-Freib.	St- / SV-Tage	IdentifikationsNr. / eTIN	Mehrfach						
1	ev/rk	3,0	30/30	43 216 709 153	nein						
Freibetrag Monat	Freibetrag Jahr	Sozialversicherungsnummer	ÜB	Nationalität							
		:003725503	nein	000							
ZVK-Nummer	ZVK-AG Bau	Wochenarbeitszeit									

Formular 4

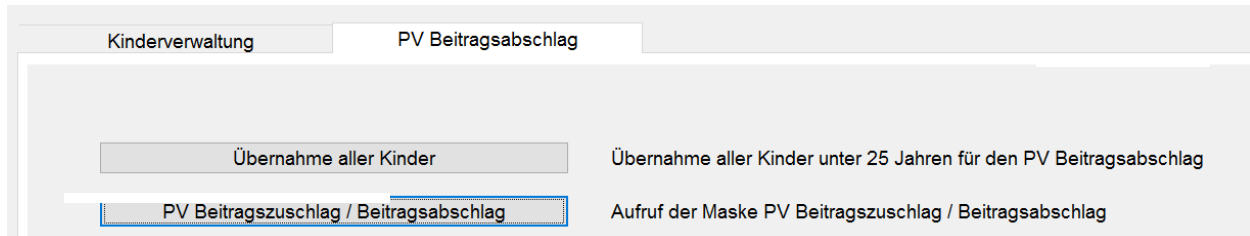
Arbeitgeber
PUEGN SE

Verdienstabrechnung 07 / 2023



Personalnummer	Monat / Jahr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Blatt	Seite Nr.	Mandant	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung			
20	07/2023	Testfall PUEG, Drei Kinder	18.03.72	1	1	22237					
Eintritt	Ersteintritt	Austritt	Nummer und Name der Krankenkasse			KK-%-Satz	Umlage	RK	BGS	Tätig-Merk.	
01.06.23			532/AOK Bayern			16,18	U1	W	1111	715949911	
PUEGN SE											
persönlich/vertraulich											
Testfall PUEG, Drei Kinder											
PV-Zu/Ab %	KV-AG %	KV-AN %	PV-%-Satz	RV-%-Satz	AV-%-Satz	PGS					
-0,50	8,090	8,090	3,40	18,60	2,60	101					
Steuerkl.	Konfession	Ki-Freibetrag	St-/SV-Tage	IdentifikationsNr./eTIN	Mehrfach						
1	ev/rk	3,0	30/30	43 216 709 153	nein						
Freibetrag Monat	Freibetrag Jahr	Sozialversicherungsnummer	ÜB	Nationalität							
		:003725503	nein	000							
ZVK-Nummer	ZVK-AG Bau	Wochenarbeitszeit		Pers. Status							
		40,000		Ang							
Gefahrtaufsstelle 1/2		Verwaltung v. Vermögen u. dergl.									

In der Maske „Kinder -> Erfassung der Kinder“ wurde auf der Registerkarte „PV Beitragsabschluss“ der direkte Aufruf der Maske „PV Beitragszuschlag / Beitragsabschluss“ ermöglicht.



Seitens des GKV-Spitzenverbandes wird demnächst ein Rundschreiben "Grundsätzliche Hinweise zur Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft" veröffentlicht.

In einer vorläufigen Stellungnahme wird Bezug genommen auf die Beitragstragung, in der keine Beitragsabschlüsse vorgenommen werden.

Diese Stellungnahme ist eine vorläufige Bewertung und nicht rechtskräftig!

Die Beitragstragung kann sich somit noch verändern, ist aber ein Hinweis, wie die Beitragstragung in der PV aktuell in LohnAs umgesetzt wurde.

Es sind in Bezug auf die Auslegung der Regelung in § 59a Satz 2 SGB XI (Keine Beitragsabschlüsse bei Beitragstragung durch Dritte) folgende Aussagen enthalten:

„Soweit die Beiträge von (im Verhältnis zwischen Mitglied und Pflegekasse anzusehenden) Dritten getragen werden, findet der Beitragsabschluss nach ausdrücklicher Bestimmung in § 59a Satz 2 SGB XI keine Berücksichtigung. Damit wird klargestellt, dass eine Reduzierung des Beitragssatzes bei Mitgliedern mit mehr als einem Kind dann nicht einzuräumen ist, wenn das Mitglied an der Beitragstragung nicht beteiligt ist.“

Hiervon betroffen sind:

- Auszubildende im Sinne des § 20 Absatz 3 Nummer 1 SGB IV mit Arbeitsentgelt unter 325 Euro
- Freiwilligendienstleistende im Sinne des § 20 Absatz 3 Nummer 2 SGB IV
- Behinderte Menschen in geschützten Einrichtungen mit Arbeitsentgelt unter 20 Prozent der monatlichen Bezugsgröße
- Bezieher von Kurzarbeitergeld
- Bezieher von Arbeitslosengeld
- Bezieher von Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II
- Bezieher von Krankengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes
- Bezieher von Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes nach § 47b Absatz 4 SGB V
- Bezieher von Krankengeld nach § 44a SGB V
- Bezieher von Krankengeld für Auszubildende mit Regelentgelt unter 450 Euro
- Bezieher von Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld
- Wehrdienstleistende
- Sonstige Mitglieder der Pflegeversicherung im Sinne des § 21 Nummern 1 bis 5 SGB XI

Soweit die für das jeweilige Versicherungsverhältnis maßgebenden beitragsrechtlichen Bestimmungen jedoch weitere Einnahmen der Beitragspflicht unterstellen, für die das Mitglied den Beitrag zur Pflegeversicherung trägt (z. B. Versorgungsbezüge), kommt auf diese Einnahmen der Beitragsabschluss zur Anwendung.

Unter die Regelung des § 59a Satz 2 SGB XI fallen hingegen nicht die nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V oder freiwillig krankenversicherten Sozialhilfeempfänger, deren Beiträge als anzuerkennende Bedarfe nach § 32 SGB XI vom Sozialhilfeträger (vollständig oder teilweise) übernommen werden. Diese Art der Beitragsübernahme, die nichts daran ändert, dass das Mitglied Beitragsschuldner gegenüber der den Beitrag einziehenden Krankenkasse bleibt, stellt keine Beitragstragung im Sinne der vorgenannten Ausnahmeregelung vom Beitragsabschlag dar. Dementsprechend ist für diese Personengruppe der Beitragsabschlag bei der Berechnung der Beiträge zu berücksichtigen."

4.6. Geänderte Lohnsteuerberechnung ab dem 01.07.2023

In der Auslieferung vom 21.06.2023 fehlte noch die Abgrenzung auf die alte Lohnsteuerberechnung ab 07/2023 für Korrekturen vor 07/2023.

4.7. Verdienstbescheinigungen

Auf den Verdienstbescheinigungen wurde das Informationsfeld für den PV-Zuschlag um den PV-Abschlag erweitert.

4.8. dakota.ag Version 7.5 Build 4

Nach Information der ITSG kann dakota.ag Version 7.5 Build 4 nur auf den Betriebssystemen Windows 10 und 11 eingesetzt werden. Ältere Betriebssysteme werden offiziell nicht mehr unterstützt.

5.0. 21.06.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40D

Das Update 4.61 / 1.40D ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Dieses Update enthält unter anderem den neuen Beitragssatz in der Pflegeversicherung sowie die neuen Pfändungsgrenzen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40d vom 21.06.2023* heruntergeladen werden.

5.1. Beitragssatzdatei vom 25.05.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 25.05.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

5.2. dakota.ag Version 7.5 Build 4

Am 13.04.2023 wurden wir als Softwarepartner informiert, dass eine BusinessProcess-Id als zusätzliches Identifizierungsmerkmal für die Kommunikation mit den Datenannahmestellen vergeben wird.

Das hat zur Folge, dass ab dem **01.07.2023 zwingend** die dakota.ag Version 7.5 eingesetzt werden muss, da die aktuellen Antragsverfahren zum 31.06.2023 abgeschaltet werden.

**Bitte stellen Sie sicher,
dass die aktuelle dakota Version 7.5 Build 4 ab dem 01.07.2023 genutzt wird!**

Die aktuelle Version steht unter wiki.lohndata.de im Kundenbereich unter der Rubrik **Downloads zum Download bereit.**

Bitte beachten Sie, dass das Softwareprodukt dakota.ag kein Bestandteil des Versionsupdates LohnAs - Kanzleilohn ist und aus dem LohnAs Wiki heruntergeladen und anschließend installiert werden muss!

Nur die aktuelle Version gewährleistet die korrekte Datenbereitstellung für alle Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

5.3. Neue Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.07.2023

Zum 01. Juli 2023 erhöhen sich die unpfändbaren Beträge nach § 850c der Zivilprozessordnung. (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2023)

monatlich	1.402,28 €	527,76 €	294,02 €	4.298,81 €
wöchentlich	322,72 €	121,46 €	67,67 €	989,31 €
täglich	64,54 €	24,29 €	13,54 €	197,87 €

5.4. Neuer Pflegeversicherungsbeitrag ab dem 01.07.2023

Es gelten ab dem 01.07.2023 folgende Beitragssätze:

Mitglieder ohne Kinder	0,6% Zuschlag	4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)
Mitglieder mit 1 Kind		3,40% (lebenslang) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7%)

5.5. Neuer Abschlag für Arbeitnehmer ab dem 01.07.2023 nach dem Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG)

Ab 2 Kinder bis maximal 5 Kinder wird auf den Arbeitnehmeranteil in der Pflegeversicherung ein Abschlag gewährt. Somit sinkt mit Anzahl der Kinder die Beitragslast für den Arbeitnehmer um jeweils 0,25%. Die Beitragslast für den Arbeitgeber verbleibt immer bei 1,7%.

Es gelten ab dem 01.07.2023 folgende Beitragssätze für Kinder unter 25 Jahren:

Mitglieder mit 2 Kindern	0,25% Abschlag	3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)
Mitglieder mit 3 Kindern	0,50% Abschlag	2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)
Mitglieder mit 4 Kindern	0,75% Abschlag	2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	1,00% Abschlag	2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

Für Kinder ab 25 Jahren erhalten die Arbeitnehmer keinen Abschlag. Der Versicherte muss anschließend keinen Zusatzbeitrag von 0,6% leisten, sondern es gilt anschließend dauerhaft als Ein-Kind-Beitrag (kein Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung).

Hinweis: Für freiwillig versicherte Arbeitnehmer im Firmenzahler-Verfahren ist die Berücksichtigung der Abschläge zum Gesamtbeitrag noch nicht kassenübergreifend geklärt. Bis zu einer rechtssicheren und verbindlichen Regelung wird für diesen Personenkreis wie gehabt, nur der Beitragszuschlag für Kinderlose im Gesamtbeitrag für die Pflegeversicherung berücksichtigt. Bereits hinterlegte Daten zu Kindern für die Berechnung von Abschlägen führen nicht zur Reduzierung des Gesamtbeitrages zur Pflegeversicherung. Eine programmseitige rückwirkende Korrektur des Gesamtbeitrages zur Pflegeversicherung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer ist nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, die Erstattung dieser Abschläge direkt mit der Pflegekasse zeitnah zu klären.

5.6. Geänderte Lohnsteuerberechnung ab dem 01.07.2023

Ab dem Abrechnungszeitraum 07/2023 wurde auch die Lohnsteuerberechnung angepasst. Der geänderte Programmablaufplan vom 19.06.2023 berücksichtigt die Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung und des Kinderlosenzuschlags zum 1. Juli 2023 durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes erfolgt nach schriftlicher Aussage der BA vom 20.06.2023 mit dem Programmablaufplan vom 01.01.2023. Somit sind Anpassungen an den Kug-Tabellen nicht erforderlich.

5.7. Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)

Am 16.06.2023 hat der Bundesrat sich mit der Vorlage zum PUEG beschäftigt und das Gesetz nunmehr auf den Weg gebracht. Die in der Update-Information vom 24.03.2023 angekündigten Änderungen wurden entsprechend der Vorgabe des Gesetzgebers weitestgehend umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen zu einigen speziellen Punkten noch keine rechtssicheren Informationen bzw. Durchführungsvorschriften im Detail vor. Zum aktuellen Zeitpunkt treten nachfolgende Änderungen in Kraft:

Beitragsberechnung zur Pflegeversicherung (SV-Brutto bis maximal BBG KV/PV) ab 01.07.2023:

Beitragsatz Pflegeversicherung: 3,40% (1,7% AN-Anteil / 1,7% AG-Anteil -> bisher 3,05%)
Beitragszuschlag: 0,60% (nur AN-Anteil -> bisher 0,35%)

NEU: Beitragsabschlag von 0,25% für jedes berücksichtigungsfähiges Kind

=> gilt ab dem 2. - 5. Kind (bei mehr als 5 Kindern unter 25 Jahren ist die Entlastung auf maximal 1% begrenzt)

=> gilt auch für Arbeitnehmer, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

=> gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das 25. Lebensjahr des Kindes vollendet wird

Bis zur Umsetzung des Verfahrens ist bei der beitragsabführenden Stelle die Elterneigenschaft und die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder nachzuweisen. Ebenfalls die Angaben zu den Kindern, sofern diese Angaben nicht bereits aus anderen Gründen bekannt sind.

Es ist geplant bis spätestens zum 31. März 2025 ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der Kinder zu entwickeln.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg/beitragsdifferenzierung-nach-kinderzahl.html>

Umsetzung in LohnAs:

Die bisherigen Einstellungen zu den Informationen „Elterneigenschaft“ in den Personalstammdaten unter dem bisherigen Menüpunkt „Beitragszuschlag“ bleiben erhalten, der Menüpunkt wurde auf die Begrifflichkeit „PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag“ erweitert.

Sofern die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder bekannt ist, kann dort aus Vereinfachungsgründen nur der Gesamtwert erfasst werden oder auch unter dem Menüpunkt „Kinder“ eine detaillierte Erfassung vorgenommen werden.

Der Eintrag in der Lohnsoftware ersetzt nicht die Pflicht die Nachweise in geeigneter Form (Papier- oder digitaler Nachweis) gemäß BVV zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Diesbezüglich ist auch die Abstimmung auf den ELStAM-Datensatz (Kinderfreibetrag) zukünftig nicht mehr möglich.

Einstellung „PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag“ für *Beispiel Testfall*, drei Kinder unter 25 Jahren:

Die Elterneigenschaft ist bereits vorher nachgewiesen, die Berücksichtigung der Abschläge für das zweite und dritte Kind können wie folgt erfasst werden:

Personal -> SV / Steuer -> PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag -> Anzahl der Kinder verwalten

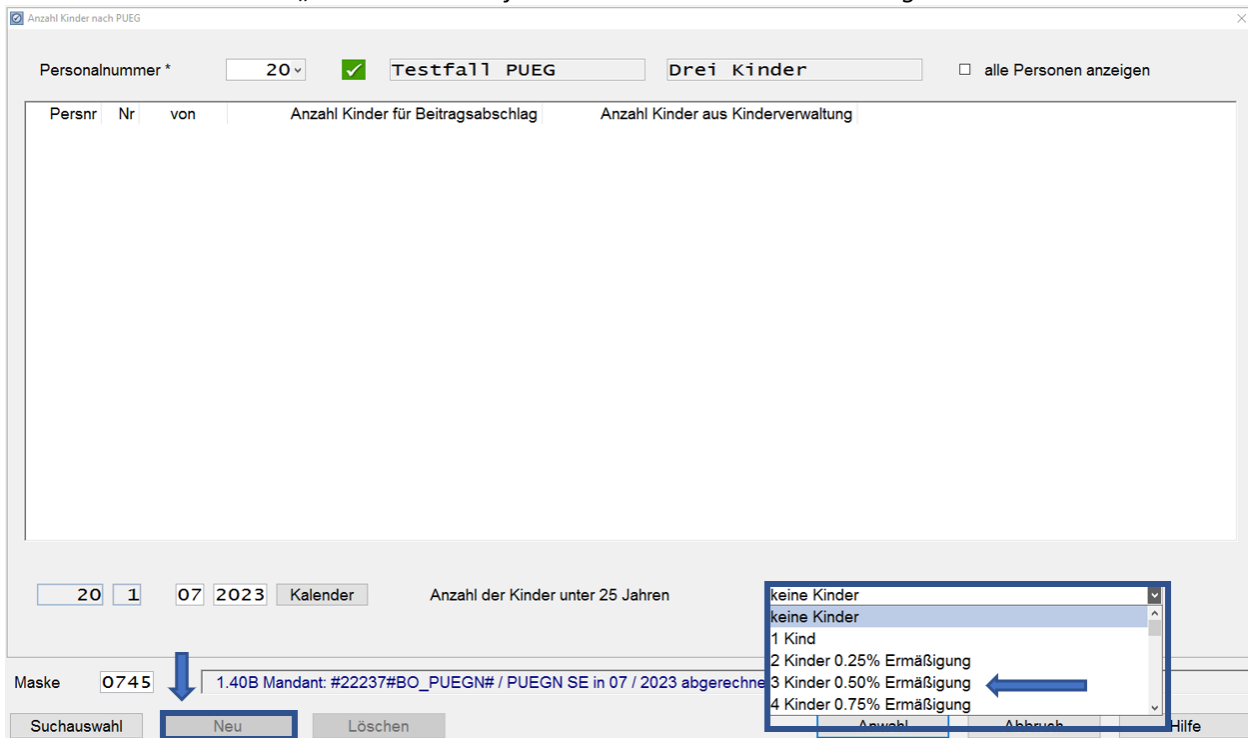


The screenshot shows the 'PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag' configuration screen. At the top, there are input fields for 'Personalnummer' (20), a green checkmark, 'Testfall PUEG', and 'Drei Kinder'. Below this, there are tabs for 'PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag' and 'Nachweis'. The main content area is divided into sections:

- Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung:** Includes a checked checkbox for 'Kein Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung', a 'Geburtsdatum' field with '18.03.1972', and a 'Gültig von *' field with '01.06.2023' and a 'Kalender' button.
- Beitragsabschlag nach Anzahl der Kinder (PUEG):** Contains two radio button options: 'Anzahl der Kinder' (selected) and 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren aus Kinderverwaltung'. The 'Anzahl der Kinder' option is currently set to '0'. A blue box highlights the 'Anzahl der Kinder verwalten' button next to this option, with a blue arrow pointing to it from the 'Geburtsdatum' field above.
- Information zum Kinderberücksichtigungsgesetz:** A text block explaining the legal basis for the contribution rate increase.
- Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG):** A text block explaining the contribution rate reduction for caregivers.

At the bottom, there is a 'Maske' field set to '0615', a 'Durchlauf 11' indicator, and buttons for 'Personalstammübersicht', 'Speichern', 'Abbruch', and 'Hilfe'.

Anwahl über den Button „Neu“ -> anschließend Auswahl der zu berücksichtigenden Kinder



Personalnummer * 20 Testfall PUEG Drei Kinder alle Personen anzeigen

Persnr	Nr	von	Anzahl Kinder für Beitragsabschlag	Anzahl Kinder aus Kinderverwaltung

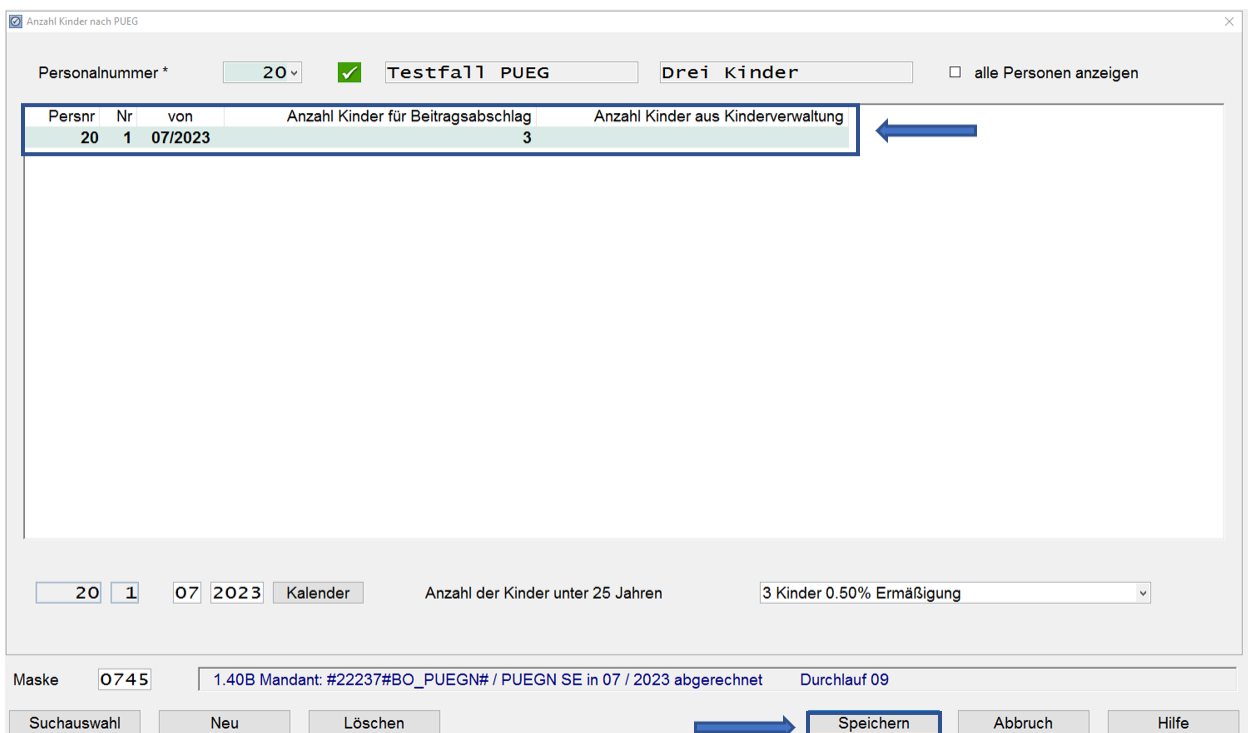
20 1 07 2023 Kalender Anzahl der Kinder unter 25 Jahren

Maske 0745 1.40B Mandant: #22237#BO_PUEGN# / PUEGN SE in 07 / 2023 abgerechnet

Suchauswahl **Neu** Löschen **Anwahl** Abbruch Hilfe

- keine Kinder
- keine Kinder
- 1 Kind
- 2 Kinder 0.25% Ermäßigung
- 3 Kinder 0.50% Ermäßigung
- 4 Kinder 0.75% Ermäßigung

Datensatz speichern, die Maske kann über Abbruch verlassen werden



Personalnummer * 20 Testfall PUEG Drei Kinder alle Personen anzeigen

Persnr	Nr	von	Anzahl Kinder für Beitragsabschlag	Anzahl Kinder aus Kinderverwaltung
20	1	07/2023	3	

20 1 07 2023 Kalender Anzahl der Kinder unter 25 Jahren 3 Kinder 0.50% Ermäßigung

Maske 0745 1.40B Mandant: #22237#BO_PUEGN# / PUEGN SE in 07 / 2023 abgerechnet Durchlauf 09

Suchauswahl Neu Löschen **Speichern** Abbruch Hilfe

Die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder ist als Gesamtwert hinterlegt und wird bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.



Personalnummer: 20 ✓ Testfall PUEG Drei Kinder

PV Beitragszuschlag / Beitragsabschlag Nachweis

Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung

Kein Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung Geburtsdatum: 18.03.1972

Gültig von * 01.06.2023 Kalender

Beitragsabschlag nach Anzahl der Kinder (PUEG)

Anzahl der Kinder **3** Anzahl der Kinder verwalten
kein Beitragszuschlag (1 Kind) bzw. 2 bis 5 Kinder unter 25 Jahren für Beitragsabschlag

Anzahl der Kinder unter 25 Jahren aus Kinderverwaltung 0

Information zum Kinderberücksichtigungsgesetz
 Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung wird der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, vom 01.01.2005 an um 0,25 Prozentpunkte erhöht. Mitglieder, die vor dem 01.01.1940 geboren sind, sind generell von der Beitragspflicht ausgenommen.

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) [Hinweise zum Verfahren](#)
 Der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird zum 01.07.2023 von 3,05% auf 3,40% und der Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,35% auf 0,60% erhöht. Der Beitrag wird ab dem 2. Kind für den Versicherten wieder um 0,25% pro Kind unter 25 Jahren gesenkt, die Entlastung aber auf maximal 1,00% für Versicherte mit 5 und mehr Kindern unter 25 Jahren begrenzt.

Maske: 0615 1.40B Mandant: #22237#BO_PUEGN# / PUEGN SE in 07 / 2023 abgerechnet Durchlauf 11

Personalstammübersicht [Speichern](#) [Abbruch](#) [Hilfe](#)

Beitragsberechnung bis 30.06.2023:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 3.000,00 Euro x 3,05% Beitrag zur Pflegeversicherung

3.000,00 Euro x 3,05% = 91,50 Euro Beitrag zur Pflegeversicherung

=> Davon Arbeitnehmeranteil (1,525%) = 45,75 Euro

Beitragsberechnung ab 01.07.2023 ohne Abschlag:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 3.000,00 Euro x 3,40% Beitrag zur Pflegeversicherung

3.000,00 Euro x 3,40% = 102,00 Euro Beitrag zur Pflegeversicherung

=> Davon Arbeitnehmeranteil (1,70%)

3.000,00 Euro x 1,70% = 51,00 Euro Arbeitnehmeranteil Beitrag zur Pflegeversicherung

Beitragsberechnung ab 01.07.2023 mit Abschlag für 2 Kinder:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 3.000,00 Euro x 2,90% Beitrag zur Pflegeversicherung

3.000,00 Euro x 2,90% = 87,00 Euro Beitrag zur Pflegeversicherung

=> Davon Arbeitnehmeranteil (1,70% abzgl. 0,50% Abschlag für zwei anrechenbare Kinder) = 1,20%

3.000,00 Euro x 1,20% = 36,00 Euro Arbeitnehmeranteil Beitrag zur Pflegeversicherung

Brutto KV 3000,00			Brutto RV 3000,00			Brutto UV 3000,00						3000,00	3000,00	3000,00
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Lohnsteuer	Ki-Steuer	KV-AN	RV-AN	UV-AN	ges. Abzüge
									342,58		242,70	279,00	39,00	939,28
									Soli-Zuschlag					Netto
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.				36,00			2060,72

Beitragsberechnung ab 01.07.2023 in Sachsen:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 3.000,00 Euro x 3,40% Beitrag zur Pflegeversicherung

3.000,00 Euro x 3,40% = 102,00 Euro Beitrag zur Pflegeversicherung

=> Davon Arbeitnehmeranteil (1,70% + 0,5% = 2,20%)

3.000,00 Euro x 2,20% = 66,00 Euro Arbeitnehmeranteil Beitrag zur Pflegeversicherung

Beitragsberechnung ab 01.07.2023 in Sachsen mit Abschlag für 2 Kinder:

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt 3.000,00 Euro x 2,90% Beitrag zur Pflegeversicherung

3.000,00 Euro x 2,90% = 87,00 Euro Beitrag zur Pflegeversicherung

=> Davon Arbeitnehmeranteil (2,20% abzgl. 0,50% Abschlag für zwei anrechenbare Kinder) = 1,70%

3.000,00 Euro x 1,70% = 51,00 Euro Arbeitnehmeranteil Beitrag zur Pflegeversicherung

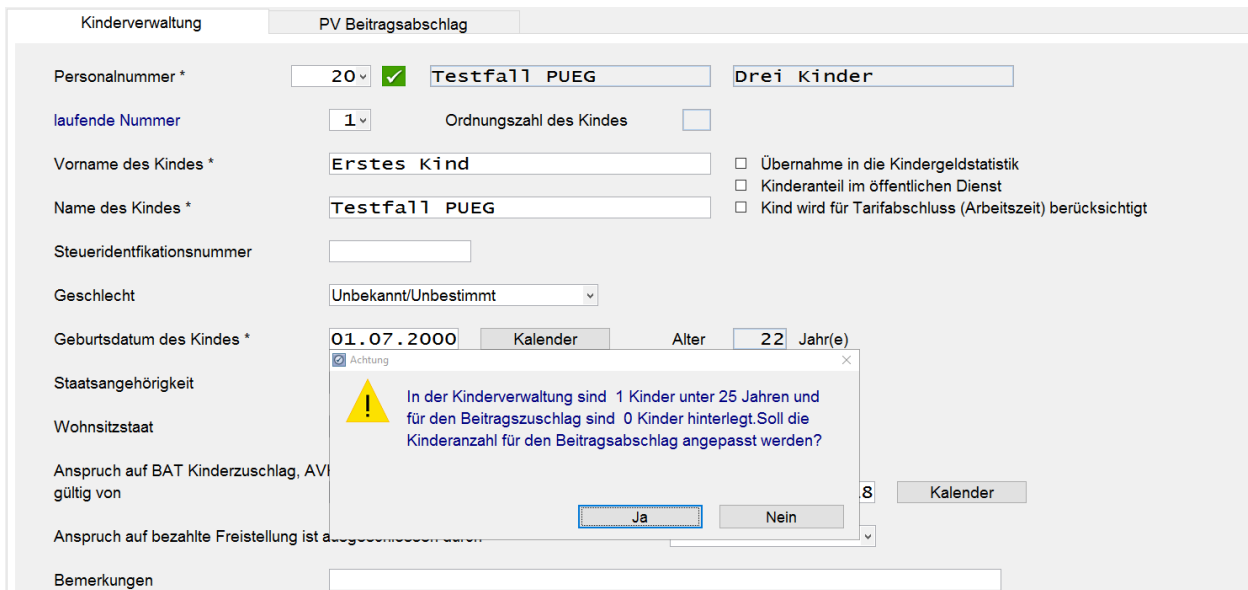
Brutto KV 3000,00			Brutto RV 3000,00			Brutto UV 3000,00						3000,00	3000,00	3000,00
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Lohnsteuer	Ki-Steuer	KV-AN	RV-AN	UV-AN	ges. Abzüge
									338,33	30,44	242,70	279,00	39,00	980,47
									Soli-Zuschlag					Netto
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.				51,00			2019,53

Verwaltung und Übernahme von berücksichtigungsfähigen Kindern mit erweiterten Angaben

Über die Kinderverwaltung können detaillierte Angaben zu Kindern erfasst und auch in die Berücksichtigung für den Beitragsabschlag übernommen werden. Die neue Erfassung bzw. Erweiterung von Daten für bereits erfasste Kinder erfolgt unter:

Personal -> Personal -> Kinder

Bei Erstanlage eines Datensatzes erfolgt eine Abfrage, ob dieses Kind für den Beitragszuschlag berücksichtigt werden soll



The screenshot shows the 'Kinderverwaltung' form with the following fields and values:

- Personalnummer *: 20 ✓ Testfall PUEG Drei Kinder
- laufende Nummer: 1 Ordnungszahl des Kindes
- Vorname des Kindes *: Erstes Kind Übernahme in die Kindergeldstatistik
- Name des Kindes *: Testfall PUEG Kinderanteil im öffentlichen Dienst
- Steueridentifikationsnummer:
- Geschlecht: Unbekannt/Unbestimmt Kind wird für Tarifabschluss (Arbeitszeit) berücksichtigt
- Geburtsdatum des Kindes *: 01.07.2000 Kalender Alter: 22 Jahr(e)
- Staatsangehörigkeit:
- Wohnsitzstaat:
- Anspruch auf BAT Kinderzuschlag, AVI gültig von:
- Anspruch auf bezahlte Freistellung ist ausgenommen von:
- Bemerkungen:

The warning dialog box contains the following text:

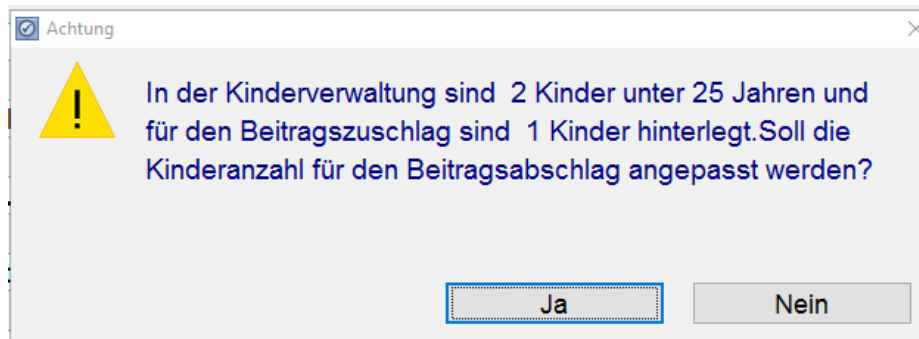
Achtung

In der Kinderverwaltung sind 1 Kinder unter 25 Jahren und für den Beitragszuschlag sind 0 Kinder hinterlegt. Soll die Kinderanzahl für den Beitragsabschlag angepasst werden?

Buttons: Ja, Nein



Hinweis: Wurde in der Maske Pflegeversicherung die Anzahl der Kinder bereits hinterlegt, wird ein hier ggf. abweichender (z.B. höherer) Wert überschrieben! Es empfiehlt sich, erst alle zu berücksichtigen Kinder zu erfassen und gesamt zu übernehmen.



Bereits im System erfasste Kinder bzw. nach Erfassung mehrerer Kinder für eine Person, kann auch der zweite Reiter „PV Beitragsabschlag“ für die Übernahme aller Kinder aktiviert werden:



Für die Berücksichtigung des Beitragsabschlages wird systemseitig überprüft, ob die Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für eine Übernahme muss die Anpassung bestätigt werden.

Kinderverwaltung
PV Beitragsabschlag

Personalnummer *

laufende Nummer

Ordnungszahl des Kindes

Vorname des Kindes *

Übernahme in die Kindergeldstatistik

 Kinderanteil im öffentlichen Dienst

 Kind wird für Tarifabschluss (Arbeitszeit) berücksichtigt

Name des Kindes *

Steueridentifikationsnummer

Geschlecht

Geburtsdatum des Kindes *

Alter Jahr(e)

Staatsangehörigkeit

Wohnsitzstaat

Anspruch auf BAT Kinderzuschlag, AV gültig von

Anspruch auf bezahlte Freistellung ist

Achtung

In der Kinderverwaltung sind 2 Kinder unter 25 Jahren und für den Beitragszuschlag sind 3 Kinder hinterlegt. Soll die Kinderanzahl für den Beitragsabschlag angepasst werden?

Es wird systemseitig monatlich überprüft, wenn Kinder entsprechend dem in der Kinderverwaltung hinterlegtem Geburtsdatum, das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise	Juli 2023				
(#22237#BO_PUEGN#) PUEGN SE, [REDACTED]	Datum: 19.06.2023 10:52 V4.61/1.40B D10 Seite: 1				
PV Kinderanzahl [V4.61 D10 Juli 2023 Mandant: 22237 PUEGN SE					
Für PersNr 20 ist in 07/2023 ein Unterschied zwischen PV-Abschlag für 3 Kinder und 2 Kinder unter > 25 Jahren in der Kinderverwaltung!	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid #ccc; padding: 2px;">19.06.23</td> <td style="padding: 2px;">10:52:00</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid #ccc; padding: 2px;">19.06.23</td> <td style="padding: 2px;">10:52:00</td> </tr> </table>	19.06.23	10:52:00	19.06.23	10:52:00
19.06.23	10:52:00				
19.06.23	10:52:00				

Es werden nur die entsprechenden Hinweise ausgegeben! Die Anpassung der Anzahl der für den Beitragsabschlag zu berücksichtigenden Kindern muss durch den Anwender manuell aktiviert werden.

5.8. Erweiterung der Funktionen zum Personalstammimport

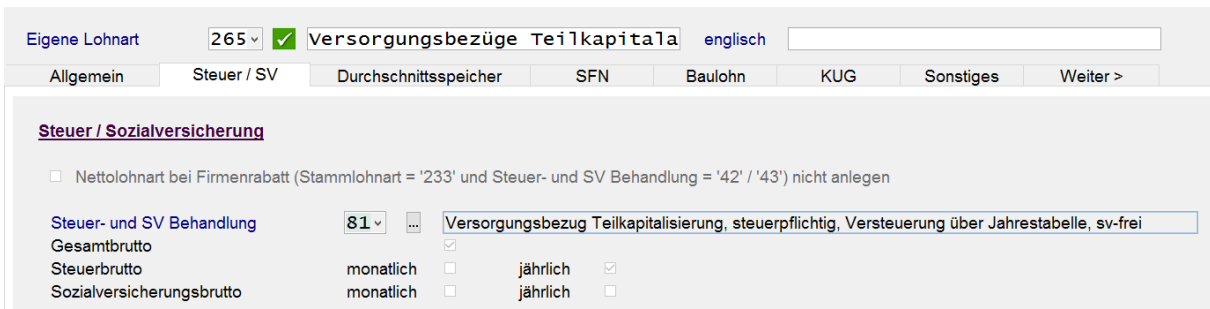
Die Importfelder wurden für die Bereiche Versorgungsbezug und Kinderverwaltung erweitert. Beim Import von Daten in die Kinderverwaltungen werden die Felder PV-Zuschlag und PV-Abschlag zur Pflegeversicherung automatisch angepasst.

Weitere Informationen siehe: *Personal-> Import Personalstammdaten/Vorträge -> [Info zum Verfahren]*

5.9. Teilkapitalisierung einer Versorgungsleistung

Es wurde ein neuer Schlüssel (Steuer- und SV-Behandlung) sowie ein neues Feld ‚Aktenzeichen bei Kapitalisierung‘ aufgenommen. Sie kommen bei Teilkapitalisierung eines Teils der Versorgungsleistung zum Einsatz.

Stammlohnart 265 – Versorgungsbezüge Teilkapitalauszahlung mit Steuer- und SV-Schlüssel 81 (Versorgungsbezug Teilkapitalisierung, steuerpflichtig, Versteuerung über Jahrestabelle, sv-frei)



Eigene Lohnart: 265 Versorgungsbezüge Teilkapitala englisch

Allgemein | **Steuer / SV** | Durchschnittsspeicher | SFN | Baulohn | KUG | Sonstiges | Weiter >

Steuer / Sozialversicherung

Nettolohnart bei Firmenrabatt (Stammlohnart = '233' und Steuer- und SV Behandlung = '42' / '43') nicht anlegen

Steuer- und SV Behandlung: 81 ... Versorgungsbezug Teilkapitalisierung, steuerpflichtig, Versteuerung über Jahrestabelle, sv-frei

Gesamtbrutto: monatlich jährlich

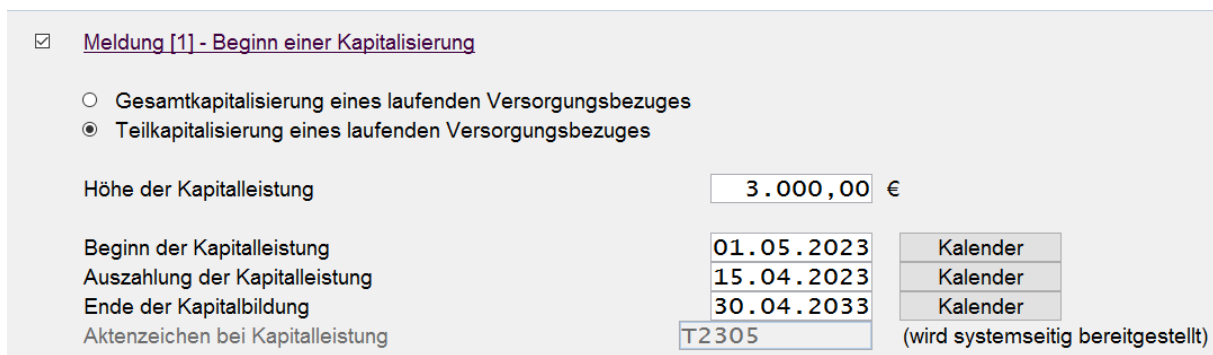
Steuerbrutto: monatlich jährlich

Sozialversicherungsbrutto: monatlich jährlich

Für eine Gesamtkapitalisierung ist Steuer- und SV-Schlüssel 80 (Versorgungsbezug Kapitalisierung, steuerpflichtig, ermäßigt für mehrere Kalenderjahre, sv-frei) zu nutzen.

Die Beiträge aus einer Kapitalleistung sind vom Versicherten an die Krankenkasse direkt zu zahlen. Ein Beitragseinbehalt durch die Zahlstelle ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Allerdings hat die Zahlstelle der Krankenkasse die Höhe der Kapitalleistung zu melden. Für diese Zahlstellenmeldung mit Abgabegrund 01 sind folgende Angaben zu erfassen:

- Höhe der Kapitalleistung
- Beginn / Ende der Kapitalleistung
- Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung
- AZ-Verursacher Für den kapitalisierten/teilkapitalisierten Versorgungsbezug wird systemseitig ein eigenes AZVU vergeben.



Meldung [1] - Beginn einer Kapitalisierung

Gesamtkapitalisierung eines laufenden Versorgungsbezuges

Teilkapitalisierung eines laufenden Versorgungsbezuges

Höhe der Kapitalleistung: 3.000,00 €

Beginn der Kapitalleistung: 01.05.2023 Kalender

Auszahlung der Kapitalleistung: 15.04.2023 Kalender

Ende der Kapitalbildung: 30.04.2023 Kalender

Aktenzeichen bei Kapitalleistung: T2305 (wird systemseitig bereitgestellt)

Personal -> SV/Steuer -> Versorgungsbezüge -> Registerkarte Meldung Beginn [1]

5.10. DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto

Der Arbeitgeber hat auf elektronische Anforderung der Einzugsstelle zukünftig die notwendigen Angaben sowie Änderungen der Angaben, zur Einrichtung eines Arbeitgeberkontos, elektronisch zu übermitteln.

Dieses Modul befindet sich zurzeit in der Testphase und wird in einem der nächsten Updates zur Verfügung gestellt.

5.11. euBP – neue Version

Für die elektronische Betriebsprüfung (euBP) wurde die neue Version 3.3.0 zur Verfügung gestellt.

6.0. 28.04.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40C

Das Update 4.61 / 1.40C vom 28.04.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40c vom 28.04.2023* heruntergeladen werden.

6.1. Beitragssatzdatei vom 20.04.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 20.04.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

6.2. Ankündigung dakota.ag Version 7.5 Build 4

Wir möchten Sie vorab informieren, dass in Kürze die **dakota Version 7.5 Build 4** bereitgestellt wird!

Am 13.04.2023 wurden wir als Softwarepartner informiert, dass eine BusinessProcess-Id als zusätzliches Identifizierungsmerkmal für die Kommunikation mit den Datenannahmestellen vergeben wird.

Das hat zur Folge, dass ab dem 01.07.2023 zwingend die dakota.ag Version 7.5 eingesetzt werden muss, da die aktuellen Antragsverfahren zum 31.06.2023 abgeschaltet werden.

6.3. EEL-Verfahren Rückmeldegrund 66

Erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber mit einem falschen Abgabegrund, so wird der Arbeitgeber hierüber mit Abgabegrund „66“ informiert und zur Stornierung und Neumeldung mit dem korrekten Abgabegrund aufgefordert. Für die Neumeldung ist durch den Sozialversicherungsträger anzugeben, mit welchem Meldegrund der Arbeitgeber diese übermitteln soll.

Klassisches Beispiel:

Es wurde eine EEL-Meldung mit Abgabegrund 01 – Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld abgegeben. Es wird eine EEL-Rückmeldung mit Abgabegrund 66 – Rückmeldung falscher Abgabegrund eingelesen. Der korrekte Abgabegrund wird mit 21 – Entgeltbescheinigung UV bei Verletztengeld angegeben.

Der Arbeitgeber hatte versäumt der abrechnenden Stelle mitzuteilen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt.

Handling LohnAs

Beim Öffnen des Mandanten wird das Rückmeldeprotokoll RM EEL-66 PRT ausgegeben.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise						April 2023	
<i>gründungsbedingt keine Person. Zustellen: 00.11.2023/09:59:18</i>						Datum: 26.04.2023 09:59 V4.61/1.40B D01 Seite: 1	
Rückmeldung EEL-66 [V4.61 D01 April 2023 Mandant: <i>00001 - 00001 - 00001</i>]							
Für die EEL-Meldung mit der unten aufgeführten lfd. Nummer liegt eine Rückmeldung des SV-Trägers vor.						26.04.23	09:59:18
Es wurde ein falscher Abgabegrund angegeben. Entnehmen Sie den korrekten Abgabegrund der Rückmeldung.						26.04.23	09:59:18
Korrigieren und ergänzen Sie ggf. die Angaben. Die Stornierung der Ursprungsmeldung erfolgt automatisch.						26.04.23	09:59:18
Persnr	Name	EEL-Grund erwartet	EEL-Grund gemeldet	EEL-Lfd. Nr. gemeldet	Melddatum	Storno	
							26.04.23 26.04.23
<i>00001 - 00001 - 00001</i>	<i>00001 - 00001 - 00001</i>	21	01	1	20.04.2023	automatischer Storno erfolgt	26.04.23 09:59:18

Mit dem Protokoll der EEL-Meldungen erfolgt eine weitere Dokumentenausgabe. Es ist die Ursprungsmeldung ersichtlich, welche zu korrigieren ist.

Daten der automatisch erzeugten Stornomeldung werden ausgegeben.

DFÜ - EEL- Meldung	April 2023
[Krankengeld] -01- Krankengeld Datum: 20.04.2023 14:02 V4.61/1.40B D01 Seite: 1	
<p>II Krankengeld, Mandant -01- Krankengeld 2023/04</p> <p>Krankenkasse IKK classic -Rechtskreis Ost und West-</p> <p>Mandant-Betriebsnr [Krankengeld]</p> <p>Allgemeine Daten (DBAL)</p> <p>Arbeitsunfähigkeit ab 22.03.2023</p> <p>letzter bezahlter Tag vor Beginn AU 21.03.2023</p> <p>während der AU wird Entgelt weitergezahlt 24.03.2023</p> <p>Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit wurde NICHT gearbeitet</p> <p>Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose Ja</p> <p>Arbeitsentgelt (DBAE)</p> <p>Entgeltart Stundenlohn</p> <p>Entgeltabrechnungszeitraum 1 01.02.2023 - 28.02.2023 Brutto: 1.912,52 € / Netto: 1.403,89 €</p> <p>KV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>RV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>AV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>Arbeitszeit (DBZA)</p> <p>Das Bruttoarbeitsentgelt wurde erzielt in 159,50 Std.</p> <p>Vor der AU regelmäßige wöchent. Arbeitszeit 40,00 Std.</p> <p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes : 20.04.2023 08:43:40</p>	

DFÜ - EEL- Meldung	April 2023
[Krankengeld] -01- Krankengeld Datum: 20.04.2023 14:02 V4.61/1.40B D01 Seite: 3	
<p>II Krankengeld, Mandant -01- Krankengeld 2023/04 (Storno)</p> <p>Krankenkasse IKK classic -Rechtskreis Ost und West-</p> <p>Mandant-Betriebsnr [Krankengeld]</p> <p>Allgemeine Daten (DBAL)</p> <p>Arbeitsunfähigkeit ab 22.03.2023</p> <p>letzter bezahlter Tag vor Beginn AU 21.03.2023</p> <p>während der AU wird Entgelt weitergezahlt 24.03.2023</p> <p>Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit wurde NICHT gearbeitet</p> <p>Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose Ja</p> <p>Arbeitsentgelt (DBAE)</p> <p>Entgeltart Stundenlohn</p> <p>Entgeltabrechnungszeitraum 1 01.02.2023 - 28.02.2023 Brutto: 1.912,52 € / Netto: 1.403,89 €</p> <p>KV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>RV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>AV-pflichtiger Teil EGA letzten 12 Monate 5,64 €</p> <p>Arbeitszeit (DBZA)</p> <p>Das Bruttoarbeitsentgelt wurde erzielt in 159,50 Std.</p> <p>Vor der AU regelmäßige wöchent. Arbeitszeit 40,00 Std.</p> <p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes : 20.04.2023 14:02:55</p>	

Angaben im Meldedialog

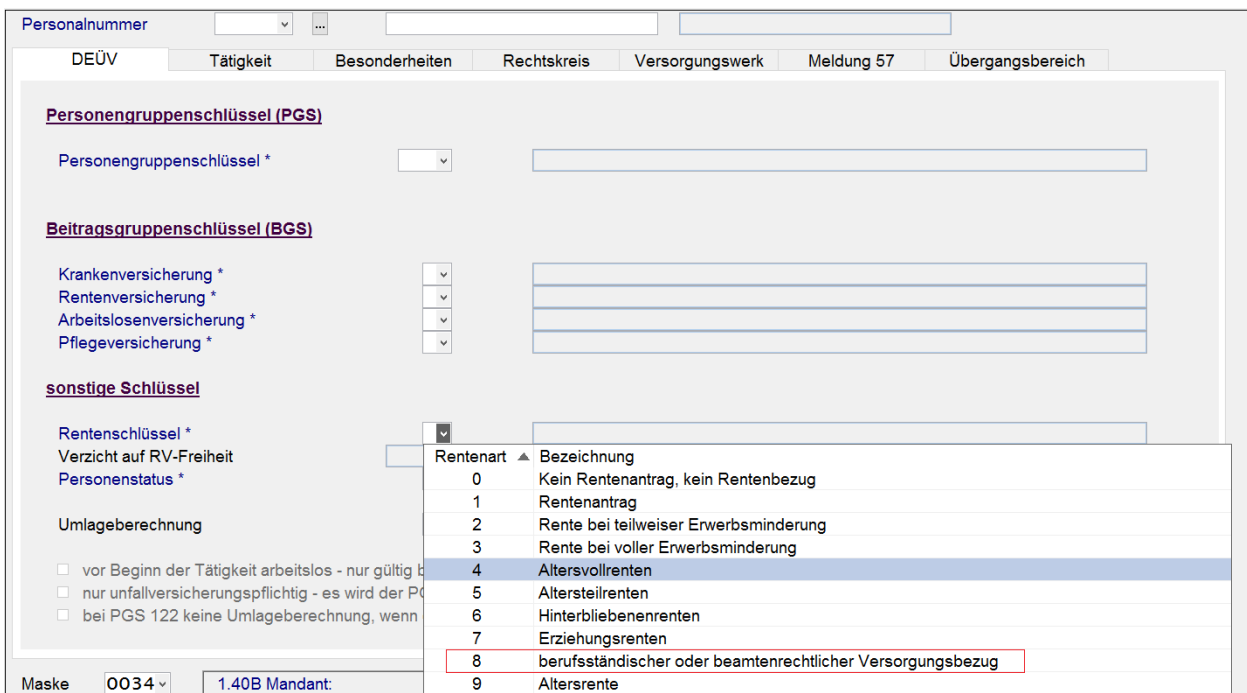
empfangene SV-Daten	gesendete SV-Daten	ELStAM	gesendete Steuer-Daten												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Persnr</th> <th>Name</th> <th>Verfahren</th> <th>gültig ab</th> <th>Import-Status</th> <th>Druck-Status</th> </tr> <tr> <td>000025</td> <td>Gottwald, Benjamin</td> <td>eel-66</td> <td>06.04.2023</td> <td>importiert:26.04.2023</td> <td>gedruckt:26.04.2023</td> </tr> </table>	Persnr	Name	Verfahren	gültig ab	Import-Status	Druck-Status	000025	Gottwald, Benjamin	eel-66	06.04.2023	importiert:26.04.2023	gedruckt:26.04.2023			
Persnr	Name	Verfahren	gültig ab	Import-Status	Druck-Status										
000025	Gottwald, Benjamin	eel-66	06.04.2023	importiert:26.04.2023	gedruckt:26.04.2023										
<p>Suchfilter Verfahren EEL-Korrektur Abgabegrund <input type="checkbox"/> nicht gedruckte Personalnummer []</p> <p style="font-size: small; color: green;">000025 Gottwald, Benjamin / EEL Korrektur Abgabegrund / ab 06.04.2023 / von IKK classic -Rechtskreis Ost und West-</p> <p>Abgabegrund 21 Lfd-Nr. EEL 1</p>															

Die Abgabe einer korrigierten Meldung ist sowohl über ‚Neu‘ oder bearbeiten der Ursprungsmeldung möglich.

6.4. Rentenart / neues Feld ‚Verzicht auf RV-Freiheit‘

Laut einer Mitteilung der ITSG an die Softwareersteller wurde im Rahmen von Revisionsprüfungen bei verschiedenen Rentenversicherungsträgern eine nicht unerhebliche Anzahl von nicht korrekten Meldungen für beschäftigte Rentner festgestellt, welche sich auf die Höhe der Rentenleistung auswirkten und Ermittlungsaufwand für die Sachbearbeitung nach sich zogen.

Aus diesem Grund wurden erweiterte Prüfungen im Entgeltabrechnungsprogramm vorgeschrieben, welche im Rahmen dieses Updates ausgerollt werden. Des Weiteren wurde die Rentenart (*Feld Rentenschlüssel*) um eine weitere Ausprägung (8 berufsständischer oder beamtenrechtlicher Versorgungsbezug) ergänzt.



The screenshot shows the 'Rentenschlüssel' dropdown menu with the following options:

Rentenart	Bezeichnung
0	Kein Rentenanspruch, kein Rentenbezug
1	Rentenanspruch
2	Rente bei teilweiser Erwerbsminderung
3	Rente bei voller Erwerbsminderung
4	Altersvollrenten
5	Altersteilrenten
6	Hinterbliebenenrenten
7	Erziehungsrenten
8	berufsständischer oder beamtenrechtlicher Versorgungsbezug
9	Altersrente

Personal -> SV / Steuer -> Allgemeine SV-Daten -> Registerkarte DEÜV

Neben dem Geburtsdatum erfolgt der Hinweis, ob und wann die Regelaltersgrenze erreicht ist.

Ein neues Feld Verzicht auf RV-Freiheit wurde eingeführt. Dem Anwender wird damit die Möglichkeit gegeben, den Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit nach § 5 Absatz 4 Satz 2 SGB VI zu kennzeichnen.

<u>Personengruppenschlüssel (PGS)</u>		
Personengruppenschlüssel *	119 ▾	Versicherungsfreie Altersvollrentner
<u>Beitragsgruppenschlüssel (BGS)</u>		
Krankenversicherung *	3 ▾	KV-Pflichtig, ermäßigter %-Satz (AN-Anteil wird abgezogen)
Rentenversicherung *	3 ▾	RV-Pflichtig, Altersrentner (nur AG zahlt seinen Anteil)
Arbeitslosenversicherung *	2 ▾	Arbeitsförderung - halber Beitrag
Pflegeversicherung *	1 ▾	PV-Pflichtig, KV-Pflichtig
<u>sonstige Schlüssel</u>		
		Geburtsdatum 02.02.1957
		Regelaltersgrenze erreicht: Ja (11.01.2023 < 03/2023)
Rentenschlüssel *	4 ▾	Altersvollrenten
Verzicht auf RV-Freiheit	Nein ▾	nach § 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI
Personenstatus *	▾ ...	Arbeiter
	Nein	
Umlageberechnung	Ja	Umlage für Entgeltfortzahlung bis 30 Arbeitnehmer (Umlage 1 und Umlage 2)

Personal -> SV / Steuer -> Allgemeine SV-Daten -> Registerkarte DEÜV

6.5. Bauhauptgewerbe – Anspruch MUV bei Kurzarbeit ab 04/23

Mit diesem Update liefern wir die zweite Änderung zum BRTV des Baugewerbes und dem VTV der Sozialkassen zur Mindesturlaubsvergütung (MUV) aus.

Neu: Einen Anspruch auf die Mindesturlaubsvergütung (MUV) haben gewerbliche Arbeitnehmer im Zeitraum vom 1. April bis 30. November bei Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (MUV KUG) **ab der 1. vollen Ausfallstunde**.

Die Höhe der Mindesturlaubsvergütung beträgt ähnlich der neuen MUV bei S-Kug:

- 12,5 % des Gesamttarifstundenlohns
- 14,6 % des Gesamttarifstundenlohns bei Schwerbehinderten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (mind. Grad der Behinderung (GdB) von 50)

Berechnungsgrundlage für die Mindesturlaubsvergütung ist einheitlich der neu zu meldende Bruttostundenlohn (Gesamttarifstundenlohn) ohne Zuschläge.

Umsetzung im System:

Zur Ermittlung der MUV wird der hinterlegte Bruttostundenlohn-1 aus den Stammdaten Personal\Entlohnung\Stundenlöhne des aktuell gültigen Zeitraums herangezogen und ...

Personalnummer *	1101	<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	Paul
Nummer des zugeordneten Zeitraumes	1			<input type="checkbox"/> nur Bezüge des aktuellen Z

gültig ab	11 2022	Monat / Jahr	gültig bis		Monat / Jahr
-----------	---------	--------------	------------	--	--------------

Stundenlohn

Stundenlohn 1	20,00 €	Stundenlohn 4	0,00 €
Stundenlohn 2	0,00 €	Stundenlohn 5	0,00 €
Stundenlohn 3	0,00 €	Stundenlohn 6	0,00 €

...und in dem vorgesehenen neuen Feld Maske (0071) Personal\Baulohn\Allgemeine Angaben\Register ÜBG-Saison-Kug-MUV automatisch vorbelegt.

Personalnummer	1101	<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	Paul
Branchenzuordnung	VWL	Bearbeitungsvorschrift	ÜBG / Saison Kug / MUV	Abweichende Konstanten

Überbrückungsgeld / Saison Kug / Beschäftigungssicherung

Stundenlohn ÜBG / Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung	0,00 €
Sollentgelt	0,00 €
Stundenlohn Saison Kug (SKug)	0,00 €
Begrenzung Urlaubsausgleich	0 Stunden
Saison Kug (SKug) pro Ausfallstunde	0,00 €
Saison Kug (SKug) Urlaubsverrechnung	MPD Schlüssel
Saison Kug (SKug) AG - Vorausleistung	0,00 Stunden
Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00 €
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00 €
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00 €

Wird der Stundenlohn-1 durch Anlage eines neuen gültig-ab-Zeitraum verändert, ändert sich auch der Bruttostundenlohn im Feld Kug-Stundenlohn MUV. Ein bestehender Zeitraum sollte dabei beendet bzw. mit einem gültig-bis-Zeitraum versehen werden.

Personalnummer *
 Nummer des zugeordneten Zeitraumes nur Bezüge des aktuellen Z

gültig ab

Stundenlohn

Stundenlohn 1	<input type="text" value="20,00"/>	€	Stundenlohn 4	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 2	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 5	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 3	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 6	<input type="text" value="0,00"/>	€

Personalnummer *
 Nummer des zugeordneten Zeitraumes nur Bezüge des aktuellen Z

gültig ab

Stundenlohn

Stundenlohn 1	<input type="text" value="21,00"/>	€	Stundenlohn 4	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 2	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 5	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 3	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 6	<input type="text" value="0,00"/>	€

Personalnummer
 Branchenzuordnung

Überbrückungsgeld / Saison Kug / Beschäftigungssicherung

Stundenlohn ÜBG / Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung	<input type="text" value="0,00"/>	€
Sollentgelt	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn Saison Kug (SKug)	<input type="text" value="0,00"/>	€
Begrenzung Urlaubsausgleich	<input type="text" value="0"/>	Stunden
Saison Kug (SKug) pro Ausfallstunde	<input type="text" value="0,00"/>	€
Saison Kug (SKug) Urlaubsverrechnung	<input type="text" value="MPD Schlüssel"/>	
Saison Kug (SKug) AG - Vorausleistung	<input type="text" value="0,00"/>	Stunden
Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlausvergütung (MUV)	<input type="text" value="21,00"/>	€
Krank Stundenlohn Mindesturlausvergütung (MUV)	<input type="text" value="21,00"/>	€
Kug Stundenlohn Mindesturlausvergütung (MUV)	<input type="text" value="21,00"/>	€

Liegt der neue gültig-ab-Zeitraum erst in der Zukunft, wird zum gleichlautenden Monatswechsel in den betroffenen Monat der Stundenlohn-1 in das neue Feld MUV-Kug übertragen/synchronisiert.

Lohnart Kurzarbeitergeld (St-LA-410)

Das Kurzarbeitergeld wird mit einer Lohnart aus der Stammlohnart 410 erfasst. Im Beispiel individuelle Lohnart 540 (St-LA 410). Die Einstellungen im Register KUG werden aus der Stammlohnart übernommen und es müssen keine Anpassungen erfolgen.

Eigene Lohnart	540	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzarbeitergeld	englisch	
Allgemein	Steuer / SV	Durchschnittsspeicher	SFN	Baulohn	KUG

Angaben zur Kurzarbeit

Berechnung des Sollentgelts

- Keine Berechnung
- Sollentgelt (Stunden und Betrag)
- Sollentgelt (nur Betrag)

Kürzung Festbezüge

- Kürzung der Festbezüge bei KUG

Lohnart Feiertag in Höhe Kurzarbeitergeld (St-LA-414)

Ebenso sind keine Änderungen im Register Kug bei einer Lohnart mit Berücksichtigung von Kurzarbeit während eines Feiertages notwendig. Bei diesem Sachverhalt fällt die Arbeit nicht wegen dem Feiertag, sondern wegen der geplanten Arbeit an dem Feiertag aus. Der in zwei Schritten ermittelte Feiertagslohn i.H. Kug zählt zum steuerpflichtigen Bruttolohn des Arbeitnehmers und der Arbeitgeber trägt die Sozialversicherungsbeiträge inkl. einem möglichen Zuschlag zur Pflegeversicherung.

Lohnart 500 VWL-Berechnung im Bau Lohn aufgrund der Leistungsstunden

Die Lohnart 500 mit welcher aufgrund der Leistungsstunden 0,13 € systemseitig ein Arbeitgeberzuschuss zum VWL ermittelt wird, muss im Register Kug umgeschlüsselt werden, damit die Ausfallstunden zusätzlich mit 0,13 € zur Soll-Entgeltermittlung berücksichtigt werden.

Eigene Lohnart	500	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermögensbildung Bau Lohn	englisch	
Allgemein	Steuer / SV	Durchschnittsspeicher	SFN	Bau Lohn	KUG

Angaben zur Kurzarbeit

Berechnung des Sollentgelts

Keine Berechnung
 Sollentgelt (Stunden und Betrag)
 Sollentgelt (nur Betrag)

Kürzung Festbezüge

Kürzung der Festbezüge bei KUG

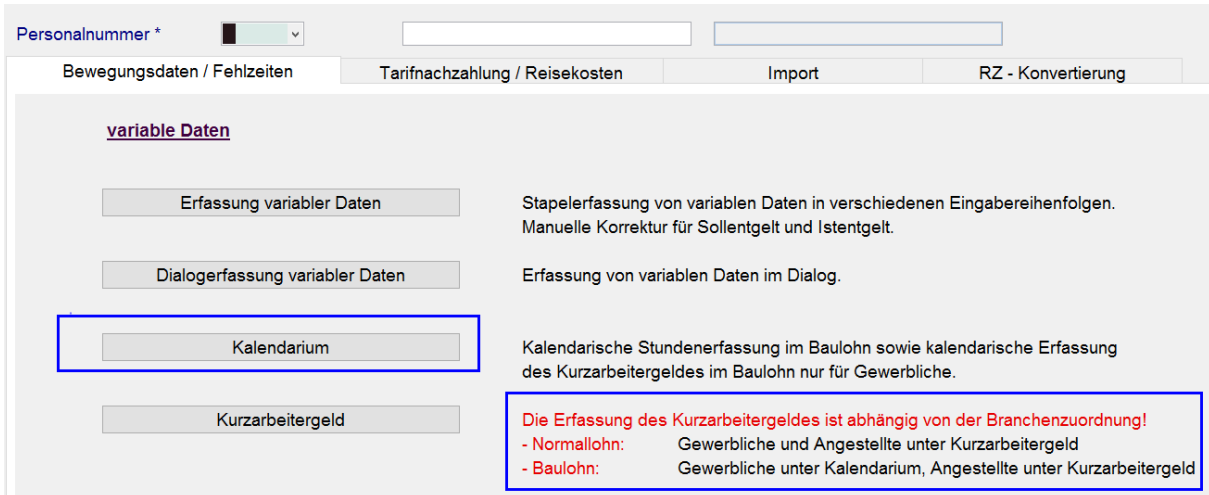
Lohnart - Lohnfortzahlung krank i.H. KUG – Arbeitsunfähigkeit begann vor indiv. Kug-Bezugszeitraum – Erstattung durch Krankenkasse – St-LA 413

Außerhalb des Schlechtwetterzeitraums muss die St-LA-413 verwendet. Die St-LA 513 darf nur während des Schlechtwetterzeitraums i.V. mit S-Kug verwendet werden.

Auch an diesen Einstellungen in den Registern Bau Lohn und KUG müssen keine Änderungen vorgenommen werden. Die in drei Schritten erfolgende Berechnungsroutine erkennt u.a. die MUV - Berechnung für die Stunden Kug sowie Kug-krank-Krankenkasse.

Erfassung Kug-Ausfallstunden ab April im Bauhauptgewerbe

Wie bisher werden die Kug-Ausfallstunden der gewerblichen Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe über das Kalendarium erfasst. Ausschließlich Ausfallstunden von Angestellten werden über die Erfassung „Kurzarbeitergeld“ erfasst.



Personalnummer *

Bewegungsdaten / Fehlzeiten Tarifrachzahlung / Reisekosten Import RZ - Konvertierung

variable Daten

Erfassung variabler Daten Stapelerfassung von variablen Daten in verschiedenen Eingabereihenfolgen. Manuelle Korrektur für Sollentgelt und Istentgelt.

Dialogererfassung variabler Daten Erfassung von variablen Daten im Dialog.

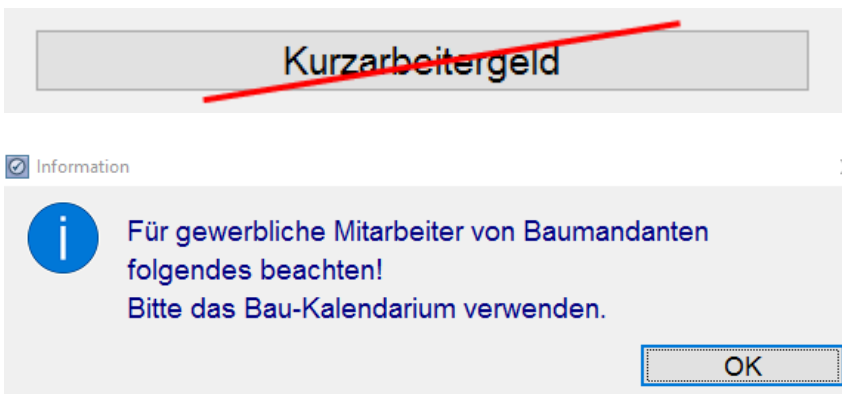
Kalendarium Kalendarische Stundenerfassung im Baulohn sowie kalendarische Erfassung des Kurzarbeitergeldes im Baulohn nur für Gewerbliche.

Kurzarbeitergeld

Die Erfassung des Kurzarbeitergeldes ist abhängig von der Branchenzuordnung!
 - Normallohn: Gewerbliche und Angestellte unter Kurzarbeitergeld
 - Baulohn: Gewerbliche unter Kalendarium, Angestellte unter Kurzarbeitergeld

Mit Dialog-Hinweisen möchten wir bei der Erfassung darauf aufmerksam machen. Von einer Sperrung der Eingabemöglichkeit sehen wird noch ab. Die Programmlogik verlangt aber eine konforme Erfassung, getrennt nach gewerblichen und angestellten Mitarbeitern.

Dialog-Hinweis im Falle KUG (St-LA410) würde für den gewerblichen Mitarbeiter über die Maske Kurzarbeitergeld erfasst. Die Erfassung für gewerblichen Mitarbeiter muss über den Baukalender erfolgen.



~~Kurzarbeitergeld~~

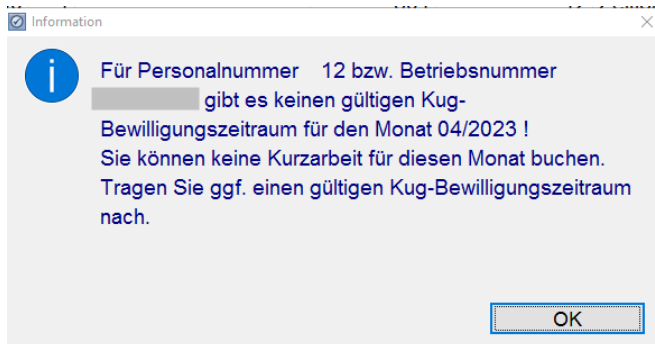
Information

i Für gewerbliche Mitarbeiter von Baumannanten folgendes beachten!
Bitte das Bau-Kalendarium verwenden.

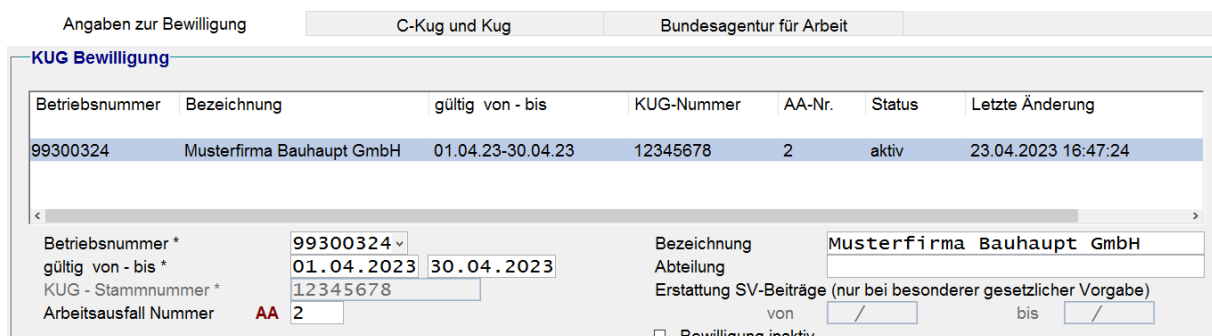
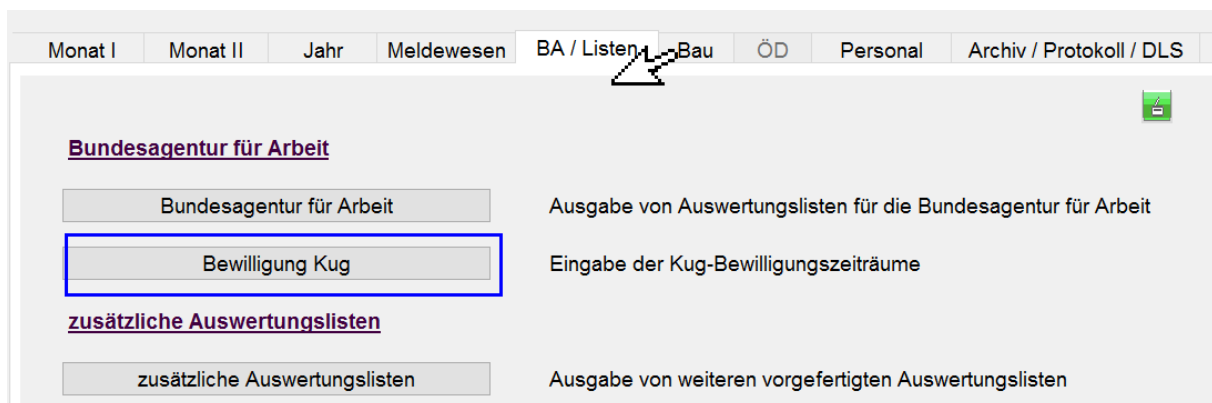
OK

Anlage eines Bewilligungszeitraums

Liegt eine Bewilligung zum Kug-Bezugszeitraum ab April vor, muss dieser bewilligte Zeitraum in der Bewilligungsmaske explizit mit allen Angaben erfasst werden. Anderenfalls erfolgt zur ersten Erfassung der Ausfallstunden der Hinweis:



Der Bewilligungszeitraum wird in der Maske 0114 aufrufbar *Auswertungen\BA Listen\Bewilligung Kug* hinterlegt:



Angestellte mit Kug-Bezug

Für Angestellte im Bauhauptgewerbe wird keine MUV gewährt, da dieser Personenkreis nicht am Urlaubskassenverfahren teilnimmt. Systemseitig ist daher keine Berechnung einer MUV für Angestellte möglich.

Berechnung MUV zu Kug-Ausfallstunden beim gewerblichen Arbeitnehmer:

Für den gewerblichen Arbeitnehmer wurden 40 Kug-Std. über den Baukalender erfasst. Im Verarbeitungshinweis werden die einzelnen Feldinhalte aus der Maske 0071 angezeigt. Darunter auch der Stundenlohn-1 aus dem Feld MUV-Kug. Die Ermittlung der resultierenden MUV wird separat in einer Zeile mit der systemseitigen Lohnart 503 ausgewiesen.

40 Ausfallstunden-Kug x 20 EUR StdLohn-1 x 12,5% = 100,00 EUR

Bau-MUV		[V4. 61 D06 April 2023 Mandant:	
PersNr: 102 Name:	Std1: 20.00	aus der LPSD9 Personal>Bau>Allgemeine Angaben !	
PersNr: 102 Name:	04/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:		
> MUV-SKUG-STD1 = 20.00,	MUV-Krank-STD1 = 20.00,	MUV-KUG-STD1 = 20.00,	STD1 = 20.00
PersNr: 102 Name:	04/23 MUV für LA 503 aus Std 40.00 x Std1 20.00 * 12.50 % = 100.00 EUR		

Auf der VDA werden die Stunden sowie die ermittelte MUV separat ausgewiesen. In den Folgemonaten erfolgt eine Summierung der Werte.

Der Zuwachs MUV-Kug fließt monatlich in den Urlaubsgeldzuwachs.

Urlaubs-Satz	Besch.-Tage	WFG-Vor.A.	Urlaub	EUR	Tage	Std-L1	a 1	U-An	BezStd.	Lohngr.	Pers.Zechl	AnwTg	AnwStd.
14,25	120		Anspruch-KU	2890,43	19,0	20,00			412,7				
Urlaubsausgl.	EUR	Std	Abgerechnet VJ	2890,43	19,0	Std-L2	a 2	U-gen	Zu-Std			Kr-Tg	Kr-Std
SKUG	15,50	8,00	R-Anspruch VJ						412,7	Akkord			
KUG	100,00	40,00	Anspruch KJ	1569,92	10,0	Std-L3	a 3	R-Url	Ü.-Std.	Zgrd	AGr	Afkt	F-Tg
Krank			Abgerechnet KJ	378,36	4,0								F-Std.
Vorleistung			R-Anspruch KJ	1191,56	6,0	Std.-EZ		U-Hb	UG-Korr	A-Min	G-Min		U-Std.
Urlaubsgeldzuwachs	442,00		R-Anspr. ges	1191,56	6,0	502,7							

Zeitpunkt Gewährung Urlaubszuwachs MUV

Die MUV-Kug aus dem Entstehungsmonat wird erst bei nächster Urlaubsgewährung berücksichtigt, entsprechend der Skug-MUV. Diese Variante wurde ähnlich der Berechnung bei Urlaubsgewährung aus dem „normalen“ Zuwachs-Bruttolohn übernommen/gewählt. Liegen dagegen Korrekturen betreffend MUV Kug/Skug vor, werden die MUV-Korrekturwerte direkt zum laufenden Abrechnungsmonat bei einer Urlaubsgewährung berücksichtigt.

Möglichkeit der manuellen Anpassung des Stundenlohns-1 zur MUV Kug Berechnung.

Ein durchschnittlich ermittelter GTL wird nicht herangezogen.

Wie oben beschrieben wird systemseitig der Brutto-Stundenlohn-1 zur MUV-Berechnung herangezogen. Abweichend zur S-Kug-MUV wird dieser Brutto-Stundenlohn nicht mit dem ermittelten durchschnittlichen-GTL überschrieben und zur MUV-Berechnung herangezogen. Diese Variante war abhängig von der Lohnartenschlüsselung. Unsachgemäß geschlüsselte Lohnarten konnten zu einem erhöhten durchschnittlichen GTL und somit zu einer zu hoch ermittelten MUV-S-Kug führen. Da ein höherer durchschnittlicher GTL nur in speziellen Fällen vorkommen kann, ändern wir ab April die Berechnungsroutine für die MUV-Kug.

Besteht die Notwendigkeit den Brutto-Stundenlohn-1 anzupassen kann dies in der Maske 0071 im gleichnamigen Feld erfolgen. Der dort vorbelegte Brutto-Stundenlohn kann überschrieben werden. Dieser wird für diesen Monat zur MUV-Berechnung herangezogen.

Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00 €
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00 €
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	21,50 €

Im V-Hinweis werden die Eckwerte zur MUV-Berechnung mit 21,50 €/Std. ausgewiesen.

Bau-MUV	[v4.61 D05 April 2023 Mandant:
PersNr: 3 Name:	Std1: 21.50 aus der LPSD9 Personal>Bau>Allgemeine Angaben !
PersNr: 3 Name:	04/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:
> MUV-SKUG-STD1 = 20.00, MUV-Krank-STD1 = 20.00,	MUV-KUG-STD1 = 21.50, STD1 = 20.00
PersNr: 3 Name:	04/23 MUV für LA 503 aus Std 40.00 x Std1 21.50 * 12.50 % = 107.50 EUR

Berechnung MUV-krank . – vereinheitlicht ebenfalls aus Stundenlohn-1

Diese finale Anpassung erfolgte nun auch bei Ausfallstunden während Bezug von Krankengeld (MUV-krank). Bis Ende 2022 galt noch die damalige Regelung das der ermittelte Stundenlohn aus dem letzten Brutto des Monats, in dem noch Anspruch auf Lohnfortzahlung bestand, für alle folgenden Ausfallzeiten herangezogen wurde. Die Berechnungsform wurde bereits ab 01.2023 angepasst, allerdings wurde ein ggf. höherer durchschnittlicher GTL noch vorrangig dem Stundenlohn-1 berücksichtigt. Dies wurde nun einheitlich angepasst, es gilt nur der für den Monat aktuell hinterlegte Stundenlohn-1.

Im Lohnkonto wird eine MUV-Kug in der Spalte (S)-Kug ausgewiesen.

Die Addition der Summen „Rest-Anspruch“ plus „MUV“ ergibt den erwirtschafteten Urlaubs-Vergütungs-Anspruch laut Ausweis der VDA: 1076,06 + 115,50 = 1191,56 EUR

BauLohn Teil I Urlaubsansprüche Kalenderjahr Arbeitnehmer															
Mo	Mo NB	Urlaubsentgelte Brutto	Kalenderjahr Anspruch	Kalenderjahr gewährt	Zusatz	Summe	Rest-ananspruch	UT BT	KJ Anspr	KJ gew	UG Zuwachs	%	Mindestur laubs. Krank	(S)Kug	Vorleist.
00V	01														
		2.278,50	324,69				324,69	30	2		324,69	14,25		15,50/	
		2.259,13	321,93				646,62	30	5		321,93	14,25			
		3.268,79	465,80	302,69	75,67	378,36	734,06	30	7	4	465,80	14,25			
		2.400,00	342,00				1.076,06	30	10		342,00	14,25		100,00/	
		10.206,42	1.454,42	302,69	75,67	378,36	1.076,06	120		4	1.454,42			115,50	
** Hinweis: gewährtes UG + Zusatz beinhaltet eventuell Mindesturlaubsvergütung (MUV) aus Skug, Krank KJ, VJ															

Innerhalb der Lohnkonten-Rubrik „Kurzarbeitergeld“ werden die Kug-Eckwerte geführt.

Kurzarbeit													
Mo	Mo NB	Sollentgelt	Istentgelt	rechn.Leistungssatz für Sollentgelt	rechn.Leistungssatz für Istentgelt	gezahltes KUG	Krank KUG-Stunden KUG gesamt	krank	LS ESF	Bezugs-monat	Qualif. wä. Kug	Stamm-Kug-Nr.	AA-Nr.
						57,20							
		3.200,00	2.400,00	1.462,60	1.151,80	310,80	40,00		2	kein Zielgebiet		12345678	2
		3.200,00	2.400,00	1.462,60	1.151,80	368,00	40,00						

Zur Soka-Ausgabe werden die MUV-Kug Werte entsprechend in der Soka-Liste zum Datensatz URMEL ausgewiesen und gleichlautend mit der Soka-Datei übermittelt.

SOKA-Liste Anhang U Version 06										April 2023		
#99999#		Musterfirma Bauhaupt GmbH						Datum: 23.04.2023 V4.61/1.40B D03 Seite: 1				
Firma : Musterfirma Bauhaupt GmbH Beitragskonto Meldung : von 01.04.2023 bis 30.04.2023												
***** URMEL-Gewerbliche Tfd. Monat: 04 *****												
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT UT	Brutto UrLVG	Geleist Std-Kr	Bezahlt MUV-Kr	GTL Std-Kug	LG MUV
12	Mustermann, Bill					EUR 30		2400.00	120.00	120.00	20.00	0001
						0		0.00	0.00	0.00	40.00	100.00

Darstellung im Lohnkonto bei Korrekturen betreffend MUV-S-Kug:

Bisher wurden ab April Korrekturwerte betreffend S-Kug-MUV der Monate Januar bis März des laufenden Jahres zusätzlich in die Spalte Resturlaubsanspruch addiert.

Dies wurde angepasst und eine korrigierte MUV wird auch ab April nur in der separaten Spalte S-(Kug) ausgewiesen.

Die Addition der Summen entspricht somit dem auf der VDA ausgewiesenem Rest-Urlaubs-Vergütungs-Anspruch.

846,51 EUR + 175,50 EUR = 1022,01 EUR gesamter Urlaubs-Vergütungs-Anspruch.

BauLohn Teil I Urlaubsansprüche Kalenderjahr Arbeitnehmer 6204250601407														
Mo	Mo NB	Urlaubsentgelte Brutto	Kalenderjahr Anspruch	Zusatz	Summe	Rest-anspruch	BT	UT	KJ	UG	%	Mindesturlaubs. Krank	(S)Kug	Vorleist.
00V	01													
	01	2.278,50	324,69			324,69	30	2		324,69	14,25		15,50/	
	01A	-2.278,50	-324,69			-324,69	-30	-2		-324,69	14,25			
	01N	2.278,50	324,69			324,69	30	2		324,69	14,25			
	02	2.259,13	321,93			646,62	30	5		321,93	14,25			
	02A	-2.259,13	-321,93			-646,62	-30	-5		-321,93	14,25			
	02N	2.259,13	321,93			646,62	30	5		321,93	14,25			
	03	3.268,79	465,80	302,69	75,67	378,36	30	7	4	465,80	14,25			
	03A	-3.268,79	-465,80	-302,69	-75,67	-378,36	-30	-7	-4	-465,80	14,25			
	03N	3.268,79	465,80	302,69	75,67	378,36	30	7	4	465,80	14,25			
	04	2.047,29	291,74	143,43	35,86	179,29	30	10	1	291,74	14,25		100,00/	
	Summe	9.853,71	1.404,16	446,12	111,53	557,65	120	5		1.404,16			175,50	

** Hinweis: gewährtes UG + Zusatz beinhaltet eventuell Mindesturlaubsvergütung (MUV) aus Skug, Krank KJ, VJ

Urlaubs-%Satz	Besch.-Tage	WKG-Vor.A.	Urlaub	EUR	Tage	Std-L1	a 1	U-An	BezStd.	Lohngr.	Pers.Zschl	Ans/Tg	AnsStd.
14,25	120		Anspruch-WV	2890,43	19,0	20,00			380,7				
Urlaubsausgl.	EUR	Std	Abgerechnet VJ	2890,43	19,0	Std-L2	a 2	U-gen	Zt-Std			Kr-Tg	Kr-Std
SKUG	75,50	32,00	R-Anspruch VJ						380,7	Akkord			
KUG	100,00	40,00	Anspruch KJ	1579,66	10,0	Std-L3	a 3	R-Url	Ü.-Std.	Zgrad	AGr	Afkt	F-Tg.
Krank			Abgerechnet KJ	557,65	5,0								
Vorleistung			R-Anspruch KJ	1022,01	5,0	Std.-EZ		U-Wb	UG-Korr	A-Min	G-Min		U-Std.
Urlaubsgeldzuwachs		451,74	R-Anspr. ges	1022,01	5,0	470,7							

Wie bisher wird eine MUV-krank (MUV bei Bezug von Krankengeld) separat in der entsprechenden rechten Spalte ausgewiesen. Die Einrechnung erfolgt wie bisher und auch weiterhin im laufenden Monat direkt in den Spalten Rest-Anspruch und Urlaubs-Zuwachs. Eine Anpassung i.V.m. Berücksichtigung der Rangfolge kann erst zum Jahreswechsel 2024 erfolgen.

BauLohn Teil I Urlaubsansprüche Kalenderjahr Arbeitnehmer														
Mo	Mo	Urlaubsentgelte		Kalenderjahr		Zusatz	Summe	Rest-anspruch	UT	KJ	UG	Mindesturlaubs- Krank	Vorleist.	
NB	NB	Brutto	Anspruch	gewährt										BT
01	01	2.400,00	342,00					382,00	30	2	382,00	14,25	40,00/	100,00/
01A	04	-2.400,00	-342,00					-382,00	-30	-2	-342,00	14,25		
01N	04	2.400,00	342,00					382,00	30	2	342,00	14,25	20,00/04	
02								382,00	30	5		14,25		
03								842,00	30	7	460,00	14,25	460,00/	
04		2.207,30	314,34	89,73	22,43	112,16	1.044,38	30	10	1	314,34	14,25	140,00/	
Summe		4.607,30	656,54	89,73	22,43	112,16	1.044,38	120		1	1.156,54		500,00	260,00

6.6. Bauhauptgewerbe – Verfallsfristen MUV gegenüber ArbGeb

Nachfolgend eine Übersicht der MUV-Verfallsfristen. Derzeit erarbeiten wir eine Übersicht zur Abgrenzung der Entstehung, sowie an einer veränderten Übersicht zur Rangfolge. Bitte kontrollieren und behalten Sie bis zur endgültigen Anpassung die Verfallsfristen eigenständig im Überblick.

MUV-Krank (während Krankengeldbezug aus unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit)

- Urlaubsansprüche, die aufgrund von unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit entstehen, verfallen zum 31.03. des Folge- Folgejahres.

Beispiel:

Ein Urlaubsanspruch aus Ausfallstunden aufgrund unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit entsteht im Kalenderjahr 2021. Dieser Anspruch verfällt erst mit Ablauf des 31.03.2023.

MUV-SKUG (Verteilung aufgrund alter Regelung bis 03.2022 und neu ab Entstehung 12.2022 bzw. 01.2023)

- Die Mindesturlaubsvergütung verfällt zum 31.12. des Folgejahres

Beispiele:

Ein Urlaubsanspruch aus SKUG aufgrund von witterungsbedingtem oder konjunkturellem Arbeitsausfall entsteht im Dezember 2020 – März 2021 und **verfällt am 31.12.2022**.

Zeitpunkt der Entstehung/Zurechnung Urlaubsgewährung war noch der April 2021.

Ein Urlaubsanspruch aus SKUG aufgrund von witterungsbedingtem oder konjunkturellem Arbeitsausfall entsteht im Dezember 2021 - März 2022 **verfällt am 31.12.2023**
Zeitpunkt der Entstehung/Zurechnung Urlaubsgewährung war noch der April 2022.

Ein Urlaubsanspruch aus SKUG aufgrund von witterungsbedingtem oder konjunkturellem Arbeitsausfall entsteht im **Dezember 2022 verfällt am 31.12.2023**

Ein Urlaubsanspruch aus SKUG aufgrund von witterungsbedingtem oder konjunkturellem Arbeitsausfall entsteht im **Januar – März 2023 verfällt am 31.12.2024**

MUV-KUG

- Die Mindesturlaubsvergütung MuV-KUG verfällt zum 31.12. des Folgejahres

Beispiel:

Ein Urlaubsanspruch aus konjunkturellem Arbeitsausfall entsteht im Kalenderjahr 2023. Dieser Anspruch verfällt erst mit Ablauf des 31.12.2024.

6.7. Maler-/Lackierer – Erhöhung Mindestlohn ab 04/23

Aufgrund noch zu erwartender Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Maler- und Lackiererhandwerk vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) voraussichtlich zum 1 April 2023 folgende Branchen-Mindestlöhne Maler zwingend, sofern das AVE-Verfahren bis dahin abgeschlossen sein sollte.

Höhe der Branchen Mindestlöhne Maler:

Ab / bis	1. April 2023 bis 31. März 2024	1. April 2024 bis 31. März 2025
Mindestlohn 2 „Gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)“ für Gesellen bzw. bei Ausübung von Facharbeiten	14,50 €	15,00 €
Mindestlohn 1 „Ungelernte Arbeitnehmer“ bzw. bei Ausübung einfacher Hilfstätigkeiten	12,50 €	13,00 €

Bundeseinheitlichkeit: Die Branchen-Mindestlöhne gelten in allen Bundesländern in Deutschland.

Vorrang vor gesetzlichem Mindestlohn: Für gewerbliche Arbeitnehmer, die dem Mindestlohn Maler unterliegen, gilt dieser Branchen-Mindestlohn, nicht der allgemeine gesetzliche Mindestlohn.

6.8. Bauhauptgewerbe – Tarifvertrag Inflationsausgleichsprämie

Für den neuen Tarifvertrag zur Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie wurde die Allgemeinverbindlichkeit beantragt und wird für Mai 2023 erwartet.

Anspruchsberechtigung:

- gewerbliche Arbeitnehmer
- Angestellte und Poliere
- Auszubildende (gewerbliche und technisch/kaufmännische)

Höhe:

- gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte, Poliere: 2 Zahlungen zu je 500,-€
- Auszubildende:2 Zahlungen zu je 150,-€
- (Teilzeitbeschäftigte: Minderung der Beträge im Verhältnis der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zur tariflichen Vollarbeitszeit)

Fälligkeit:

- 1. Zahlung bis spätestens:30.09.2023
- 2. Zahlung bis spätestens:30.09.2024
- (Zahlungen können auch weitergehend ratierlich oder in einer Summe erfolgen)

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im neuen TV-Inflationsausgleichsprämie.

6.9. Dachdecker – Inflationsausgleichsprämie

Gemäß der Publikation durch die Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks wurden im Rahmen der Tarifverhandlungen 2022 durch die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks die sogenannte Inflationsprämie in Höhe von 950 Euro beschlossen.

Den zugrundeliegenden Tarifvertrag und Informationen zur Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge finden Sie auf der Homepage des ZVDH.

Bei inhaltlichen Fragen zur Inflationsprämie wenden Sie sich bitte an Ihren Tarifvertragspartner.

Die Allgemeinverbindlichkeit wurde am 06.04.2023 im Bundesanzeiger zum 01.05.2023 erklärt.

6.10. Bauhauptgewerbe – Wegezeitentschädigung ab 2023

Zum Januar 2023 endete die Übergangsregelung zur Entschädigung für Wegezeiten/-strecken. Die Wegegeldentschädigung galt in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2022 und wurde in Form eines pauschalen Zuschlags in Höhe von 0,50% des Tariflohns/Gehalts geleistet. Ausgenommen für Arbeitnehmer, die unter den Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne fielen.

Ab 1. 01. 2023 trat eine aktualisierte Regelung in Kraft, betreffend der Wegezeitentschädigung in Unternehmen des Bauhauptgewerbes. Anspruch auf eine Wegezeitentschädigung haben gewerbliche Arbeitnehmer im Bauunternehmen, die auf wechselnden Baustellen eingesetzt werden. Sie erhalten die Entschädigung für Wegezeiten, die nicht arbeitsvertraglich als Arbeitszeit gelten und daher nicht tariflich vergütet werden.

Neuer Verpflegungszuschuss - Verpflegungs-Wegezeitentschädigung (V-WE)

Entschädigung für den Aufwand des Arbeitnehmers mit tatsächlich zurückgelegten Wegstrecken bei Tätigkeiten auf wechselnden Baustellen, wenn Fahrzeit nicht als Arbeitszeit vergütet wird.

Bei täglicher Heimfahrt und mehr als 8 Stunden Abwesenheit von der Wohnung und einer Entfernung zwischen Betrieb und Arbeitsstelle:

Entfernung (km)	ab 1.1.2023 pro Tag	ab 1.1.2024 pro Tag
0-50	6,- €	7,- €
mehr als 50-75	7,- €	8,- €
mehr als 75	8,- €	9,- €

Bis zum 31.12.22 galt ein Verpflegungszuschuss i.H.v. 4,09€ West/ 2,56€ Ost.

Wegezeitenentschädigung (Ü-WE) für Baustellen ohne tägliche Heimfahrt

Entfernung (km)	ab 1.1.2023 pro Strecke
mehr als 75 – 200	9,- €
mehr als 200 – 300	18,- €
mehr als 300 – 400	27,- €
mehr als 400	39,- €

Im System können bereits vorhandene Lohnarten „Auslösungen/VMA steuerfrei“ mit dem **Kennzeichen 23 = steuer- und sv-freie VMA** (Register Steuer/SV) für den Verpflegungszuschuss bei täglicher Heimfahrt (V-WE) verwendet werden.

Die Wegezeitentschädigung für Baustellen ohne tägliche Heimfahrt (Ü-WE) zählt zum Entlohnungsbestandteil, und muss daher als steuer-/sv-/sozialkassenpflichtige Lohnart behandelt/angelegt werden, siehe nachfolgende Übersicht.

BZ-WE: bis 31.12.2022 pauschalierter Zuschlag i.H.v. 0,50% des Tariflohns

V-WE: Verpflegung-Wegezeitentschädigung bei täglicher Heimfahrt

Ü-WE: Übernachtungs-Wegezeitentschädigung

	Bestandteil Bruttostunden- lohn	Entgeltfortzah- lung Krank- heit/Feiertag	Beitragspflicht SOKA-BAU	Berücksichti- gung Urlaubs- vergütung	Berücksichti- gung 13. Mo- natseinkommen	EST-Pflicht/Bei- tragspflicht zur SozV
BZ- WE	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
V- WE	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ü- WE	(-)	(-)	(+)*	(+)	(-)	(+)

* vgl. für gewerbliche Arbeitnehmer § 15 Abs. 4 VTV

Die tariflichen Ansprüche sind gemäß steuerlicher- und sozialversicherungsrechtlicher Behandlung zu berücksichtigen.

Der ZDB Zentralverband Deutsches Baugewerbe stellt dazu eine Übersicht über die tariflichen Ansprüche des BRTV § 7 betreffend Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss, Wegezeitentschädigung und Unterkunft sowie deren lohnsteuerlichen Behandlung zur Verfügung. Für weitere Rückfragen zur neuen Regelung im BRTV wenden Sie sich bitte an Ihren Verband.

7.0. 24.03.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40C

Das Update 4.61 / 1.40C ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Dieses Update enthält unter anderem die rückwirkende Lohnsteuerberechnung sowie das elektronische Meldeverfahren an die Bundesagentur für Arbeit (BA BEA).

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40c vom 24.03.2023* heruntergeladen werden.

7.1. Beitragssatzdatei vom 22.03.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 22.03.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

7.2. Rückwirkende Lohnsteuerberechnung gemäß Jahressteuergesetz 2022

Im Dezember 2022 wurde der neue Programmablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer 2023 mit nachfolgenden Entlastungen veröffentlicht und somit auch angewandt:

1. Anhebung des steuerfreien Grundfreibetrags auf 10.908 Euro
2. Anhebung der Freibeträge für Kinder auf insgesamt 4.476 Euro bzw. 8.952 Euro
3. Anhebung der Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag auf 17.543 Euro bzw. 35.086 Euro jährlicher Lohnsteuer

Weitere Anhebungen waren noch nicht in den bekanntgegebenen Programmablaufplänen enthalten. Die Verwaltung hatte eine Übergangsregelungen erlassen, welche bis zur Bekanntmachung geänderter Programmablaufpläne nicht verpflichtet waren.

1. Anhebung Pauschbetrag für Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer-Pauschbetrag) **ab dem 1. Januar 2023 von 1.200 Euro auf 1.230.**
2. Erhöhung **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 4.008 Euro auf 4.260 Euro.**

Neue Programmablaufpläne ab April 2023

Im Februar 2023 wurden die geänderte Programmablaufpläne durch die Verwaltung publiziert und sind ab dem 1. April 2023 anzuwenden.

Nach Inkrafttreten der neuen Tabellen ist der bisher im Jahr 2023 vorgenommene Lohnsteuerabzug vom Arbeitgeber zu korrigieren, wenn ihm dies – was die Regel ist – wirtschaftlich zumutbar ist (§ 41c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 EStG).

Diese Änderungen betreffen auch das Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld/Transferkurzarbeitergeld für alle abgerechneten Monate ab Januar 2023.

Eine Neuberechnung scheidet aus, wenn z. B. die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber keinen Arbeitslohn mehr bezieht oder wenn die Lohnsteuerbescheinigung bereits übermittelt oder ausgeschrieben worden ist (§ 41c Absatz 3 EStG).

Mit diesem Update erhalten Sie die Möglichkeit die Steuerentlastungsanpassungen aus dem Lohnabrechnungszeitraum März oder April 2023 rückwirkend für alle aktiven Mitarbeiter zu berechnen.

Umsetzung im System innerhalb der Stammdaten

Nach Installation dieses Updates werden nachfolgende Systemroutinen aktiv zur Auswahl angeboten:

Mandant/Steuer/Allgemeine Daten (Maske 0092)/

Im neuen Register „Steuerkorrektur 2023“ kann vor einer ersten Probe-/Erstabrechnung

- a) das Einbeziehen monatlich erfasste Vorträge zusätzlich aktiviert werden
- b) oder generell die Automatik der rückwirkenden Steuererstattungsberechnung für den Mandanten deaktiviert werden.

Lohnsteueranmeldung	Zahlungsweise	Lohnsteuerjahresausgleich	Fibu	Steuerkorrektur 2022	Steuerkorrektur 2023
---------------------	---------------	---------------------------	------	----------------------	----------------------

rückwirkende Steuererstattung 2023 nach dem Jahressteuergesetz 2022

Auf Grundlage des Jahressteuergesetzes 2022 wurden rückwirkend ab dem 01.01.2023 für die Steuerberechnung folgende Änderungen vorgenommen:

- Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende von 4008,00 € um 252,00 € auf 4260,00 €
- Anhebung des Arbeitnehmer - Pauschbetrages bei der Einkommenssteuer von derzeit 1200,00 € um 30,00 € auf 1230,00 €

Um sicherzustellen, dass die Steuerentlastungen flächendeckend und zeitnah ausgeführt werden, wird der Arbeitgeber verpflichtet, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist, die Steuernachrechnungen ab Januar 2023 durchzuführen.

Status: Die Steuererstattung wurde ermittelt.

jauch monatliche Vorträge für die Betrachtung der Steuererstattung einbeziehen

rückwirkende Steuererstattung 2023 nicht ausführen

Parallel besteht die Möglichkeit **auf Personalebene** die Automatik selektiv zu deaktivieren.

Personal/ Steuer/Sonstige Bezüge (Maske 0044)/

Im neuen Register „Steuerkorrektur 2023“ kann die Automatik personenbezogen deaktiviert werden.

Sonstige Bezüge / Sonstige Angaben	Steuerkorrektur 2022	Steuerkorrektur 2023
<p><u>rückwirkende Steuererstattung 2023 nach dem Jahressteuergesetz 2022</u></p> <p>Auf Grundlage des Jahressteuergesetzes 2022 wurden rückwirkend ab dem 01.01.2023 für die Steuerberechnung folgende Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende von derzeit 4008,00 € um 252,00 € auf 4260,00 €- Anhebung des Arbeitnehmer - Pauschbetrages bei der Einkommenssteuer von derzeit 1200,00 € um 30,00 € auf 1230,00 € <p>Wenn der Mandant an der rückwirkenden Steuererstattung 2023 teilnimmt, kann hier die Person von der Steuernachrechnung ab Januar 2023 ausgeschlossen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Person von der Steuernachrechnung ausschließen</p>		

Folgende Einschränkungen wurden vorgenommen:

- Systemseitig werden Personen generell von der Steuernachrechnung ausgeschlossen, die in einem der Vormonate ausgetreten waren.
- Für Personen mit Leistungen aus dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) wird nur die Steuerdifferenz ermittelt. Bei Bedarf kann mit Anlage einer Stammdatenkorrektur eine erneute Berechnung ausgeführt werden.

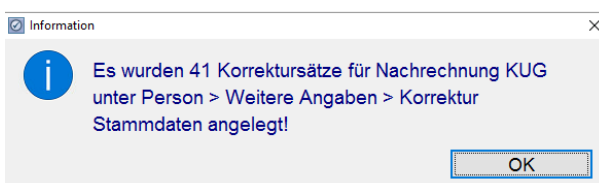
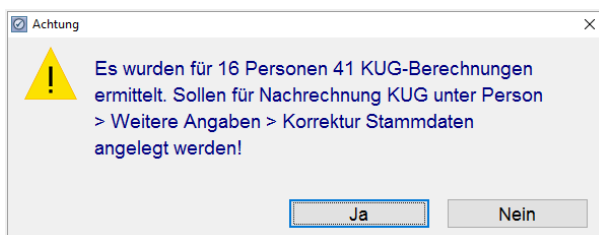
Für Personen mit der Fehlzeit Mutterschutz wird ebenfalls nur die Steuerdifferenz ermittelt. Bei Bedarf kann manuell korrigiert werden

Umsetzung im System – Automatik Steuernachrechnung

Nach dem Monatswechsel vom März in den April 2023 und ohne Ausschluss oben genannter Deaktivierungen innerhalb der Stammdaten, greift die Automatik sofort zu jeder einzelnen Probeabrechnung oder direkt zur Erstabrechnung.

Bereits zum Abruf einer einzigen Probeabrechnung startet im Hintergrund die Automatik und in Folge werden Verarbeitungshinweise sowie Dialoghinweise angezeigt. Die Routine ermittelt die Werte übergreifend über alle aktiven Mitarbeiter.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise	
(#99999#)	
KUG Korrektur [v4.61 D00 April 2023 Mandant:]	
Für PersNr	1 wurde in 01/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	1 wurde in 02/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	1 wurde in 03/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	2 wurde in 01/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	2 wurde in 02/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	2 wurde in 03/2023 KUG gerechnet!
Für PersNr	102 wurde in 01/2023 SKUG gerechnet!
Für PersNr	102 wurde in 02/2023 SKUG gerechnet!
Für PersNr	102 wurde in 03/2023 SKUG gerechnet!



Verarbeitungshinweis S-Kug/Kug-Korrekturen:

Alle Personen mit einem zurückliegenden S-Kug/Kug-Bezugszeitraum werden ermittelt und protokolliert.

Ein Zeitraum ohne S-Kug/Kug-Bezug wird in diesem Protokoll nicht protokolliert.

In Folge verweisen zwei Dialoghinweise auf zurückliegende Kug-Bezugszeiträume ggf. mit einem Zuschuss zum Kug, mit Anzahl der ermittelten Personen.

Zur vollständigen Nachberechnung müssen nun für alle ermittelten Personen Stammdatenkorrekturen angelegt werden. Erst dadurch werden zurückliegende Kug-Bezüge zuzüglich einem ggf. gezahlten Zuschuss-Kug neu berechnet. Das Anlegen von Stammdatenkorrekturen erfolgt systemseitig nach Bestätigung des Dialoghinweises. Bedarfsweise könnte die Anlage Stammdatenkorrekturen ausgewählt werden. **Dies wird nicht empfohlen, siehe unten.**

Unsere Automatik berücksichtigt rückwirkend jegliche Zeiträume in welchen

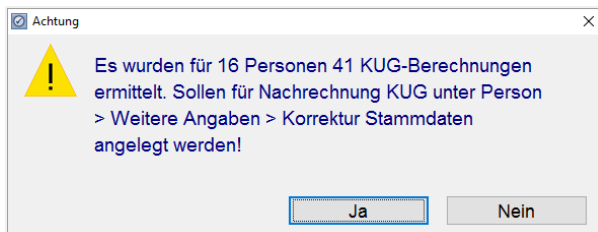
- a) ein Lohnsteuerabzug
- b) zusammen mit einem Kug/S-Kug-Bezug
- c) sowie ggf. ein zusätzlicher Zuschuss zum Kug abgerechnet wurden.

Ausschließlich Korrekturen resultierend aus Kug sowie Zuschuss zum Kug lösen eine Korrektur-VDA (Verdienstabrechnung) aus. Reine Lohnsteuernachrechnungen werden nicht über eine separate Korrektur-VDA ausgewiesen.

Aufgrund der neuen Lohnsteuerabzugstabellen ergeben sich neue (niedrigere) Lohnsteuerabzugsbeträge, d.h. da auch ein S-Kug/Kug aus den Lohnsteuertabellen berechnet werden, lösen diese Nachzahlungen für Kug/S-Kug aus.

Ein (selektives) Abwählen der Stammdatenkorrekturen (Beschreibung siehe unten) haben wir nur zur Verfügung gestellt, falls dazu eine Notwendigkeit bestehen sollte. Wir empfehlen keine Abwahl der Stammdatenkorrekturen, da diese ab 01.04.2023 verpflichtend sind.

Nach Bestätigung des Dialoghinweises ‚Ja‘ werden für die systemseitig ermittelten 16 Personen 41 Kug/S-Kug Korrektursätze für alle betroffenen Bezugszeiträume angelegt.



In einem nachfolgenden Protokoll werden die Personalnummern mit Angaben der betroffenen Korrekturmonate aufgelistet. Monate ohne Kug/S-Kug bleiben außen vor, da diese generell ohne Stammdatenkorrekturen aufgerollt werden.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		April 2023	
#99999#		Datum: 20.03.2023 11:33 V4.61/1.40B D01 Seite: 1	
KUG Korrektur [V4.61 D01 April 2023 Mandant :			
Für PersNr	209 wurde in 01/2023 SKUG gerechnet!	20.03.23	11:33:32
Für PersNr	209 wurde in 02/2023 SKUG gerechnet!	20.03.23	11:33:32
Für PersNr	209 wurde in 03/2023 SKUG gerechnet!	20.03.23	11:33:32
Für PersNr	210 wurde in 02/2023 SKUG gerechnet!	20.03.23	11:33:32
Für PersNr	210 wurde in 03/2023 SKUG gerechnet!	20.03.23	11:33:32

Beispiel Personal #210

Systemseitig wurden Korrekturstammdaten für die S-Kug-Bezugsmonate Februar und März 2023 angelegt. Für den verbleibenden Monat Januar 2023 werden keine Korrekturen angelegt, da für diesen kein S-Kug-Bezug vorlag und somit ausschließlich die Lohnsteuer nachberechnet wird.

<input checked="" type="checkbox"/> Korrektur Stammdaten							
Monat / Jahr		02	2023				
<input checked="" type="checkbox"/> Stammdaten -/ Tabellenkorrektur							
M	Persnr	Monat ▲	Jahr	PGS	Betriebsnr	Steuerberechnung	Steuerklasse
<input type="checkbox"/>	210	02	2023	101	99300324	nach Steuerklasse	2
<input type="checkbox"/>	210	03	2023	101	99300324	nach Steuerklasse	2

Im Monat 01/2023 wurde bei der Person kein S-KUG/KUG gerechnet, es werden ausschließlich Korrektur-Differenz für die Lohnsteuer ermittelt, daher ergibt sich keine Korrektur-VDA.

Korrektur-VDA Monat 02/2023 mit Ausweis Nachzahlung S-Kug zusammen mit der ermittelten Lohnsteuer-Differenz. Übertrag in die aktuelle Lohnabrechnung 04/23 Nachzahlung 0,28 EUR plus 6,09 EUR = 6,37 EUR.

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!																			
Lohnarten		Werk		KUG		Stunden		K-Genz		Kalkul		Bspfl. Monate		Bspfl. Monate		Ges. Monate			
511 Lohnaufwandsrücklage																			
529 Saison-Kug										0,28						0,28			
Summe IV				Summe V				Summe VI				2737,68 M		2737,68		3124,18		3060,61	
Summe VII				Summe VIII				Summe IX				-2737,68		-3124,18		-3060,33			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Lohnsteuer		KUG-Steuer		sonst.		sonst.		sonst.		ges. Abzüge	
								M 188,91		221,75		254,60		35,59		742,60			
								A -195,00		-221,75		-254,60		-35,59		-748,69			
9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.								Solidarbeitrag		sonst.									
								M		41,75									
								A		-41,75								6,37	
17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.								Nachzahlung		075		Abzug WBU							
25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Jahr																			
Std./G																			
																Auszahlung EUR		6,37	

Korrektur-VDA Monat 03/2023 mit Ausweis Nachzahlung S-Kug zusammen mit der ermittelten Lohnsteuer-Differenz. Übertrag in die aktuelle Lohnabrechnung 04/23 Nachzahlung 0,46 EUR plus 5,25 EUR = 5,71 EUR.

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!														
Lohnarten	Text							KDST	Stunden	%-Satz	Faktor	St-pfl.Brutto	SV-pfl.Brutto	Ges.-Brutto
511	Mehr Aufwand Wintergeld													
529	Saison-Kug										0,46			0,46
Brutto KV			Brutto RV			Brutto UV		ZVK-Brutto		2987,28	N	2987,28	3631,44	3293,87
Brutto EV			Brutto AV								A	-2987,28	-3631,44	-3293,41
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Lohnsteuer		KI-Steuer	KV-RN	RV-RN	AV-RN	ges. Abzüge
								N	242,75		241,96	277,81	38,84	846,91
								A	-248,00		-241,96	-277,81	-38,84	-852,16
								Soli-Zuschlag			EV-RN			Netto
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	N			45,55			
								A			-45,55			5,71
								Restforderung		A-Art	Nettobezüge/Nettoabzüge			
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.			075	Abzug WBU			
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	AZK							
							Std/€							
												Auszahlung EUR		5,71

VDA aktueller Monat April 2023

Der Übertrag der Korrekturabrechnung Februar und März 2023 resultierend aus S-Kug und Lohnsteuer wird zum Nettobezug wie üblich separat ausgewiesen/berechnet 12,08 EUR.

Für den Monat Januar 2023 in welchen kein S-Kug-Bezug vorlag, werden ausschließlich die Lohnsteuernachzahlungen in einem separaten Block auf der VDA ausgewiesen, siehe Januar 1,75 EUR.

Die Summe dieser Nachzahlungen 12,08 + 1,75 EUR werden direkt zum Nettoentgelt addiert.

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!										
Lohnarten	Text		KDST	Stunden	%-Satz	Faktor	St-pfl.Brutto	SV-pfl.Brutto	Ges.-Brutto	
301	Normalstunden			120,00		20,00	2400,00	2400,00	2400,00	
540	Kurzarbeitergeld			40,00					314,46	
Steuernachrechnung				LSt	Kist	Soli	Summe			
Januar / 2023				1,75	0,00	0,00	1,75			
Februar / 2023				0,00	0,00	0,00	0,00			
März / 2023				0,00	0,00	0,00	0,00			
Folgemonate 2023				0,00	0,00	0,00	0,00			
Summen				1,75	0,00	0,00	Betrag in Auszahlung:		1,75	
Brutto KV		3040,00	Brutto FV		3040,00	Brutto UV		2400,00	A 640,00	
Brutto FV		3040,00	Brutto NV		2400,00	ZVK-Brutto		2400,00	2400,00 2714,46	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Lohnsteuer	Ki-Steuer	ges. Abzüge
		8,00	8,00	8,00	8,00	8,00		119,25		194,40 223,20 31,20 604,65
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Soli-Zuschlag		FV-AN Netto 36,60 2109,81
	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00			Restforderung	A-Art	Nettobezüge/Nettoabzüge
									075	Abzug WBU -19,20
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.			
							8,00			
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	AZK			
	8,00	8,00	8,00	8,00			Std/€	Verrechnung aus 2 Korrekturen		12,08
Auszahlung EUR										2104,44

Die Steuernachrechnungen ausschließlich der Lohnsteuer werden zusätzlich auf dem Verarbeitungshinweis protokolliert:

Steuernachrechnung		[V4.61 D01 April 2023 Mandant:	
PersNr	210	Steuernachrechnung in 01/2023: LSt 1.75 Kist 0.00 solZ 0.00	

Vorgehensweise Entfernen/Löschen von Stammdatenkorrekturen (wird nicht empfohlen)

Die systemseitig angelegten Korrekturen rückwirkend bis Januar 2023 könnten für einzelne Monate sowie auch für alle Korrekturmonate entfernt werden. Diese Vorgehensweise empfohlen wird allerdings nicht, da nur durch das Aufrollen des gesamten bzw. systemseitig erkannten Korrekturzeitraums eine konforme Nachberechnung betroffener Lohnbestandteile erfolgt. **Ebenso ist die Anwendung der neuen Lohnsteuertabelle ab 01.04.2023 verpflichtend.**

Müssen aus internen Gründen die systemseitig angelegten Korrektursätze gelöscht werden, ergeben sich ausschließlich Neuberechnungen der Lohnsteuer, welche systemseitig berechnet und daher nicht über einen Korrektursatz ausgelöst werden.

Stammdaten -/ Tabellenkorrektur							
M	Persnr	Monat ▲	Jahr	PGS	Betriebsnr	Steuerberechnung	Steuerklasse
<input type="checkbox"/>	210	02	2023	101	99300324	nach Steuerklasse	2
<input type="checkbox"/>	210	03	2023	101	99300324	nach Steuerklasse	2

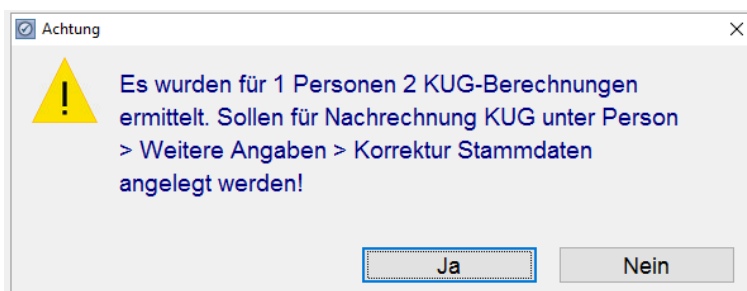
Nach dem Löschen und Abruf einer Probeabrechnung (nicht bezogen auf die gewählte Personalnummer) springt die Automatik erneut an und verweist auf notwendige Korrekturen betroffener Monate mit Angabe der Personalnummer, welche mit S-Kug/Kug gerechnet wurden.

KUG Korrektur	[V4.61 D01 April 2023 Mandant: -

Für PersNr	210 wurde in 02/2023 SKUG gerechnet!

Für PersNr	210 wurde in 03/2023 SKUG gerechnet!

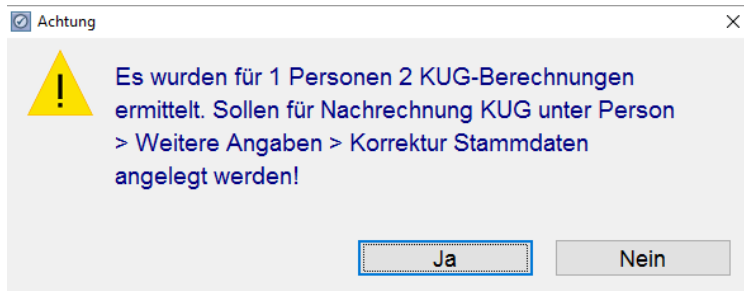
Zu allen folgenden Berechnungen erfolgt ein Dialoghinweis, welcher auf die fehlenden Stammdatenkorrekturen hinweist. Diese Routine ist nicht bezogen auf eine gewählte Personalnummer, sondern verweist ausschließlich auf das Vorhandensein einer Person ohne Korrektursätze:



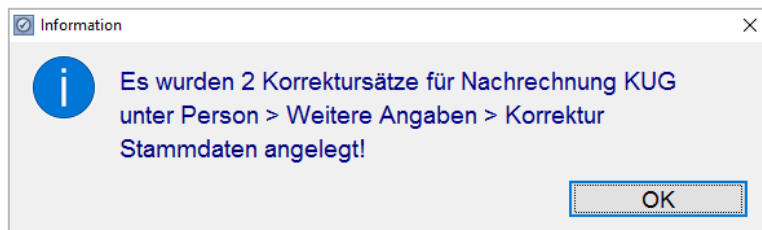
In unserem Beispiel werden keine Korrekturen gewünscht, d.h. der Dialoghinweis wird mit ‚Nein‘ ausgeführt und somit werden keine Korrektursätze angelegt. Fazit: die Vormonate werden nicht unter Berücksichtigung der Lohnbestandteile Kug/S-KUG neu berechnet, sondern es werden ausschließlich die originäre Lohnsteuer nachberechnet und auf der April - Abrechnung in einem separaten Block „Steuernachrechnung“ wie folgt ausgewiesen. Die Differenzauszahlung von 13,09 EUR wird zur Nettzahlung addiert.

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!													
Lohnarten	Text		KDST	Stunden	%-Satz	Faktor	St-pfl.Brutto	SV-pfl.Brutto	Ges.-Brutto				
301	Normalstunden			120,00		20,00	2400,00	2400,00	2400,00				
540	Kurzarbeitergeld			40,00					314,46				
Steuernachrechnung				LSt	Kist	Soli	Summe						
Januar / 2023				1,75	0,00	0,00	1,75						
Februar / 2023				6,09	0,00	0,00	6,09						
März / 2023				5,25	0,00	0,00	5,25						
Folgemonate 2023				0,00	0,00	0,00	0,00						
Summen				13,09	0,00	0,00	Betrag in	Auszahlung:	13,09				
Brutto KV	3040,00	Brutto RV	3040,00	Brutto UV	2400,00			A	640,00				
Brutto FV	3040,00	Brutto AV	2400,00	ZVK-Brutto	2400,00	2400,00	2400,00		2714,46				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Lohnsteuer	KI-Steuer	KV-RN	RV-RN	AV-RN	ges. Abzüge
		8,00	8,00	8,00	8,00	8,00		119,25		194,40	223,20	31,20	604,65
								Soli-Zuschlag		FV-RN			Netto
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.				36,60		
	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00								2109,81
								Restforderung	A-Art	Nettobezüge/Nettoabzüge			
									075	Abzug WBU			-19,20
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.						
KU 8,00	KU 8,00	KU 8,00	KU 8,00	KU 8,00			8,00						
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	AZK						
8,00	8,00	8,00	8,00				Std/€						
										Auszahlung EUR		2103,70	

Sollen die Korrekturen nun wieder konform aufgenommen werden, ist es ausreichend, erneut eine beliebige Probeabrechnung aufzurufen. Der folgende Dialoghinweis kann nun mit ‚Ja‘ ausgeführt werden, so dass wiederum automatisch **alle** fehlenden Korrektursätze angelegt werden.



In einem folgenden Dialoghinweis wird auf die nachträglich angelegten Korrektursätze verwiesen.



Aktivierung Steuerkorrekturen bereits für den Abrechnungsmonat März 2023

Das Gesetz sieht verpflichtend ab 01.04.2023 die Berücksichtigung der neuen Lohnsteuertabellen vor. D.h. für eine im Abrechnungsmonat März stehende Lohnabrechnung können die Steuerkorrekturen bereits ausgelöst werden.

Die Wahlmöglichkeit „rückwirkende Steuerkorrekturen bereits im Lohnabrechnungsmonat März auszuführen“ kann unter dem Menüpunkt **Mandant/Steuer/Allgemeine Daten (Maske 0092)** aktiviert werden.

Lohnsteueranmeldung	Zahlungsweise	Lohnsteuerjahresausgleich	Fibu	Steuerkorrektur 2022	Steuerkorrektur 2023
<p><u>rückwirkende Steuererstattung 2023 nach dem Jahressteuergesetz 2022</u></p> <p>Auf Grundlage des Jahressteuergesetzes 2022 wurden rückwirkend ab dem 01.01.2023 für die Steuerberechnung folgende Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende von 4008,00 € um 252,00 € auf 4260,00 €- Anhebung des Arbeitnehmer - Pauschbetrages bei der Einkommenssteuer von derzeit 1200,00 € um 30,00 € auf 1230,00 € <p>Um sicherzustellen, dass die Steuerentlastungen flächendeckend und zeitnah ausgeführt werden, wird der Arbeitgeber verpflichtet, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist, die Steuernachrechnungen ab Januar 2023 durchzuführen.</p> <p>Status: Die Steuererstattung wurde noch nicht freigegeben.</p> <p><input type="checkbox"/> auch monatliche Vorträge für die Betrachtung der Steuererstattung einbeziehen</p> <p><input type="checkbox"/> rückwirkende Steuererstattung 2023 nicht ausführen</p> <p>Die rückwirkende Steuererstattung wird, sofern das Jahressteuergesetz 2022 wie geplant im Februar bzw. März 2023 veröffentlicht wird, programmseitig im Abrechnungsmonat April (04/2023) vorgenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> rückwirkende Steuererstattung 2023 im März ausführen (nur in 03/2023 schaltbar)</p>					

Systemseitig werden im Folgemonat April somit keine erneuten Steuerkorrekturen gerechnet.

Abruf Korrekturlisten-/Anträge S-Kug/Kug

Da es keine Bagatellgrenzen für die Nachrechnung auf Kug-/S-KUG-Bezüge gibt, müssen für alle korrigierten Kug-/S-KUG Zeiträume auch die Abrechnungslisten sowie Anträge abgerufen und an die Arbeitsagenturen geleitet werden.

Monatsabrechnung – mit Hinweis Anzahl Personen

Zum Abruf einer Erst- bzw. Wiederholungsabrechnung erhalten Sie eine Übersicht der Anzahl der aktiv korrigierten Personen.



Liegen gelöschte Korrektursätze vor, erfolgt wie oben beschrieben ein Dialoghinweis mit Anzahl fehlender Korrektursätze. Ohne Dialoghinweis haben Sie die Gewissheit, dass für alle aktiven Mitarbeiter konform alle Korrekturen systemseitig angelegt wurden.

Letztendlich bietet der Verarbeitungshinweis eine Übersicht sämtlicher Personen, für welche eine Steuernachrechnung erfolgte. Die Feststellung „Keine Steuernachrechnung“ erfolgt auf Monate, in welchem ein Bruttolohnbezug zu keiner Lohnsteuerlast führte.

Steuernachrechnung [V4.61 D00 April 2023 Mandant:							
PersNr	6	Steuernachrechnung in 01/2023: LSt	1.00	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	6	Steuernachrechnung in 02/2023: LSt	1.00	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	6	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	1.00	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	11	keine Steuernachrechnung in 01/2023: kein Steuerbrutto					
PersNr	11	keine Steuernachrechnung in 02/2023: kein Steuerbrutto					
PersNr	11	keine Steuernachrechnung in 03/2023: kein Steuerbrutto					
PersNr	14	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.84	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	18	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.75	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	19	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.75	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	20	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.75	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	21	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.92	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	22	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.75	KiSt	0.07	SoIZ	0.00
PersNr	25	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.83	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	27	Steuernachrechnung in 03/2023: LSt	0.75	KiSt	0.00	SoIZ	0.00
PersNr	28	keine Steuernachrechnung in 01/2023: kein Steuerbrutto					

7.3. Zertifikat für Moduluntersuchung BA BEA

Am 15.02.2023 wurde das neue Zusatzmodul für das BA BEA-Verfahren durch die Prüfer der ITSG für LohnAs zertifiziert.

Für die maschinelle Erstellung und Übertragung von Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit werden die Daten mit einer neuen Modifikations-ID (Mod-ID) an die Datenannahmestellen übertragen.

7.4. BA BEA-Verfahren – Auslieferung des Zusatzmoduls

Ausgeliefert wird die Version 4.0 und nicht die Version 4.4., wie vorab durch uns mitgeteilt.

Die Bundesagentur für Arbeit informierte die Software-Entwickler kurzfristig (Information vom 24.02.2023), dass die Annahme der neuen Version zum 01.03.2023 bis auf Weiteres verschoben wird.

Es können jetzt die Bescheinigungen:

- DSAB Arbeitsbescheinigung
- DSNE Nebeneinkommensbescheinigung
- DSEu Arbeitsbescheinigung für Zwecke des zwischen- und überstaatlichen Rechts

unter dem Menüpunkt „Bescheinigungen“ erstellt werden.

Hinzugefügt wurde im ersten Reiter „Bescheinigungswesen – Allgemein“ der Unterpunkt

BEA: Bescheinigungen elektronisch annehmen

Bescheinigungswesen - Allgemein	EEL	Mandant	Einstellungen
<p><u>Lohnsteuerbescheinigungen</u></p> <p style="text-align: center;">Lohnsteuerbescheinigung nach Austritt</p> <p style="text-align: center;">Jahreslohnsteuerbescheinigung</p> <p><u>weitere Bescheinigungen</u></p> <p style="text-align: center;">Bescheinigung an neuen Arbeitgeber</p> <p style="text-align: center;">Empfangsbestätigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfangsbestätigung Arbeitspapiere - Empfangsbestätigung Lohnsteuerbescheinigung <p><u>BEA: Bescheinigungen elektronisch annehmen</u></p> <p style="margin-left: 20px;">➔ BEA-Service Bundesagentur für Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbescheinigung - Nebeneinkommensbescheinigung - EU-Arbeitsbescheinigung 			<p><u>Personalanschriften</u></p> <p style="text-align: center;">Personalanschriften</p> <p><u>Bescheinigungen an:</u></p> <p style="text-align: center;">Bundesagentur für Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbescheinigung - Einkommensbescheinigung - Insolvenzgeldbescheinigung - Nebeneinkommen - Zusatzblatt 2.2 (ALGII) <p style="text-align: center;">Gemeinden, Amtsgerichte etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Erziehungsgeld - Antrag auf Wohngeld, sozialer Wohnungsbau - Jugendamt - Fehlbelegungsabgabe - Verdienstbescheinigung Elternteil
<p><small>Bitte beachten Sie, dass für ausgewählte Bescheinigungen im Register 'Grundeinstellungen' für die korrekte Ermittlung die Lohnarten für Einmalzahlungen und steuerfreie Einnahmen zugeordnet werden müssen.</small></p>			

Unter der weiterführenden Maske „Elektronische Meldung Bescheinigungen Arbeitsamt“ können alle drei Bescheinigungen erstellt werden. Die detaillierte Vorgehensweise steht unter dem Menüpunkt [„Hinweise zum Verfahren“](#) zur Verfügung. Die fachlichen Inhalte können auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit eingesehen werden.



Elektronische Meldung Bescheinigungen Arbeitsamt

Arbeitsbescheinigung

Nebeneinkommensbescheinigung

Arbeitsbescheinigung für Zwecke des zwischen- und überstaatlichen Rechts

in den Meldespool übergeben

[Hinweise zum Verfahren](#)

Hinweise zum Verfahren

www.arbeitsagentur.de

- BEA Bescheinigung online übermitteln
- Fachlicher Inhalt zur Arbeitsbescheinigung, Nebeneinkommensbescheinigung, Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts
- Datensatzbeschreibung Arbeitsbescheinigung, Nebeneinkommensbescheinigung, Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts

Nach Übergabe in den Meldespool erfolgt die finale Übermittlung dann in der Kanzlei über Bereitstellung der Meldungen unter MV IV „*BEA-Arbeitsbescheinigung*“ -> Übertragungsdateien für BEA bereitstellen und senden bzw. über die Bereitstellung auf der ersten Seite für alle Meldeverfahren.

7.5. Gesetzesentwurf zum Beitragsabschlag für kinderreiche Familien (PUEG)

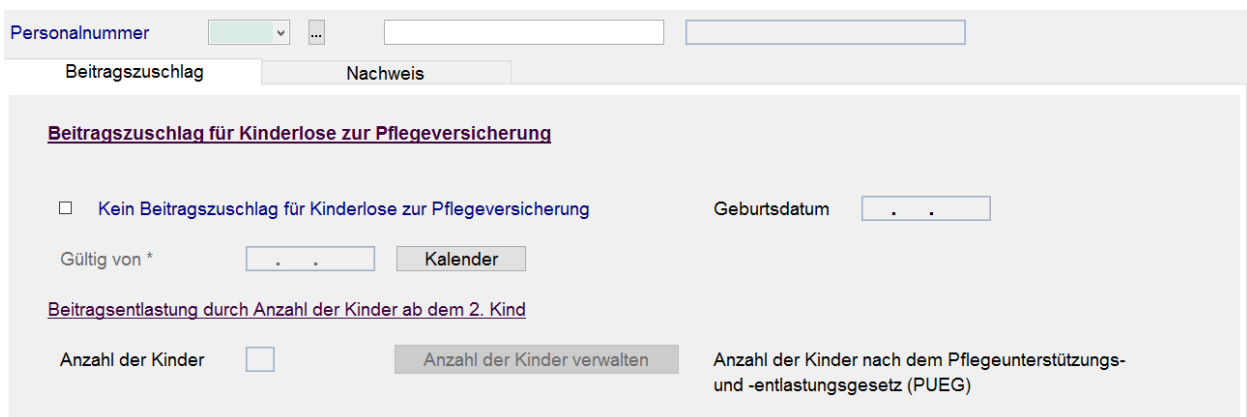
Das Bundesverfassungsgericht hat es bereits im April 2022 für verfassungswidrig erklärt, dass die Zahl der Kinder bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung nicht berücksichtigt wird.

Ende Februar wurde nun der Referentenentwurf des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) veröffentlicht. Der Referentenentwurf sieht höhere Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (SPV) noch im Jahr 2023 vor (voraussichtlich ab 01.07.2023).

So soll der gesetzliche Beitragssatz zum 1. Juli von derzeit 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent steigen, der für Kinderlose von 3,4 auf 4,0 Prozent. Eltern mit mehr als einem Kind werden laut Entwurf weniger belastet: Ihr Beitrag würde ab dem zweiten Kind wieder um 0,15 Prozentpunkte pro Kind gesenkt, die Entlastung aber auf maximal 0,6 Prozentpunkte begrenzt.

Auch wenn es sich aktuell nur um einen Entwurf handelt, ist davon auszugehen, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts das Gesetzgebungsverfahren bis zum 01.07.2023 abgeschlossen wird.

Um Ihnen als Arbeitgeber die Möglichkeit zu geben, frühzeitig die benötigten Daten (Anzahl der Kinder) in LohnAS zu hinterlegen, wurde bereits vorbereitend ein neues Datenfeld in der Maske Beitragszuschlag bereit gestellt.



Personalnummer

Beitragszuschlag Nachweis

Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung

Kein Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung

Geburtsdatum

Gültig von *

Beitragsentlastung durch Anzahl der Kinder ab dem 2. Kind

Anzahl der Kinder Anzahl der Kinder nach dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

- Wurden bereits Daten in der Maske Kinderverwaltung erfasst, werden diese automatisch übernommen.
- Wurde die Checkbox „Kein Beitragszuschlag für Kinderlose“ aktiviert, wird automatisch ein Kind vorbelegt.
- Weiterhin können / sollten die Kinder in der Maske Kinder mit Namen und Geburtsdatum erfasst werden. Sollte Ihnen Name und Geburtsdatum nicht vorliegen, kann über die Funktion „Anzahl der Kinder verwalten“ auch lediglich die Anzahl der Kinder hinterlegt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für jedes hinterlegte Kind ein entsprechender Nachweis (z.B. Geburtsurkunde) vorliegen muss. Der Nachweis ist verpflichtend elektronisch in geeigneter Weise zu speichern und bei einer Prüfung vorzulegen.

7.6. Bauhauptgewerbe - Fehlerkorrektur MUV-Fehlzeit Beginn im Vorjahr

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird eine MUV während Krankengeldbezug ebenfalls mit dem aktuell gültigen Stundenbruttolohn berechnet.

Diese neue Regelung wurde systemseitig bereits umgesetzt, allerdings wurde zur Soka-Meldung im Datenbaustein URMEL noch der alte Stundenbruttolohn aus dem Vorjahr gemeldet.

Beispiel Problemfall:

Beginn der Fehlzeit im Jahr 2022. Ermittlung des Bruttostundenlohns 18,57 EUR.

Dieser Stundenbruttolohn wurde im Jahr 2022 zur Ermittlung der MUV gemäß damaliger Regelung herangezogen, auch wenn bei der Person ein höherer Stundenbruttolohn hinterlegt bzw. vereinbart war.

Gemäß neuer Regelung wird der aktuell gültige Bruttostundenlohn zur Berechnung der MUV während der Fehlzeit Krankengeldbezug herangezogen. Wie bisher müssen die Ausfallstunden mit der Lohnart 502 monatlich erfasst werden.

Anhand des aktuell gültigen Bruttostundenlohns erfolgt systemseitig seit dem Januar-Update die MUV-Berechnung, im Beispiel mit 22,06 EUR:

gültig ab	<input type="text" value="04"/> <input type="text" value="2022"/>	<input type="text" value="Monat / Jahr"/>	gültig bis	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="Monat / Jahr"/>
<u>Stundenlohn</u>					
Stundenlohn 1	<input type="text" value="22,06"/>	€	Stundenlohn 4	<input type="text" value="0,00"/>	€

```

Bau-MUV                [V4.61 D00 Februar 2023 Mandant:
-----
PersNr: 14 Name:                Std]: 22.06 aus der LPSD9 Persona] > Bau > Allgemeine Angaben !
-----
PersNr: 14 Name:                02/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:
> MUV-SKUG-STDL = 22.06, MUV-Krank-STDL = 22.06, MUV-KUG-STDL = 22.06, STDL1 = 22.06 GTL = 0.00
-----
PersNr: 14 Name:                02/23 MUV für LA 502 aus Std 160.00 x Std] 22.06 * 12.50 % = 441.20
> EUR
  
```

Die ermittelte MUV i.H.v. 441,20 EUR wurde richtigerweise in der Meldung an die SOKA berücksichtigt, allerdings nicht der aktuelle Bruttostundenlohn von 22,06 EUR, sondern der bis 31.12.2022 zu verwendete Bruttostundenlohn von 18,57 EUR.

***** URMEI-Gewerbliche Tfd. Monat: 02 *****												
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT	Brutto	Geleist	Bezahlt	GTL	LG
14						EUR	30	0.00	0.00	0.00	18.57	0001
							0	0.00	160.00	441.20	0.00	0.00

Die Problematik wird mit diesem Update behoben und es wird der aktuelle Bruttostundenlohn laut MUV-Berechnung auch im Meldeverfahren berücksichtigt.

7.7. Bauhauptgewerbe – Hinweis MUV voller Ausfallmonat während Fehlzeit Krankengeld

Im Zuge dessen möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass jeweils der aktuell hinterlegte Bruttostundenlohn-1 zur Berechnung MUV während Fehlzeit Krankengeld berücksichtigt wird. Dieser wird monatlich sowie nach einer eventuellen Anpassung des „gültig-bis bzw. gültig-ab“-Zeitraums in die Baulohnmaske/Register MUV übernommen.

Müssen die Ausfallstunden zur MUV-Berechnung wegen Fehlzeit-Krankengeld nacherfasst werden, gilt auch hierbei der jeweilige Stundenlohn-1 entsprechend dem „gültig-ab“-Zeitraum.

Beispiel rückwirkende Erfassung Ausfallstunden für die Monate Januar bis März 2023 mit Erhöhung vom Stundenlohn-1 seit Februar 2023:

Stundenlohn-1 gültig-bis 01.2023 EUR 20,00

gültig ab	<input type="text" value="11"/> <input type="text" value="2022"/>	<input type="text" value="Monat / Jahr"/>	gültig bis	<input type="text" value="01"/> <input type="text" value="2023"/>	<input type="text" value="Monat / Jahr"/>
<u>Stundenlohn</u>					
Stundenlohn 1	<input type="text" value="20,00"/>	€	Stundenlohn 4	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 2	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 5	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 3	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 6	<input type="text" value="0,00"/>	€

Neuer Stundenlohn-1 ab 02.2023 EUR 21,00

gültig ab	<input type="text" value="02"/> <input type="text" value="2023"/>	Monat / Jahr	gültig bis	<input type="text"/> <input type="text"/>	Monat / Jahr
<u>Stundenlohn</u>					
Stundenlohn 1	<input type="text" value="21,00"/>	€	Stundenlohn 4	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 2	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 5	<input type="text" value="0,00"/>	€
Stundenlohn 3	<input type="text" value="0,00"/>	€	Stundenlohn 6	<input type="text" value="0,00"/>	€

Über die Erfassung variabler Daten werden die Ausfallstunden pro Monat mit Lohnart 502 wie bisher für die einzelnen Monate erfasst.

Erfassung für Abrechnungsmonat		<input type="text" value="01/2023"/>	im Buchungsmonat 04 / 2023		
Nr ▲	Persnr	Wert	LArt	BS	Kostenstelle
1	400	176,00	502	86	

Erfassung für Abrechnungsmonat		<input type="text" value="02/2023"/>	im Buchungsmonat 04 / 2023		
Nr ▲	Persnr	Wert	LArt	BS	Kostenstelle
1	400	160,00	502	86	

Erfassung für Abrechnungsmonat		<input type="text" value="03/2023"/>	im Buchungsmonat 04 / 2023		
Nr ▲	Persnr	Wert	LArt	BS	Kostenstelle
1	400	184,00	502	86	

Anhand des gültigen Zeitraums erfolgt die MUV-Berechnung mit dem gültigen Stundenlohn:

Bau-MUV		[v4.61 D12 April 2023 Mandant: -
PersNr: 400 Name:	01/23 Stundenlöhne aus dem Lohnkonto:	
> MUV-SKUG-STD	= 0.00, MUV-Krank-STD = 0.00, MUV-KUG-STD = 0.00, STD1 = 20.00, GTL = 0.00	
PersNr: 400 Name:	01/23 MUV für LA 502 aus Std 176.00 x Stdl 20.00 * 12.50 % = 440.00	
> EUR		
PersNr: 400 Name:	02/23 Stundenlöhne aus dem Lohnkonto:	
> MUV-SKUG-STD	= 0.00, MUV-Krank-STD = 0.00, MUV-KUG-STD = 0.00, STD1 = 21.00, GTL = 0.00	
PersNr: 400 Name:	02/23 MUV für LA 502 aus Std 160.00 x Stdl 21.00 * 12.50 % = 420.00	
> EUR		
PersNr: 400 Name:	03/23 Stundenlöhne aus dem Lohnkonto:	
> MUV-SKUG-STD	= 0.00, MUV-Krank-STD = 0.00, MUV-KUG-STD = 0.00, STD1 = 21.00, GTL = 0.00	
PersNr: 400 Name:	03/23 MUV für LA 502 aus Std 184.00 x Stdl 21.00 * 12.50 % = 483.00	
> EUR		

Zum Soka-Meldeverfahren werden die Korrekturzeiträume gemeldet:

***** URMEL-Gewerbliche Korrekturen *****										
Pers	Name	AN - Nummer	MM/JJJJ Korrektur	Wae	BT UT	Brutto Ur1VG	Geleist Std-Kr	Bezahlt MUV-Kr	GTL Std-Skug	LG MUV
400			01/2023	EUR	30 0	0.00 0.00	0.00 176.00	0.00 440.00	20.00 0.00	0002 0.00
400			02/2023	EUR	30 0	0.00 0.00	0.00 160.00	0.00 420.00	21.00 0.00	0002 0.00
400			03/2023	EUR	30 0	0.00 0.00	0.00 184.00	0.00 483.00	21.00 0.00	0002 0.00

7.8. Bauhauptgewerbe – Anpassung Berechnung MUV

Seit 01.01.2023 wurde das Soka-Meldeverfahren dahingehend angepasst, dass der jeweils im Abrechnungsmonat gültige Bruttostundenlohn im Datensatz URMEL an die Sozialkasse gemeldet wird. Ebenfalls wurde der Stundenlohn-1 (Bruttostundenlohn) zur S-KUG MUV Berechnung herangezogen. Diese Anpassungen wurden bereits mit dem Januar-Update ausgeliefert. Als Beispiel 21 EUR aus Stundenlohn-1 bei 16 S-Kug-Stunden:

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Janu
(#99999#)		Datum: V4.61/1
Bau-Mindestlohn	[V4.61 D18 Januar 2023 Mandant:]	

PersNr: 102 Name:	Betrag aus Lohnarten: 3360.00 bezahlte Stunden: 160.00 GTL: 21.00	
Bau-MUV	[V4.61 D18 Januar 2023 Mandant:]	

PersNr: 102 Name:	01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:	
> MUV-SKUG-STD1 = 21.00, MUV-Krank-STD1 = 21.00, MUV-KUG-STD1 = 21.00,	STD1 = 21.00	
PersNr: 102 Name:	01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Std1 21.00 * 12.50 % = 42.00 EUR	

Unklar war zu diesem Zeitpunkt noch, welcher Bruttostundenlohn zur Berechnung der S-Kug-MUV herangezogen und gemeldet werden muss, sobald ein ermittelter durchschnittlicher Stundenlohn/GTL im Abrechnungsmonat höher als der eigentliche Stundenlohn-1 ermittelt wurde. In der Praxis wird dies nicht häufig auftreten, wir möchten dies trotz allem berücksichtigen, im Falle eine Person erhält unterschiedlich hohe Stundenlohn-Zahlungen in einem Monat.

Wir haben als Übergangslösung die MUV-Berechnung dahingehend angepasst, dass ein durchschnittlich höherer Stundenlohn/GTL nun auch zur Berechnung der MUV herangezogen und im Meldeverfahren berücksichtigt wird.

Voraussetzung ist eine konforme Schlüsselung der betroffenen Lohnarten, welche zur GTL-Mindestlohnberechnung herangezogen werden. Nicht konform geschlüsselte Lohnarten führen zu einer abweichenden und nicht konform berechneter MUV!

Eine manuelle Anpassung des MUV-Stundenlohns kann zu jedem Lohnabrechnungsmonat unter der Baulohnmaske/Register MUV angepasst werden. Beschreibung siehe unten und zur Update-Info Januar.

Übergangslösung Berechnung MUV aus durchschnittlich ermittelten GTL:

Beispiel: Durch Zahlung unterschiedlicher Stundenlöhne ergibt sich ein durchschnittlicher Stundenlohn von 21,25 EUR.

Laut Arbeitsvertrag und somit im Stundenlohn-1 werden 21,00 EUR geführt.

Der ermittelte durchschnittliche Stundensatz von 21,25 EUR wird nun auch systemseitig zur Ermittlung der MUV-S-Kug in diesem Monat herangezogen.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2023
(#99999)		Datum: 21.03.2023 V4.61/1.40B D21 S
Bau-Mindestlohn [V4.61 D21 Januar 2023 Mandant :		
PersNr: 102 Name:	Betrag aus Lohnarten: 3400.00 bezahlte Stunden: 160.00 GTL: 21.25	21.03.23
Bau-MUV [V4.61 D21 Januar 2023 Mandant :		
PersNr: 102 Name:	01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:	21.03.23
> MUV-SKUG-STD1 =	21.00, MUV-Krank-STD1 = 21.00, MUV-KUG-STD1 = 21.00, STD11 = 21.00	21.03.23
PersNr: 102 Name:	01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Std1 21.25 * 12.50 % = 42.50 EUR	21.03.23

Gleichlautend erfolgt die Angabe im Meldeverfahren Datensatz URMEL GTL 21,25 EUR.

SOKA-Liste Anhang U Version 06		Januar 2023										
(#99999)		Datum: 21.03.2023 15:35 V4.61/1.40B D21 Seite: 1										
Firma : Beitragskonto : Meldung : von 01.01.2023 bis 31.01.2023												
***** URMEL-Gewerbliche 1fd. Monat: 01 *****												
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT	Brutto	Geleist	Bezahlt	GTL	LG
							UT	UrlVG	Std-Kr	MUV-Kr	Std-Skug	MUV
102						EUR	30	3415.60	160.00	160.00	21.25	0002
							0	0.00	0.00	0.00	16.00	42.50

Läge eine Fallkonstellation mit einem durchschnittlich verringerten Stundensatz vor, anstatt 21 EUR laut Vertrag/Stundenlohn-1 werden in diesem Monat nur 18,75 EUR im Durchschnitt ermittelt, dann wird der höhere Stundenlohn von 21 EUR zur MUV-Berechnung sowie zum Meldeverfahren herangezogen.

Voraussetzung ist eine konforme Schlüsselung der betroffenen Lohnarten, welche zur GTL-Mindestlohnberechnung herangezogen werden. Nicht konform geschlüsselte Lohnarten führen zu einem abweichenden Ergebnis!

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2023
(#99999#)		Datum: 21.03.2023 V4.61/1.40B D21 S
Bau-Mindestlohn [V4.61 D21 Januar 2023 Mandant:		
PersNr: 102 Name:	Betrag aus Lohnarten: 3000.00 bezahlte Stunden: 160.00	GTL: 18.75
Bau-MUV [V4.61 D21 Januar 2023 Mandant:		
PersNr: 102 Name:	Std1: 21.00 aus der LPSD9 Personal>Bau>Allgemeine Angaben !	21.03.23
PersNr: 102 Name:	Loh 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: 21.03.23	
> MUV-SKUG-STD1 = 21.00, MUV-Krank-STD1 = 21.00, MUV-KUG-STD1 = 21.00,	STD1 = 21.00	21.03.23
PersNr: 102 Name:	01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Std1 21.00 * 12.50 % = 42.00 EUR	

Im Meldeverfahren wird der erhöhte Stundenlohn gemeldet.

***** URMEL-Gewerbliche Tfd. Monat: 01 *****												
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT	Brutto	Geleist	Bezahlt	GTL	LG
							UT	UrLVG	Std-Kr	MUV-Kr	Std-Skug	MUV
100						EUR	30	0.00	0.00	0.00	20.00	0002
							0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
102						EUR	30	3015.60	160.00	160.00	21.00	0002
							0	0.00	0.00	0.00	16.00	42.00

Gleichlautend der MUV-Berechnung zu Beginn der Fehlzeit „Krankengeldbezug“

Ab 18.01.2023 beginnt die Fehlzeit wegen Anspruch auf Krankengeld.

Unterbrechung	eAU	Arbeitsunfähigkeit	Mutterschaft	Nettosozialleistungen
Beginn der Unterbrechung *		18.01.2023	Kalender	Eintri
Ende der Unterbrechung		.	Kalender	Geb
Keine Beschäftigung nach Austritt ab		.		Anza
Gespeicherte Anzahl von Fehlzeitentage aus Entgeltfortzahlung in den letzten 6 Monate ab 21.03.2023				
Fehlzeitschlüssel *	01	...	51 Anspruch auf Krankengeld	

Die ausgefallenen Stunden werden mit der Lohnart-502 erfasst

2	403	...	80,00	502	...	86	
Person					StdL					KTR1
BS	Urlaubsausgleich Krankheit				Fehlzeit					KTR2
LA	Urlaubsausgleich Krankheit/Unf				Vertrag					KTR3

Ergibt sich im Abrechnungsmonat ein höherer durchschnittlicher Stundenlohn von 22,08 EUR wird dieser zur MUV-Berechnung herangezogen und im Datensatz URMEL an die Soka gemeldet.

Voraussetzung ist eine konforme Schlüsselung der betroffenen Lohnarten, welche zur GTL-Mindestlohnberechnung herangezogen werden. Nicht konform geschlüsselte Lohnarten führen zu einem abweichenden Ergebnis!

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 20
#99999#F		Datum: 21.03.2023 V4.61/1.40B D24 S
Bau-Mindestlohn	[V4.61 D24 Januar 2023 Mandant:	

PersNr: 403 Name:(Betrag aus Lohnarten: 2120.00 bezahlte Stunden: 96.00 GTL: 22.08	21.03.23
Bau-MUV	[V4.61 D24 Januar 2023 Mandant:	

PersNr: 403 Name:	MUV 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten:	21.03.23
> MUV-SKUG-STD1 = 20.00, MUV-Krank-STD1 = 20.00, MUV-KUG-STD1 = 20.00, STD11 = 20.00, GTL = 22.08		21.03.23
PersNr: 403 Name:	MUV 01/23 MUV für LA 502 aus Std 80.00 x Std1 22.08 * 12.50 % = 220.80	21.03.23
> EUR		21.03.23

SOKA-Liste Anhang U Version 06										Januar 2023		
#99999#										Datum: 21.03.2023 15:35 V4.61/1.40B D21 Seite: 1		
Firma : Beitragskonto : Meldung : von 01.01.2023 bis 31.01.2023												
***** URMEL-Gewerbliche 1fd. Monat: 01 *****												
Pers	Name	AN - Nummer	Von	-	Bis	Wae	BT UT	Brutto Ur1VG	Geleist Std-Kr	Bezahlt MUV-Kr	GTL Std-Skug	LG MUV
403	Gew-AU-SKU MUV, be	9209280001299				EUR	30 0	2132.48 0.00	96.00 80.00	96.00 220.80	22.08 0.00	0002 0.00

Ergäbe sich eine Fallkonstellation und im Abrechnungsmonat käme ein niedrigerer Durchschnitts-Stundensatz z.B. von 16,88 EUR zum Tragen, wird die MUV mit dem höheren vereinbarten Stundenlohn-1 von 20,00 EUR berechnet, sowie auch im Meldeverfahren berücksichtigt:

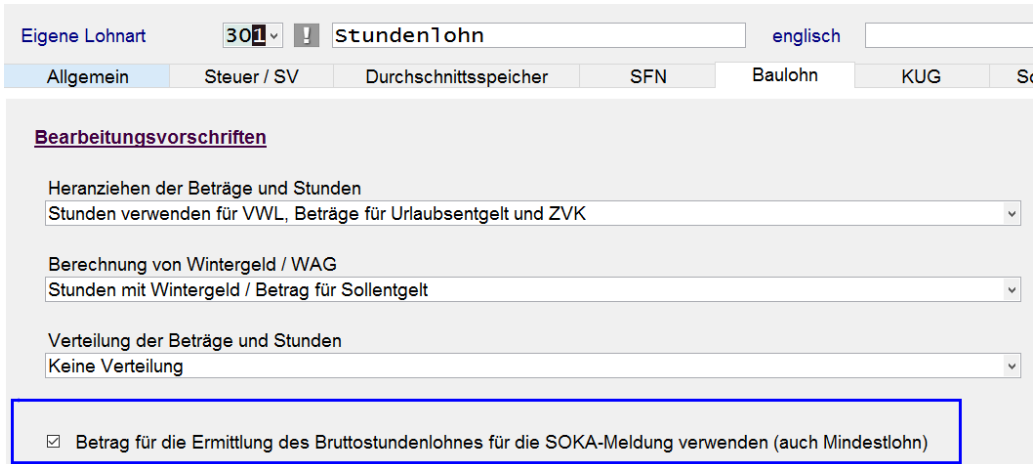
Voraussetzung ist eine konforme Schlüsselung der betroffenen Lohnarten, welche zur GTL-Mindestlohnberechnung herangezogen werden. Nicht konform geschlüsselte Lohnarten führen zu einem abweichenden Ergebnis!

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2023
#99999#		Datum: 21.03.2023 V4.61/1.40B D23 S
Bau-Mindestlohn	[V4.61 D23 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 403 Name:	Betrag aus Lohnarten: 1620.00 bezahlte Stunden: 96.00 <u>GTL: 16.88</u>	21.03.23
Bau-MUV	[V4.61 D23 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 403 Name:	MUV 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STD1 = 20.00, MUV-Krank-STD1 = 20.00, MUV-KUG-STD1 = 20.00, STD11 = 20.00, GTL = 16.88	21.03.23 21.03.23
PersNr: 403 Name:	MUV 01/23 MUV für <u>LA 502 aus Std 80.00 x Std1 20.00 * 12.50 % = 200.00</u>	21.03.23 21.03.23

Liegt der durchschnittliche Mindestlohn bei 0,00 EUR, weil keine Lohnarten konform geschlüsselt wurden, wird systemseitig der Stundenlohn-1 herangezogen.

Wie werden die betroffenen Lohnarten konform geschlüsselt?

Jede Lohnart, welche zur Mindestlohnberechnung herangezogen werden muss, wird in der Lohnart Register Baulohn mit einem Haken gekennzeichnet.



Eigene Lohnart: 30! | ! | StundenLohn | englisch

Allgemein | Steuer / SV | Durchschnittsspeicher | SFN | **Baulohn** | KUG | S

Bearbeitungsvorschriften

Heranziehen der Beträge und Stunden
Stunden verwenden für VWL, Beträge für Urlaubsentgelt und ZVK

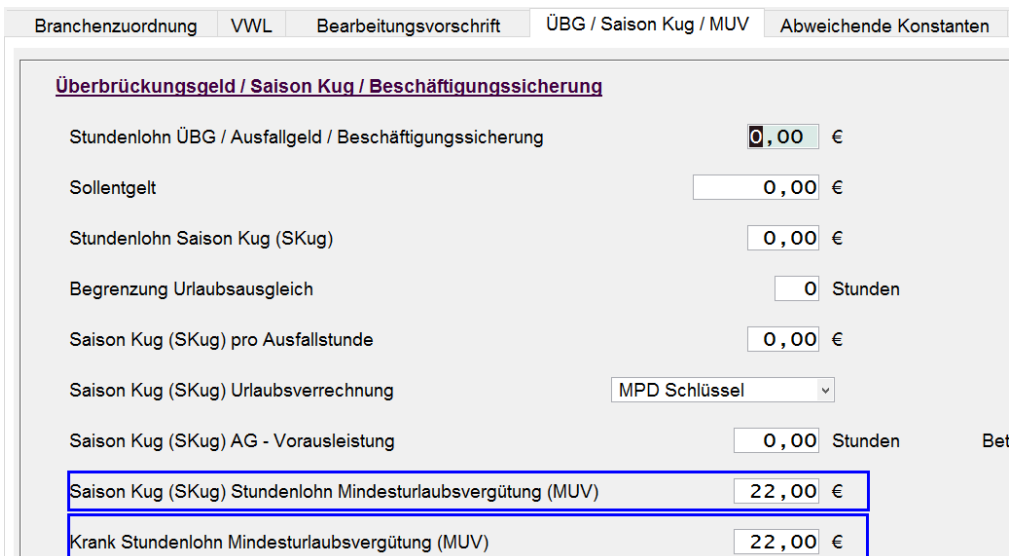
Berechnung von Wintergeld / WAG
Stunden mit Wintergeld / Betrag für Sollentgelt

Verteilung der Beträge und Stunden
Keine Verteilung

Betrag für die Ermittlung des Bruttostundenlohnes für die SOKA-Meldung verwenden (auch Mindestlohn)

Wo kann der MUV-Stundenlohn manuell angepasst werden?

Maske (0071) Personal/Register Baulohn/Allgemeine Angaben/Register MUV



Branchenzuordnung | VWL | Bearbeitungsvorschrift | **ÜBG / Saison Kug / MUV** | Abweichende Konstanten

Überbrückungsgeld / Saison Kug / Beschäftigungssicherung

Stundenlohn ÜBG / Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung: 0,00 €

Sollentgelt: 0,00 €

Stundenlohn Saison Kug (SKug): 0,00 €

Begrenzung Urlaubsausgleich: 0 Stunden

Saison Kug (SKug) pro Ausfallstunde: 0,00 €

Saison Kug (SKug) Urlaubsverrechnung: MPD Schlüssel

Saison Kug (SKug) AG - Vorausleistung: 0,00 Stunden

Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV): 22,00 €

Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV): 22,00 €

8.0. 17.02.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B

Das Update 4.61 / 1.40B vom 17.02.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40b vom 17.02.2023* heruntergeladen werden.

8.1. Beitragssatzdatei vom 13.02.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 13.02.2023 bereitgestellt.

Es ist korrekt, wenn nach der Aktualisierung keine Änderungen der Betriebsnummern oder Beitragssätze angezeigt werden. In dem Fall wurden seitens der Krankenkassen organisatorische Änderungen vorgenommen, wie z.B. eine Änderung der Internetadresse oder Entfernung alter Datenbestände.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

8.2. Hauptbetriebsnummer im DEÜV-Meldeverfahren ab 01.01.2023

In DEÜV-Meldungen mit Meldezeiträumen ab 01.01.2023 gibt es ein neues Feld 'Hauptbetriebsnummer'. Für den Anwender unspektakulär, da das Feld systemseitig gefüllt und nur im Meldesatz der DEÜV-Meldungen ersichtlich ist.

Jedoch muss man bei der Abgabe einer DEÜV-Meldung über sv.net wissen, was mit Hauptbetriebsnummer gemeint ist, wenn neben der Hauptbetriebsstätte noch weitere Betriebsstätten vorhanden sind. Die Hauptbetriebsnummer (HABBNR) entspricht NICHT in JEDEM Fall dem Feldinhalt 'Hauptbetriebsnummer des AG bei der BA' im Mandantenstamm.

Die Hauptbetriebsnummer kennzeichnet die Betriebsstätte, unter der die GSV-Beiträge nachgewiesen werden.

Die Betriebsnummer Verursacher in der DEÜV-Meldungen beinhaltet die erfasste Betriebsstätte, die dem Mitarbeiter im Personalstamm zugeordnet wurde.

Der Wechsel der Hauptbetriebsnummer ist ein melderrelevanter Tatbestand, in dessen Ergebnis 33/13 er Meldungen zu erstellen sind.

8.3. Personalkostenplanung

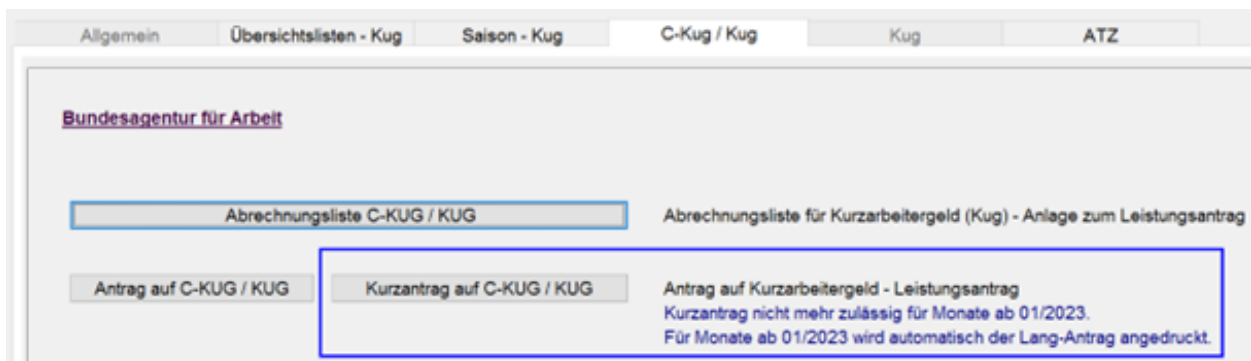
Unter *Auswertung > Personal > Personalkostenplanung* wurden für die Hochrechnung der Arbeitgeberanteile die Beitragssätze der KV und PV angepasst. Die individuelle Vorgabe eines KV-Beitrages wurde auf 3 Nachkommastellen erweitert.

8.4. Kurzarbeitergeld – Kurz-Kug-Antrag (K107)

Der Kurz-Kug-Antrag (K107) kann seit 01.01.23 nicht mehr als Kug-Antrag verwendet werden, dieser wurde ausschließlich während Corona-Kug seitens Bundesarbeitsagentur eingeführt.

Die letzte Version 7.22 welche bis 31.12.2022 zur Verfügung stand, wurde bereits zu einem der letzten Updates mit der Version 9.22 (neuer Lang-Kug-Antrag) unsererseits ausgetauscht, sobald eine qualifizierte Weiterbildung zusätzlich mit dem Antrag gemeldet wurde. Lag dieser Sachverhalt nicht vor, wurde der bis zum 31.12.2022 gültige Kurz-Kug-Antrag versorgt und zur Verfügung gestellt.

Als Hinweis haben wir diese Information aufgenommen:



8.5. Kug-Antrag neue Version / Layout - Kontonummer IBAN

Bitte kontrollieren Sie den / die letzten Kug-Anträge, erstellt seit Dezember 2022.

Bei der Erstellung des Antrages im PDF-Format konnte es in Abhängigkeit der in Adobe-Acrobat verwendeten Erstellungsroutine zu einer gekürzten Darstellung der IBAN auf dem Antrag kommen. Eine Anpassung zur Umgehung dieser Problematik liefern wir in diesem Update aus.

8.6. PDF – Archiv – neue Funktion

Sofern Sie das PDF-Archiv einsetzen, können Sie die Funktion *Automail* nutzen.

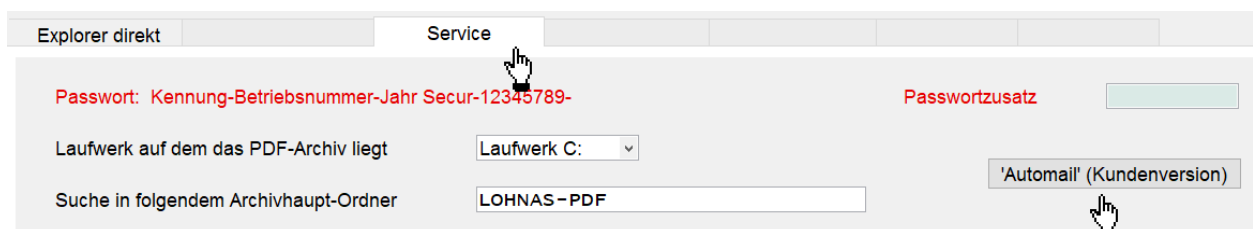
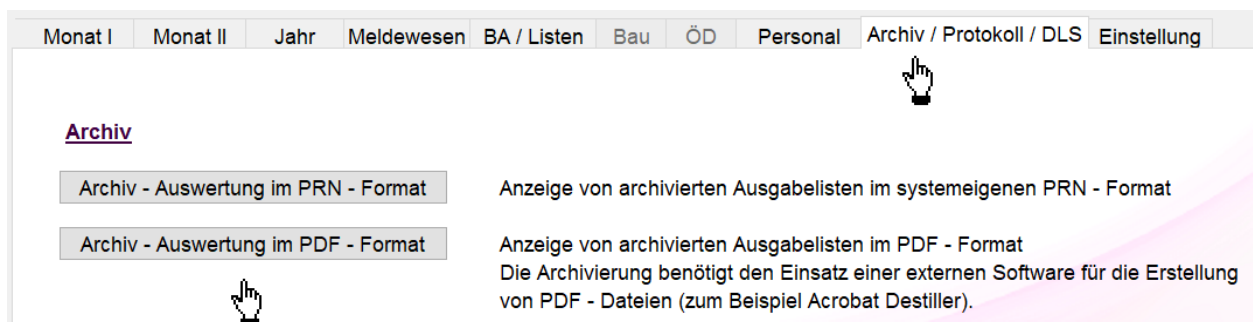
Mit der Funktion *Automail* kann ein Auswertungspaket mit Dokumenten des Mandanten erstellt werden.

Dieses Auswertungspaket wird als kennwortgeschützte 7-Zip-Datei in einem Unterordner *AUTOJJMM* im Mandantenordner bereitgestellt.

Hinweis: Aufgrund unterschiedlichster Konfigurationen kann keine Übergabe zu einem E-Mail-Dienst angeboten werden. Aus diesem Grund sind in der Funktion *Automail* einige Optionen nicht anwählbar.

Die erstellte 7-Zip-Datei muss manuell einem E-Mail-Dienst (z.B. Outlook) übergeben werden.

Die Funktion *Automail* kann unter *Auswertung -> Register Archiv / Protokoll / DLS -> Archiv - Auswertung im PDF-Format -> Service* ausgewählt werden.

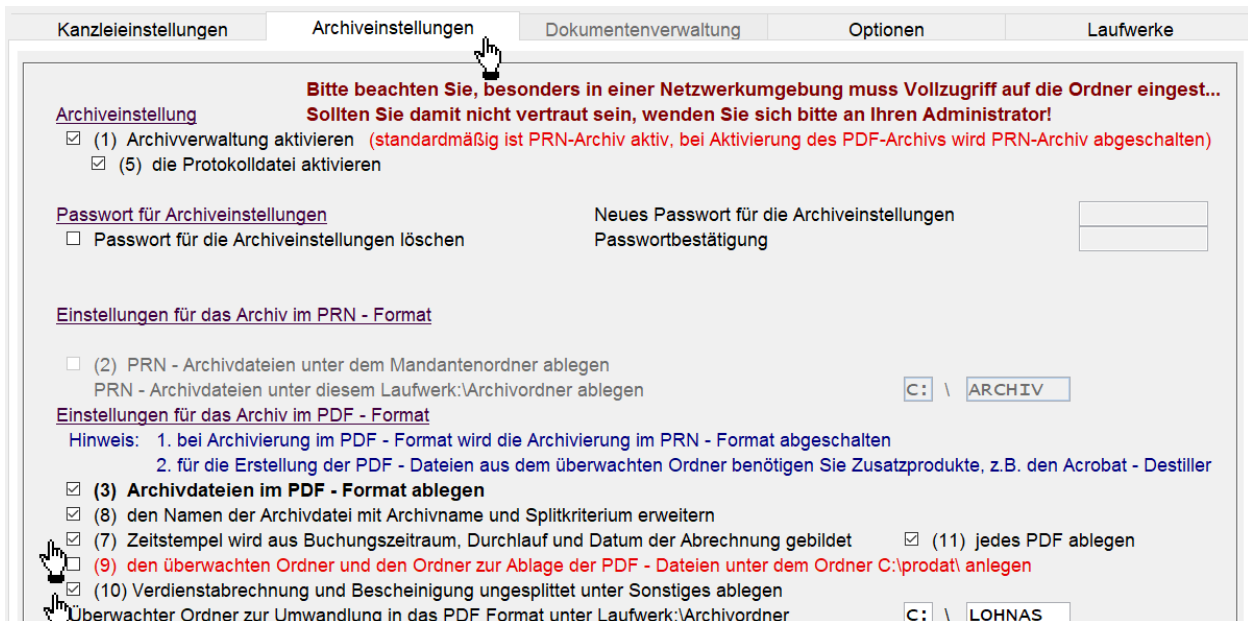


Voraussetzungen:

Das Programm 7-Zip muss installiert sein.

Für die Nutzung der Funktion *Automail* müssen unter *Kanzlei -> Organisation -> Kanzleizugriffe -> Archiveinstellung* die Archiveigenschaften

- (7) Zeitstempel wird aus Buchungszeitraum, Durchlauf und Datum der Abrechnung gebildet
- (10) Verdienstabrechnung und Bescheinigung ungesplittet unter Sonstiges ablegen aktiviert werden.



**Bitte beachten Sie, besonders in einer Netzwerkumgebung muss Vollzugriff auf die Ordner eingest...
Sollten Sie damit nicht vertraut sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Administrator!**

Archiveinstellung

(1) Archivverwaltung aktivieren (standardmäßig ist PRN-Archiv aktiv, bei Aktivierung des PDF-Archivs wird PRN-Archiv abgeschaltet)

(5) die Protokolldatei aktivieren

Passwort für Archiveinstellungen

Passwort für die Archiveinstellungen löschen

Neues Passwort für die Archiveinstellungen

Passwortbestätigung

Einstellungen für das Archiv im PRN - Format

(2) PRN - Archivdateien unter dem Mandantenordner ablegen
PRN - Archivdateien unter diesem Laufwerk:\Archivordner ablegen

Einstellungen für das Archiv im PDF - Format

Hinweis: 1. bei Archivierung im PDF - Format wird die Archivierung im PRN - Format abgeschaltet
2. für die Erstellung der PDF - Dateien aus dem überwachten Ordner benötigen Sie Zusatzprodukte, z.B. den Acrobat - Destiller

(3) Archivdateien im PDF - Format ablegen

(8) den Namen der Archivdatei mit Archivname und Splitkriterium erweitern

(7) Zeitstempel wird aus Buchungszeitraum, Durchlauf und Datum der Abrechnung gebildet (11) jedes PDF ablegen

(9) den überwachten Ordner und den Ordner zur Ablage der PDF - Dateien unter dem Ordner C:\prodact\ anlegen

(10) Verdienstabrechnung und Bescheinigung ungesplittet unter Sonstiges ablegen

Überwachter Ordner zur Umwandlung in das PDF Format unter Laufwerk:\Archivordner

9.0. 02.02.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B

Das Update 4.61 / 1.40B vom 02.02.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40b vom 02.02.2023* heruntergeladen werden.

9.1. Beitragssatzdatei vom 30.01.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 30.01.2023 bereitgestellt.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

9.2. Kammerbeiträge Land Bremen zum 01.01.2023

Der Beitrag zur Arbeitnehmerkammer für das Land Bremen wurde um 0,01 Prozent gesenkt und zum 01.01.2023 auf 0,14 Prozent des Bruttolohns festgesetzt. Der Prozentsatz für die Beitragsberechnung wurde in den Konstanten aktualisiert.

Für bereits im Jahr 2023 abgerechnete beitragspflichtige Mitarbeiter müssen für die Korrektur der Beiträge bei der nächsten Abrechnung die notwendigen Korrektursätze aufgebaut oder ggf. eine Wiederholungsabrechnung durchgeführt werden.

9.3. Bauhauptgewerbe – Berücksichtigung MUV aus S-Kug ab 01.01.2023

Ab Januar 2023 kann eine neu aufgebaute MUV entstanden ab der 1. Ausfallstunde S-Kug sofort bei der nächsten Urlaubsgewährung bzw. nach Gutschrift im Urlaubskonto nach erfolgter Monatsmeldung verwendet werden.

Das heißt, MUV S-Kug entstanden in 01/2023 wird zur nächsten Urlaubsgewährung ab Februar berücksichtigt.

Bisherige Regelung: Diese MUV wurde erst ab April zu einer nächsten Urlaubsgewährung berücksichtigt.

Eine im Dezember 2022 entstandene MUV aus S-Kug wird im Rest-Urlaubsvortrag-Vorjahr berücksichtigt und wird zur folgenden Urlaubsgewährung berücksichtigt.

Bisherige Regelung: Diese MUV wurde erst ab April des Folgejahres zu einer nächsten Urlaubsgewährung berücksichtigt.

9.4. Bauhauptgewerbe – Darstellung Anspruch S-Kug MUV auf der Verdienstabrechnung (VDA)

Bereits zum Abrechnungsmonat Dezember wurde die Darstellung auf der VDA angepasst.

Es werden nur noch die Ansprüche Stunden/Euro aus S-Kug dargestellt, welche mit Beginn der neuen Saison-Kug-Zeit Dezember entstehen.

Ebenso wird ab Januar 2023 diese Darstellung auf der VDA angepasst und nur noch die Stunden/Euro- Werte ab Januar 2023 summiert abgebildet.

Die Darstellung der Summen auf einer Korrektur-VDA werden zu einem zukünftigen Update komplett entfernt. Diese Informationen können aus dem Lohnkonto entnommen werden.

9.5. Bauhauptgewerbe – Darstellung Lohnkonto Bereich I

Zum nächsten Update wird auch die Darstellung im Lohnkonto zum Baulohn-Bereich I angepasst. Nach dieser Anpassung entsprechen die Werte der Darstellung auf der VDA.

9.6. Bauhauptgewerbe – Mindesturlaubsvergütung aus Kug ab April 2023

Diese Anpassungen werden zu einem der zukünftigen Updates ausgeliefert.

10.0. 25.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B

Das Update 4.61 / 1.40B vom 25.01.2023 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40b vom 25.01.2023* heruntergeladen werden.

10.1. Beitragssatzdatei vom 24.01.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 24.01.2023 bereitgestellt.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

10.2. Elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung

Ab dem Jahr 2023 ist nur noch die Steuer-ID zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung zulässig, nicht mehr die eTIN.

Die Möglichkeit zur Übermittlung von Bescheinigungen mit eTIN wurde in der Software abgeschaltet. Es wird empfohlen, die Protokollhinweise zu fehlenden Steueridentifikationsnummern zu beachten und ggf. die einzelnen Sachverhalte zu prüfen.

10.3. Erstellung UV-Jahresmeldung neu gegründeter Unternehmen ab 01.11.2022

Unternehmen, die ab 01.11.2022 neu gegründet wurden, haben vom UV-Träger nur noch die Unternehmensnummer und PIN, aber keine Mitgliedsnummer mehr erhalten.

Die RV hat für diese Unternehmen nun die Kernprüfung für das DEÜV-Meldeverfahren angepasst. Die entsprechenden Programmanpassungen erhalten sie mit diesem Update, so können UV-Jahresmeldungen für Mitarbeiter dieser Unternehmen ebenfalls systemseitig erstellt werden. Bis dato wurde dies durch die Fehlerprüfungen DBUV120 und DBUV130 verhindert.

10.4. Lohnsteuerjahressausgleich LStJA bei Rückrechnung in das Vorjahr

Sofern eine Lohnsteuerbescheinigung am Ende des Kalenderjahres noch nicht erstellt wurde, erfolgt bei einer Korrektur in das Vorjahr bis zum Monatsletzten im Februar die Steuerberechnung im Nachrechnungsmonat. Dabei wurde bei Korrekturen auf den Dezember 2022 in bestimmten Fällen der LStJA nicht erneut ausgeführt. Dieser Sachverhalt wurde korrigiert.

Ansonsten wird der steuerliche Rückrechnungsbetrag als sonstiger Bezug dem Abrechnungsmonat zugeordnet.

10.5. Bauhauptgewerbe Neue Konstanten ab 01.01.2023 (Auslieferung bereits zum Update 16.12.2022)

Mit diesem Update wurden neue Konstanten zum Bauhauptgewerbe ausgeliefert. Über die neuen Felder werden die Prozentsätze der MUV-Berechnung gesteuert.

<u>Konstanten Bauhauptgewerbe</u>						
Zuordnungsnummer	51 ▾		Gültig ab *	01.01.2023		Währung
	Berlin		Wiesbaden		Bayern	
	West	Ost	West	Ost		
Beitrag ZVK	25,75 %	23,65 %	20,80 %	18,70 %	20,80 %	
- davon ZV-Arbeiter	3,20 %	1,10 %	3,20 %	1,10 %	3,20 %	
Stundenfaktor WAG	10,00 Std	10,00 Std	10,00 Std	10,00 Std	10,00 Std	
Winterbaumlage flex bis 2005/2006	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	
Winterbaumlage tarif bis 2005/2006	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %	
ZV-Beitrag Angestellte	67,00 €	27,50 €	67,00 €	27,50 €	67,00 €	
Berufsbildungsbeitrag Angestellte	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	18,00 €	
Urlaubsgeld	14,25 %	14,25 %	14,25 %	14,25 %	14,25 %	
Urlaubsgeld SB	16,63 %	16,63 %	16,63 %	16,63 %	16,63 %	
zusätzliches Urlaubsgeld	25,00 %	25,00 %	25,00 %	25,00 %	25,00 %	
Ausgleich Krankheit	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	
Ausgleich SKug/KUG	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	1,66 €	
Mindesturlaubsvergütung SKug/KUG/Krank	12,50 %	12,50 %	12,50 %	12,50 %	12,50 %	
Mindesturlaubsvergütung SKug/KUG/Krank SB	14,60 %	14,60 %	14,60 %	14,60 %	14,60 %	
Winterbeschäftigungs-Umlage AG ab 05 / 2006 alle Bundesländer			1,20 %	SOKA Berlin	1,65 %	
Winterbeschäftigungs-Umlage AN ab 05 / 2006 alle Bundesländer			0,80 %			
ZV - Berufsausbildung SOKA Wiesbaden			2,40 %			
Mindestbeitrag ZV-Berufsausbildung SOKA Wiesbaden ab 01.04.2015			0,00 €			

10.6. Bauhauptgewerbe Saison-Kug Sonderregelung 12.2022 sowie ab 2023 – MUV in Prozent (bereits im Update 16.12.22 ausgeliefert und publiziert)

Laut zuletzt aktuellen § 8 Nr. 5 BRTV wird eine Mindesturlaubsvergütung für bestimmte Arbeitsausfälle ohne Lohnanspruch wie folgt geregelt:

Mindesturlaubvergütung Krankheit

Unverschuldete Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit (nach Lohnfortzahlung).
Ab der 1. Ausfallstunde, Berechnung 14,25% auch bei Schwerbehinderung.

Mindesturlaubsvergütung Saison-Kug

Ausfallstunden im Schlechtwetterzeit 1.12. bis 31.März mit Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld.
Ab der 91. Ausfallstunde, Berechnung 14,25% auch bei Schwerbehinderung.

Neu ab 01.01.2023 BRTV § 8 Mindesturlaubsvergütung in %

Mit Inkrafttreten des neuen BRTV ab 01.01.2023 erfolgt eine Absenkung der bei der Errechnung der MUV zu berücksichtigenden Fiktiven Vergütung von derzeit 14,25% auf **12,50%** und bei Schwerbehinderung von derzeit 14,25% auf **14,60%**.

Mindesturlaubvergütung in %			
Tarifgebiet	Kalenderjahr	ohne Schwerbehinderung	mit Schwerbehinderung
bundeseinheitlich	2023	12,50	14,60
	2022	14,25	14,25
	2021	14,25	14,25

Neu ab 01.01.2023 - Ermittlung Mindesturlaubsvergütung S-Kug ab der 1. Ausfallstunde
Ab Januar 2023 wird die MUV bei S-Kug Ausfallstunden direkt ab der 1 Stunde ermittelt.

Zusätzliche Sonderregelung Sozialkasse Baugewerbe bei S-Kug nur für Dezember 2022:

Ausschließlich für Dezember 2022 wird eine resultierende MUV bereits ab der 22,51 Ausfallstunde angerechnet. Die Berechnung erfolgt in Industrieminuten, gleichlautend der in LohnAs integrierten Erfassungsvariante. Die Sozialkasse Wiesbaden wird in den kommenden Tagen die Arbeitgeber in Form einer neuen Kompakt-Ausgabe informieren.

Die Ermittlung der MUV bei S-Kug erfolgt ab der 22,51 Stunde im Abrechnungsmonat Dezember und ab Januar 2023 ab der 1. Ausfallstunde unter Berücksichtigung der neuen Prozentsätze.

Bei S-Kug Korrekturen auf den zurückliegenden Schlechtwetterzeitraum werden bis dahin geltende Grenzwerte berücksichtigt und im Verarbeitungshinweis aufgeführt.

Bau-MUV	[v4. 61 D30 Dezember 2022 Mandant :
PersNr: 303 > 11/22	Der durchschnittliche Stundenlohn von 22.00 EUR aus Abrechnungsmonat wird als MUV-Stundenlohn herangezogen.
PersNr: 303 > berechnet	12/22 MUV LA 503 beachte >22,5 Std, es werden 8.00 von 30.50 Std
PersNr: 303	12/22 MUV für LA 503 aus Std 8.00 x GTL 22.00 * 14.25 % = 25.08 EUR
PersNr: 303 > berechnet	03/22 MUV LA 503 beachte >90 Std, es werden -112.00 von 224.00 Std

Diese Anpassungen wurden bereits zum Update 16.12.22 ausgeliefert.

10.7. Bauhauptgewerbe Soka-Bau Meldeverfahren neue Datensatzfelder

Das Meldeverfahren Soka-Bau Wiesbaden und der Sozialkasse-Berlin sieht mit Wirkung ab 01.01.2023 ergänzte Feldinformationen vor. Die Anpassungen werden wir nun mit diesem Update gemäß unserer Ankündigung zum Update vom 16.12.22 ausliefern.

Die neue Datensatzbeschreibung verlangt ab 2023 weitere Feldinformationen zum „Name/Mailadresse/Telefonnummer“ des Abrechners. Soka-Bau wünscht diese Ergänzung, um einen direkten und schnellen Kontakt zum Abrechner aufbauen zu können.

Zur Umsetzung der Anforderung bieten wir Ihnen zwei Anpassungswege.

1. Ausschließlich die Daten aus der Kanzlei/Soka-Bau Meldeverfahren sollen zur Datensatzmeldung aus Datenschutzgründen herangezogen werden:

Kanzleiverwaltung/Register Absender/ Meldewesen Soka



The screenshot shows the LohnAs software interface. At the top, there are navigation tabs: Mandant, Datenübermittlung (highlighted in red), Organisation (with a cursor), and Lizenz & Version. Below the tabs is the LohnAs logo. A grid of modules is displayed, with 'Kanzleiverwaltung' highlighted with a blue border. Below this, there is a menu for 'Kanzlei Absenderverwaltung' with sub-items: 'Meldeverfahren SV / eSTATISTIK', 'Meldewesen ZVE', and 'Meldewesen SOKA' (highlighted with a blue border). The 'Meldewesen SOKA' item is described as 'Absenderinformationen für die SOKA und ZVK des Baugewerbes Berlin und Wiesbaden'.

In diesen Kanzlei-Feldern könnten allgemeine Angaben zum Ansprechpartner, Telefonnummer und zur E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden diese Informationen zusätzlich zur Erstellung der Soka-Bau-Meldung/Ausgabe-Datei zu den Meldungen URMEL/URKEL/SUMEL berücksichtigt.

Absenderinformationen des zugelassenen Abrechnungsbetriebes für SOKA Berlin und SOKA-Bau Wiesbaden

SOKA-Bau Wiesbaden beinhaltet die Urlaubs- und Ausgleichskasse (ULAK) der Bauwirtschaft und der Zusatzversorgung:

Name *	Paychex Deutschland GmbH
Strasse *	Budapester Str. 39
Postleitzahl / Ort *	10787 Berlin
Rechenzentrumsnummer SOKA Berlin *	
Rechenzentrumsnummer SOKA-Bau Wiesbaden *	
Softwarenummer SOKA Berlin *	
Softwarenummer SOKA-Bau Wiesbaden *	
Ansprechpartner	Sachbearbeiter
Telefon	030-2647010
Faxnummer	030 2628087
Email-Adresse	info@muster-kanzlei.de

TO766232.S01 - Editor

Datei	Bearbeiten	Format	Ansicht	?
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	
Sachbearbeiter		info@muster-kanzlei.de	030-2647010	

2. Die Daten des jeweiligen Abrechners sollen zur Datensatzmeldung herangezogen werden:

Wird es gewünscht den „Name/Mailadresse/Telefonnummer“ des Abrechners innerhalb der Soka-Meldung/Ausgabedatei zu übermitteln, dann sollten die Kanzlei-Felder ohne Angaben in der Kanzlei gespeichert werden.

Absenderinformationen des zugelassenen Abrechnungsbetriebes für SOKA Berlin und SOKA-Bau Wiesbaden

SOKA-Bau Wiesbaden beinhaltet die Urlaubs- und Ausgleichskasse (ULAK) der Bauwirtschaft und der Zusatzversorgung

Name *

Strasse *

Postleitzahl / Ort *

Rechenzentrumsnummer SOKA Berlin *

Rechenzentrumsnummer SOKA-Bau Wiesbaden*

Softwarenummer SOKA Berlin *

Softwarenummer SOKA-Bau Wiesbaden *

Ansprechpartner

Telefon

Faxnummer

Email-Adresse

Unter dieser Konstellation werden die Daten des Bearbeiters aus *Mandant/Adressdaten/ Register Sonstiges* herangezogen:

Allgemein Adresse Kommunikation Versand Sonstiges Passwort

Bearbeitungsdaten maschinelle Erstabrechnung 11/2022

Bearbeiter

email

T076232.S01 - Editor			
Datei	Bearbeiten	Format	Ansicht ?
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0
Herr Mustermann		mustermann@muster.de	030 264701 0

Die Dateiausgabe kann ohne Berücksichtigung des Abrechnungsmonats erstellt werden. Der neue Dateiaufbau kann ab dem 01.01.2023 verarbeitet werden. Zusätzlich sieht Soka-Bau Wiesbaden und Sozialkasse-Berlin eine Übergangsfrist vor.

10.8. Bauhauptgewerbe

S-Kug Abrechnungsliste – SV-Erstattung Arbeitgeberbeitrag (bereits am 16.12.2022 publiziert)

Ab Beginn der neuen Schlechtwetterperiode enden die Sonderregelungen der pauschalierten Beitragserstattung der Arbeitgeberbeiträge, mit Ausnahme bei qualifizierter Weiterbildung.

Bei gewerblichen Arbeitnehmer werden dem Arbeitgeber 100% seiner Sozialversicherungsbeiträge ermittelt aus dem Fiktivlohn (Umlage) erstattet. Liegt eine qualifizierte Weiterbildung vor, verteilt sich die Erstattung auf pauschalierte 18,8% für die Weiterbildung und Resterstattung aus Umlage (100%).

Für Angestellte kommt nach dem Auslaufen der Sonderregelungen keine pauschalierte Beitragserstattung mehr zum Tragen.

Nimmt jedoch ein Angestellter während des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld in der Schlechtwetterzeit an einer Weiterbildungsmaßnahme teil, die die Voraussetzungen des § 106a SGB III erfüllt, so besteht ein Anspruch auf die pauschale Erstattung von 18,8% Prozent der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträgen zur Sozialversicherung. Diese Beträge werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Unseren obenstehenden Absatz möchten wir dahingehend ergänzen, dass eine pauschalierte Erstattung der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung während einer Weiterbildungsmaßnahme **ab 01.01.2023 von 18,8% auf 18,7% reduziert** erstattet werden.

10.9. Baugewerbe

Saison-Kug Antrag K307 – Abrechnungsliste K308 (erneute Aktualisierung)

Bereits zum Update vom 16.12.22 wurde eine neue Version S-KUG Abrechnungsliste (K308) ausgeliefert. Die Änderungen betrafen den Ausweis in der Spalte 13 „SV-Erstattung aufgrund Umlage sowie Weiterbildung“.

Die Liste (K308) wurde erneut textlich angepasst sowie Version 12.2022 sowie ab Januar Version 01.2023 aufgeführt.

Falls bereits Korrektur-Abrechnungen zur Testzwecken erstellt wurden, sollte ein Wiederholungslauf erfolgen und darauf die neue S-Kug-Liste versorgt werden. In der vom 16.12.2022 ausgelieferten S-Kug-Liste fehlten bei der Korrektur-Liste die SV-Erstattungen aus der Umlage.

Ebenso wurde seitens Arbeitsagentur ein neuer S-KUG-Antrag (K307) publiziert. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den Formularaufbau samt textliche Änderungen, nicht die aus der Abrechnungsliste ermittelten Werte. Die neue Version stellen wir gemäß unseren Update-Hinweisen vom 16.12.2022 nun mit diesem Update zur Verfügung.

Im Zuge dessen möchten wir auch weiterhin auf die noch nicht automatisch ermittelten Angaben in den Feldern „Personalveränderung“ in der Abrechnungsliste hinweisen.

Die jeweiligen Angaben betreffend den Sachverhalt, müssen wie bisher manuell in der Abrechnungsliste ergänzt werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname (Personalnummer) Faktor SV-Nummer	Anzahl Stunden - Kug-Ausfall - Krankengeld	MWG Arbeits-Std. €	ZWG Ausfall-Std. €
Kein Anspruch auf ergänzende Leistungen				
Korrektur	Personalveränderung	insgesamt	= €	= €
1	2	3	4	5
1	(1) Faktor: 0.000	Kug: 40,00 KrG:		
X	Personalveränderung	Ins.: 40,00		
	Datum			

1	2
Legende:	
Taufende Nummer	Name, Vorname des Mitarbeiters
Wenn kein Anspruch auf ergänzende Leistungen besteht (z.B. Angestellte, Poliere) bitte hier ankreuzen	Versicherungsnummer Faktor (bei Steuerklasse IV / IV und gewähltem Faktorverfahren)
Bei Korrektur der Abrechnungsdaten bitte "K" in Spalte 1 eintragen	<div style="border: 2px solid blue; padding: 5px;"> Klappfeld Personalveränderung - Neueinstellung am: - Aufhebungsvertrag geschlossen am: - Kündigung ausgesprochen am: - Altersrente beantragt am: - Quarantäne am: - Weiterbildung seit: Sollten noch weiter der oben genannten Tatbestände erfüllt sein, dann teilen Sie uns das bitte gesondert für die/den Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit. Datum </div>

Eine Übersicht der möglichen Sachverhalte finden Sie in der Legende der Abrechnungsliste.

Die Legende kann explizit gemäß den Vorgaben der Arbeitsagentur zusätzlich abgerufen werden:

- Ausgabe der Anträge und Listen erfolgt je Betriebsstätte
- Ausgabe der Listen mit Legende**

Im S-Kug Antrag haben wir erneut einen internen Hinweis am Ende der zweiten Seiten dazu aufgenommen.

Die Abrechnungsliste Kug308 ist Teil des Antrages auf S-Kug und ergänzende Leistungen und ist als Anlage beigefügt.

Wichtig interne Information:

Bitte vervollständigen Sie die Felder „Personalveränderung“ in der Abrechnungsliste bei vorliegendem Sachverhalt manuell. Wir bieten derzeit noch keine automatisierte Versorgung.

10.10. Baugewerbe

MUV Ausfallstundenbruttoloohn S-Kug (bereits zum 16.12.2022 publiziert)

Bisherige Regelung bis Dezember 2022:

Die Mindesturlaubsvergütung für Saisonkurzarbeit errechnet sich prozentual vom letzten Bruttolohn vor dem Beginn des Saisonkurzarbeitszeitraum. In der Regel ist dies der Monat November. Bei Einstellung eines Arbeitnehmers innerhalb des Saisonkurzarbeitszeitraum ist der Bruttolohn des ersten Beschäftigungsmonats als Rechenbasis zu nehmen.

Für die Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ist der Bruttolohnstundenlohn ohne Einmalbezüge und Urlaubsvergütung zugrunde zu legen:

(Bruttoloohn / lohnzahlungspflichtige Stunden) x Prozentsatz MUV x Ausfallstunden

Im System wird wie bisher der „November-Bruttostundenlohn“ systemseitig beim Monatswechsel in Dezember ermittelt und in das gleichlautende Feld festgeschrieben:

Personal/ Baulohn/Allgemeine Angaben/ Register ÜBG-Saison Kug-MUV:

Branchenzuordnung	VWL	Bearbeitungsvorschrift	ÜBG / Saison Kug / MUV	Abweichende Konstanten
Überbrückungsgeld / Saison Kug / Beschäftigungssicherung				
Stundenlohn ÜBG / Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung			0,00 €	
Sollentgelt			0,00 €	
Stundenlohn Saison Kug (SKug)			0,00 €	
Begrenzung Urlaubsausgleich			0 Stunden	
Saison Kug (SKug) pro Ausfallstunde			0,00 €	
Saison Kug (SKug) Urlaubsverrechnung			MPD Schlüssel	
Saison Kug (SKug) AG - Vorausleistung			0,00 Stunden	Bet
Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)			22,00 €	
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)			0,00 €	

Der systemseitig ermittelte November-Ausfallbruttostundenlohn konnte bisher vom User ab Monat Januar verändert werden.

Ab 2023: Dieser November-Ausfallbruttostundenlohn wird für die Berechnung der MUV S-Kug nur noch für Dezember 2022 bzw. für Korrekturen nach Dezember 2022 herangezogen. Der damals errechnete Bruttostundenlohn wurde wie bisher im Lohnkonto protokolliert

Neue Regelung ab Januar 2023 ändert sich die Grundlage:

Berechnung der Mindesturlaubsvergütung ab Meldemonat Januar 2023

Mindesturlaubsvergütung = Bruttolohnstundenlohn x Prozentsatz Mindesturlaubsvergütung x Ausfallstunden

Zum Heranziehen des aktuellen Bruttostundenlohns (GTL Gesamttarifstundenlohn) wurde die Maskenfelder erweitert:

Personal/ Baulohn/Allgemeine Angaben/ Register ÜBG-Saison Kug-MUV:

Personalnummer	160	...	<input checked="" type="checkbox"/>	Musterfrau	Zwei
Branchenzuordnung	VWL	Bearbeitungsvorschrift	ÜBG / Saison Kug / MUV	Abweichende Konstanten	
<u>Überbrückungsgeld / Saison Kug / Beschäftigungssicherung</u>					
Stundenlohn ÜBG / Ausfallgeld / Beschäftigungssicherung				0,00	€
Sollentgelt				0,00	€
Stundenlohn Saison Kug (SKug)				0,00	€
Begrenzung Urlaubsausgleich				0	Stunden
Saison Kug (SKug) pro Ausfallstunde				0,00	€
Saison Kug (SKug) Urlaubsverrechnung				MPD Schlüssel	
Saison Kug (SKug) AG - Vorausleistung				0,00	Stunden
Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)				22,00	€
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)				22,00	€
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)				22,00	€
Personalstammübersicht					

Die bereits bestehenden Felder „Saison-Kug Stundenlohn MUV“ sowie „Krank-Stundenlohn MUV“ werden zukünftig mit dem Bruttostundenlohn-1 laut dem zuletzt/aktuell „gültigen Zeitraum-ab“ des Stundenlohns versorgt. Das neu hinzugekommene Feld „Kug Stundenlohn MUV“ wird erst später zur April-Abrechnung zum Ende der Schlechtwetterperiode aktiviert, aber bereits versorgt.

Personal\Entlohnung\Stundenlöhne

Personalnummer *	160	<input checked="" type="checkbox"/>	Musterfrau	Zwei
Nummer des zugeordneten Zeitraumes	2			<input type="checkbox"/> nur Bezüge des aktuellen Z
gültig ab		12	2022	Monat / Jahr
gültig bis				Monat / Jahr
Stundenlohn				
Stundenlohn 1	22,00	€	Stundenlohn 4	0,00
Stundenlohn 2	0,00	€	Stundenlohn 5	0,00

Im Verarbeitungshinweis wird der versorgte Bruttostundenlohn einzeln zu den jeweiligen MUV-Kategorien sowie nochmals separat dargestellt.

Bau-MUV	[V4.61 D18 Januar 2023 Mandant :

PersNr: 160 Name:Musterfrau 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STDL = 22.00, MUV-Krank-STDL = 22.00, MUV-KUG-STDL = 22.00, STDL1 = 22.00	

PersNr: 160 Name:Musterfrau 01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Stdl 22.00 * 12.50 % = 44.00 EUR	

Parallel erfolgt wie bisher im Verarbeitungshinweis die Darstellung der MUV-Berechnung. In diesem Beispiel AN# 160: LA 503 **S-Kug 16 Std. x 22 EUR x 12,50% = 44,00 EUR**

Besteht Bedarf den Bruttostundensatz zur MUV-Berechnung anzupassen, kann dieser derzeit noch im gleichlautenden Feld *Personal/ Baulohn/Allgemeine Angaben/ Register ÜBG-Saison Kug-MUV* überschrieben werden:

Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	23,00	€
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00	€
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	20,00	€

Im Verarbeitungshinweis wäre die Berechnung gleichlautend abgebildet AN#110:

Bau-Mindestlohn	[V4.61 D18 Januar 2023 Mandant :	.	-

PersNr: 110 Name:Mustermann Betrag aus Lohnarten: 1440.00 bezahlte Stunden: 72.00 GTL: 20.00			

Bau-MUV	[V4.61 D18 Januar 2023 Mandant :		

PersNr: 110 Name:Mustermann 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STDL = 23.00, MUV-Krank-STDL = 20.00, MUV-KUG-STDL = 20.00, STDL1 = 20.00			

PersNr: 110 Name:Mustermann 01/23 MUV für LA 503 aus Std 104.00 x Stdl 23.00 * 12.50 % = 299.00 > EUR			

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine Versorgung/Synchronisation der neuen Feldinhalte mit dem Stundenlohn-1?

Erstmalig erfolgt die Versorgung mit Auslieferung dieses Updates.

Zur Aktualisierung der Firmen, welche bereits im Abrechnungsmonat Januar stehen startet eine kurze Anpassungsroutine den Abgleich und schreibt den Bruttostundenlohn-1 gemäß der Zeitschiene/gültig-ab in die oben dargestellten Felder *Baumaste/Personal/MUV*.

Herangezogen wird der aktuell gültig-ab Zeitraum z.B. 12/2022 aus dem Stundenlohn.

Personalnummer *	160	<input checked="" type="checkbox"/>	Musterfrau	Zwei
Nummer des zugeordneten Zeitraumes	2			<input type="checkbox"/> nur Bezüge des aktuellen Z
gültig ab		12	2022	Monat / Jahr
gültig bis				Monat / Jahr
Stundenlohn				
Stundenlohn 1	22,00	€	Stundenlohn 4	0,00
Stundenlohn 2	0,00	€	Stundenlohn 5	0,00

Für Firmen, die sich noch im Abrechnungsmonat Dezember befinden, erfolgt zum Jahreswechsel die Anpassung. Dazu wird der Bruttostundenlohn-1 gemäß der Zeitschiene/gültig-ab in die oben dargestellten Felder *Baumaste/Personal/MUV* übertragen.

Ebenso werden die Felder automatisch auch während der laufenden Lohnabrechnung aktualisiert, sobald der Bruttostundenlohn-1 mit der jeweils gültigen Zeitschiene „gültig-ab“ verändert wird.

Ein in der Zukunft liegender Zeitraum wird zum jeweiligen Monatswechsel erkannt und zur Versorgung der Felder herangezogen, im Beispiel zum Wechsel in den Monat März 2023.

Personalnummer *	200	<input checked="" type="checkbox"/>	SB-Mustermann
Nummer des zugeordneten Zeitraumes	2		
gültig ab		03	2023
		Monat / Jahr	
Stundenlohn			
Stundenlohn 1	22,00	€	
Stundenlohn 2	0,00	€	

Ebenso erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung/Synchronisation vom Stundenlohn-1 zu den Feldern Personal/Bau/MUV:

Dabei ist zu beachten, würde der eigentliche Stundenlohn-1 von 22,00 EUR nachträglich über eine neue Zeitschiene verändert, da die Person z.B. eine Stundenlohnerhöhung für diesen Monat von 22,00 EUR auf 23,00 EUR erhält, resultiert daraus auch eine Aktualisierung zum ggf. bereits manuell veränderten Feld „S-Kug Std-Lohn-MUV“. Ein zu diesem Zeitpunkt bereits manuell hinterlegter Stundenlohn würde überschrieben/aktualisiert.

gültig ab	<input type="text" value="01"/> <input type="text" value="2023"/>	<input type="text" value="Monat / Jahr"/>
<u>Stundenlohn</u>		
Stundenlohn 1	<input type="text" value="23,00"/>	€
Stundenlohn 2	<input type="text" value="24,00"/>	€
Stundenlohn 3	<input type="text" value="0,00"/>	€

Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	<input type="text" value="23,00"/>	€
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	<input type="text" value="23,00"/>	€
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	<input type="text" value="23,00"/>	€

Weitere Änderungen, welche erst nach eindeutiger Publikation seitens Soka-Bau Wiesbaden und Soka-Berlin endgültig im System angepasst werden.

Gemäß den uns zum Programmierungsstand vorliegenden Informationen soll beginnend mit Januar 2023 zum Soka-Meldeverfahren der Bruttostundenlohn (GTL Gesamttariflohn) laut arbeitsvertraglicher Vereinbarung neu zu jeder MUV-Berechnung (krank sowie Skug) herangezogen und im Meldeverfahren berücksichtigt werden.

Diese Regelung würde eine Änderung zum Berliner-Meldeverfahren auslösen, zu welchem bisher auch ein durchschnittlich errechneter Gesamttarifstundenlohn, welcher zur Mindestlohnprüfung diente, errechnet und gemeldet wurde.

In diesem Sinne ergeben sich noch weitere offene Fragen z.B. welcher Bruttostundenlohn im Folgemonat bei Vollaussfall wegen S-Kug/Krank heranzuziehen sei usw.

Wir haben uns intern mit dem Produktmanagement nun dahingehend verständigt, dass wir bis zur endgültigen Klärung erstmal wie bisher den systemseitig errechneten durchschnittlichen Gesamttarifstundenlohn zur Meldung heranziehen, diesen aber noch nicht automatisiert zur Berechnung der MUV bei S-Kug heranziehen. Dieser müsste in einem solchen Falle von Ihnen für Januar 2023 noch manuell zur Berechnung der S-KUG-MUV hinterlegt werden.

Bei der Berechnung MUV ab Beginn Krankengeldbezug wird bereits systemseitig der durchschnittlich ermittelte GTL herangezogen und auch an Soka-Bau gemeldet. Allerdings bleiben auch hier unbeantwortete Fragen offen, wie z.B. im Folgemonat bei Fortbestehen des Ausfalls wegen Krankengeldbezug zu verfahren sei, explizit wenn der Person eine Tariferhöhung zugestanden hätte.

Wir hoffen diese offenen Sachverhalte bis zum nächsten Update mit einer der Sozialkasse klarstellen zu können.

Dieser systemseitig ermittelte Ø-Std-Bruttolohn (Durchschnitt-Stunden-Bruttolohn) wird im Verarbeitungshinweis mit der Bezeichnung GTL (Gesamtтарiflohn) i.H.v. 21,25 EUR ausgewiesen.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Janu
#99999#		Datum: V4.61/1
Bau-Mindestlohn	[v4.61 D20 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 102 Name:Mustermann	Betrag aus Lohnarten: 3400.00 bezahlte Stunden: 160.00 GTL: 21.25	
Bau-MUV	[v4.61 D20 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 102 Name:Mustermann	01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: MUV-SKUG-STDL = 21.00, MUV-Krank-STDL = 21.00, MUV-KUG-STDL = 21.00, STD1 = 21.00	
PersNr: 102 Name:Mustermann	01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Stdl 21.00 * 12.50 % = 42.00 EUR	

Zur Berechnung der MUV für S-Kug wird dieser allerdings noch nicht automatisiert herangezogen, sondern der Bruttostundenlohn-1 laut gültiger Zeitschiene des Stundenlohns im Beispiel von 21,00 EUR.

Zum Soka-Meldeverfahren wird der Ø-GTL 21,25 EUR bereits herangezogen und gemeldet.

Damit die MUV-Berechnung nun nahegehend aus dem ermittelten Ø-GTL ermittelt wird, kann manuell der Stundenlohn-1 im betroffenen Feld „S-Kug Std-Lohn-MUV“ überschrieben werden. Diese Anpassung wäre nur notwendig, um weitgehend die MUV-Berechnung an den gemeldeten Ø-Bruttostundenlohn anzulehnen.

Saison Kug (SKug) Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	21,25 €
Krank Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	21,00 €
Kug Stundenlohn Mindesturlaubsvergütung (MUV)	21,00 €

Nach erfolgter Anpassung wird die Berechnung gleichlautend im Verarbeitungshinweis abgebildet:

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Janu
#99999#		Datum: V4.61/1
Bau-Mindestlohn [v4.61 D20 Januar 2023 Mandant: .		

PersNr: 102 Name:Mustermann Betrag aus Lohnarten: 3400.00 bezahlte Stunden: 160.00 GTL: 21.25		
Bau-MUV [v4.61 D20 Januar 2023 Mandant: .		

PersNr: 102 Name:Mustermann 01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STD1 = 21.25, MUV-Krank-STD1 = 21.00, MUV-KUG-STD1 = 21.00, STD1 = 21.00		
PersNr: 102 Name:Mustermann 01/23 MUV für LA 503 aus Std 16.00 x Std1 21.25 * 12.50 % = 42.50 EUR		

MUV-Berechnung bei Ausfall wegen unverschuldeter Krankheit/Beginn Krankengeld MUV-krank

In diesem Fall zieht das System bereits den ermittelten Ø-GTL zur Berechnung der MUV-krank heran, d.h. der User muss keine manuelle Anpassung zur MUV-Berechnung vornehmen.

Die ausgefallenen Stunden zur MUV-Berechnung werden, wie bisher mit der Lohnart 502 erfasst.

Abrechnung gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte aufbewahren!																					
Lohnarten	Text	KDST	Stunden	%-Satz	Faktor	St-pfl.Brutto	SV-pfl.Brutto	Ges.-Brutto													
301	Normalstunden		56,00		20,00	1120,00	1120,00	1120,00													
302	Stundenlohn erhöht BSt-2		40,00		25,00	1000,00	1000,00	1000,00													
511	Mehraufwandswintergeld		96,00		1,00			96,00													
						<table border="1"> <thead> <tr> <th>Std.</th> <th>EUR</th> <th>Ø StdSatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>56</td> <td>1120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>40</td> <td>1000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>96</td> <td>2120</td> <td>22,08</td> </tr> </tbody> </table>				Std.	EUR	Ø StdSatz	56	1120		40	1000		96	2120	22,08
Std.	EUR	Ø StdSatz																			
56	1120																				
40	1000																				
96	2120	22,08																			
Brutto KV	2120,00	Brutto RV	2120,00	Brutto UV	2120,00																
Brutto PV	2120,00	Brutto AV	2120,00	ZVK-Brutto	2120,00	2120,00	2120,00	2216,00													

Im Verarbeitungshinweis kann die Berechnung nachvollzogen werden.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar
(#99999#)		Datum: V4.61/1
Bau-Mindestlohn	[V4.61 D23 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 901 Name:Musterfrau	Betrag aus Lohnarten	2120.00 bezahlte Stunden: 96.00 GTL: 22.08
Bau-MUV	[V4.61 D23 Januar 2023 Mandant:	
PersNr: 901 Name:Musterfrau	01/23 Stundenlöhne aus Personalstammdaten: > MUV-SKUG-STD1 = 20.00, MUV-Krank-STD1 = 20.00, MUV-KUG-STD1 = 20.00, STD11 = 20.00, GTL = 22.08	
PersNr: 901 Name:Musterfrau	01/23 MUV für LA 502 aus Std 80.00 x Std1 22.08 * 12.50 % = 220.80 > EUR	

Im Lohnkonto Bereich Baulohn Teil III werden die Daten wie bisher geführt.

Baulohn Teil III Arbeitnehmer 333333333306							
Mo	Mo	LG	GTL	Betrag	Stunden	Std-Lohn	Kr.Std/Btr
Berechnungsgrundlage				Mindest	lohn	aktuell	
00v	01	2	15.70	2.120,00	96,00	22,08	80,00 220,80
01							
*							

10.11. Baugewerbe Fehlerbehebung S-Kug- Korrektur-Antrag

Falls entgegen unserer Publikation bereits der Januar mit Korrekturen nach 12.2022 gerechnet wurde, muss dieser neu versorgt/erstellt werden. Wir empfehlen vor dem Abruf eine Wiederholungsabrechnung zu starten.

10.12. Bauhauptgewerbe Planung weiteres Update

Für die kommende Woche planen wir ein weiteres Update ein, mit welchem wir restliche Neuheiten zur Januar-Baulohnabrechnung ausliefern.

11.0. 16.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40B

Das Update 4.61 / 1.40B ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

In diesem Update wurden Anpassungen vorgenommen, die in der Jahreswechsellversion noch nicht enthalten waren.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. . Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40b vom 16.01.2023* heruntergeladen werden.

11.1. Beitragssatzdatei vom 10.01.2023

Es wird die aktuelle Beitragssatzdatei vom 10.01.2023 bereitgestellt.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

11.2. Neue Fehlzeit mit EEL-Relevanz

Durch das Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 27.09.2021 haben gesetzlich Versicherte einen **Krankengeldanspruch**, sofern sie zur Begleitung von bestimmten Personen bei einer stationären Krankenhausbehandlung mit aufgenommen werden.

Vom Arbeitgeber ist eine EEL-Meldung mit Abgabegrund „04“ = Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im Krankenhaus auszulösen, sobald eine Freistellung aufgrund einer aktuellen **Mitaufnahme im Krankenhaus** im Sinne des § 44b SGB V erfolgt. Eine Mitaufnahme in diesem Sinne liegt vor, wenn die Mitaufnahme des Arbeitnehmers für einen **behinderten Menschen aus seinem engsten persönlichen Umfeld**, der Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht, medizinisch notwendig ist. Die medizinische Notwendigkeit ist vom Krankenhausarzt zu bescheinigen.

Handling in LohnAs

1. Fehlzeit mit Fehlzeitschlüssel 49 erfassen.

Unterbrechung	eAU	Arbeitsunfähigkeit	Mutterschaft	Nettosozialleistungen	Öffentlicher Dienst	IfSt
Beginn der Unterbrechung *	05.01.2023	Kalender		Eintritt		01.01.20
Ende der Unterbrechung	.	Kalender		Geburtsdatum		.
Keine Beschäftigung nach Austritt ab	.			Anzahl Fehlzeittage		
Gespeicherte Anzahl von Fehlzeittage aus Entgeltfortzahlung in den letzten 6 Monate ab 11.01.2023						
Fehlzeitschlüssel *	49	51 Krankengeld bei Mitaufnahme als Begleitperson im Krankenhaus				
		Fehlzeitschlüssel 49 - sofortige Kürzung der SV-Tage				
Zuweisung Kind für FZ 05/08/13/37/40						

Bewegung > Unterbrechung/Fehlzeiten bearbeiten > Erfassung Unterbrechungen

Mit der Fehlzeit Fehlzeitschlüssel = 49 erfolgt eine sofortige Kürzung der SV-Tage. Bei vollen Kalendermonaten ohne Entgelt wird eine Unterbrechungsmeldung mit GR 51 generiert. In der Unfallversicherung erfolgt die Kürzung von VAR bzw. Sollarbeitsstunden.

2. EEL-Meldung mit Abgabegrund 04 erstellen.

Unterbrechung	1	Abgabegrund * 04	Entgeltbescheinigung KV bei Versorgungskranken...	gemeldet
Allgemein	Entgelt	Arbeitszeit	Abgabegrund ▲ Bezeichnung	g Ende E
		04 Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld bei Mitaufnahme im K		
Allgemeines (DBAL)				
1.1	Arbeitsunfähigkeit (AU) ab			zialleistung
1.2	letzter bezahlter Tag vor Beginn der AU am *		04.01.2023	der Entge
	während der AU wird Arbeitsentgelt weitergezahlt bis		04.01.2023	ersatzleistung anfor
	Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet		<input type="checkbox"/>	

11.3. ZVK des Öffentlichen Dienstes

11.3.1. Zuordnung von Rückrechnungen ins Vorjahr / Zuflussprinzip

Nachzahlungen bzw. Rückforderungen, die das Vorjahr betreffen, aber im laufenden Jahr ausbezahlt bzw. einbehalten werden, müssen zu den Entgeltzahlungen des laufenden Jahres dazugerechnet bzw. abgezogen werden. Die Verbeitragung erfolgt nach den im Abrechnungsmonat gültigen Konstanten und Beitragssätzen.

Das Programm wurde angepasst. Laufende Entgeltzahlungen, einmalige Zahlungen und Nachzahlungen werden nun dem Jahr zugeordnet, in dem diese dem Beschäftigten zugeflossen sind. Sie sind also mit den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten des laufenden Abrechnungsjahres zu verrechnen bzw. diesen zuzuschlagen. Dabei werden nun für die Berechnung der Umlage und Beiträge dieser Zahlungen der Umlage- bzw. Beitragssatz des laufenden Abrechnungsjahres zugrunde gelegt.

Beispiel:

Der Beschäftigte ist im Jahr 2022 durchgehend pflichtversichert. Er erhält im Monat Februar 2023 eine Nachzahlung in Höhe von 800,00 EUR für den Dezember 2022.

Lösung:

Die Nachzahlung für den Dezember 2022 ist dem Beschäftigten im Februar 2023 zugeflossen. Sie wird dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt im Jahr 2023 zugerechnet und verbeitragt. Es ist keine Berichtigungsmeldung der Vorjahresmeldung im Monat der Nachzahlung erforderlich, da die Nachzahlung in der Jahresmeldung 2023 berücksichtigt werden wird. Das ZVK-pflichtige Entgelt in 2022 bleibt unverändert.

Für die Nachzahlung aus dem Jahr 2022 sind der Umlage- und Beitragssatz aus dem Jahr 2023 maßgebend.

11.3.2. Anpassung des Freibetrages nach EstG §3 Nr. 56

Der Freibetrag nach EstG §3 Nr. 56 wurde von 211,50 € auf 219,00 € angepasst

11.4. BA BEA-Verfahren – Verzögerung der erweiterten Umsetzung

Die geplante Umsetzung des Moduls in LohnAs sollte im Rahmen der verpflichtenden Übermittlung von Bescheinigungen in digitaler Form in der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) angekündigten neuesten BA-BEA Datensatzversion 4.4 für die

- Arbeitsbescheinigung
- EU-Arbeitsbescheinigung und
- Nebeneinkommensbescheinigung

erfolgen.

Grundlage der Umsetzung in LohnAs war die von der ITSG geplante Eingliederung der BA-BEA Datensatzversion 4.4 als verpflichtendes Basismodul in die SV-Meldeverfahren.

Von der Bundesagentur für Arbeit wurde im Sommer 2022 ein Entwurf für eine BA-BEA Datensatzversion 4.4 veröffentlicht, die ab 01.01.2023 gültig werden sollte.

Die BA-BEA Datensatzversion 4.4 wurde von LohnAs bereits im Jahr 2022 umgesetzt.

Die versprochene endgültige BA-BEA Datensatzversion 4.4 mit den letzten Änderungen wurde jedoch von der BA wegen Kapazitätsengpässen nicht veröffentlicht. Auf Drängen der Verbände der Entgeltabrechner hat die BA am 12.12.2022 die neue BA-BEA Datensatzversion 4.4 offiziell verkündet, jedoch erst mit Gültigkeit zum 01.03.2023.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Entscheidung der BA, bis zum 01.03.2023 ausschließlich die alte Datensatzversion anzunehmen, war es uns nicht möglich, eine ältere Version mit erheblichen Strukturänderungen innerhalb von wenigen Tagen programmseitig umzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass entgegen der Planung die neue BA-BEA Datensatzversion 4.4 jetzt als Zusatzmodul von der ITSG gesondert zertifiziert werden muss, da die Übernahme ins Basismodul auf voraussichtlich den 01.01.2024 verschoben wurde.

Die BA entschuldigte sich mehrfach für die Unannehmlichkeiten. Die Verbände der Entgeltabrechner haben gebeten, aufgrund der durch die BA verursachten Umstände weiterhin Papierbescheinigungen anzunehmen. Die BA verweist diesbezüglich auf ihrer Seite auch auf die Möglichkeit die Website der Sozialversicherung im Internet (sv.net) zu nutzen.

Wir sind zurzeit im Austausch mit unseren zuständigen Prüfern von der ITSG, um schnellstmöglich die Modulprüfung durchzuführen und ihnen die aktuelle BA-BEA Datensatzversion 4.4 anzubieten.



Wann gilt welche Datensatzversion? ▲

Aufgrund der verpflichtenden Nutzung ab 2023 sowie der angestrebten Überführung des BA-BEA Moduls von einem Zusatzmodul ins Basismodul der Entgeltabrechnungsprogramme, plant die BA Daten nach folgendem Versionsplan zu akzeptieren:

BA-BEA Datensatz	wird akzeptiert
Version 4 mit DSAB/DSEU/DSNE VERNR 03	bis zur Überführung ins Basismodul
Version 4.4 mit DSAB/DSEU/DSNE VERNR 04	ab dem 01.03.2023 und bis zu 6 Monate nach der Überführung ins Basismodul
Version 5 mit DSAB/DSEU/DSNE VERNR 05	ab der Überführung ins Basismodul

11.5. EEL-Rückmeldungen

Die Annahme der Rückmeldungen im EEL-Meldeverfahren in der Version 11 wurden angepasst.

11.6. Bauhauptgewerbe - Neues ab 01.01.2023

Erst mit dem kommenden Update in der nächsten Woche werden wir die Neuheiten zur Baulohnabrechnung betreffend den Änderungen zum Soka-Meldeverfahren sowie zum BRTV ausliefern.

Solange sollte keine Baulohnabrechnung im Bauhauptgewerbe Januar 2023 gerechnet werden.

Erstellte Soka-Meldedateien betreffend dem Lohnabrechnungsmonat Dezember 2022 können mit einer Übergangsfrist weiterhin auf das Soka-Portal hochgeladen werden.

12.0. 06.01.2023 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.40A

12.1. Jahresupdate 2023

Mit dieser Version ist die Abrechnung für das Kalenderjahr 2023 möglich.

Bitte installieren Sie diese Version erst, wenn Ihnen das Lizenzblatt zugestellt wurde.

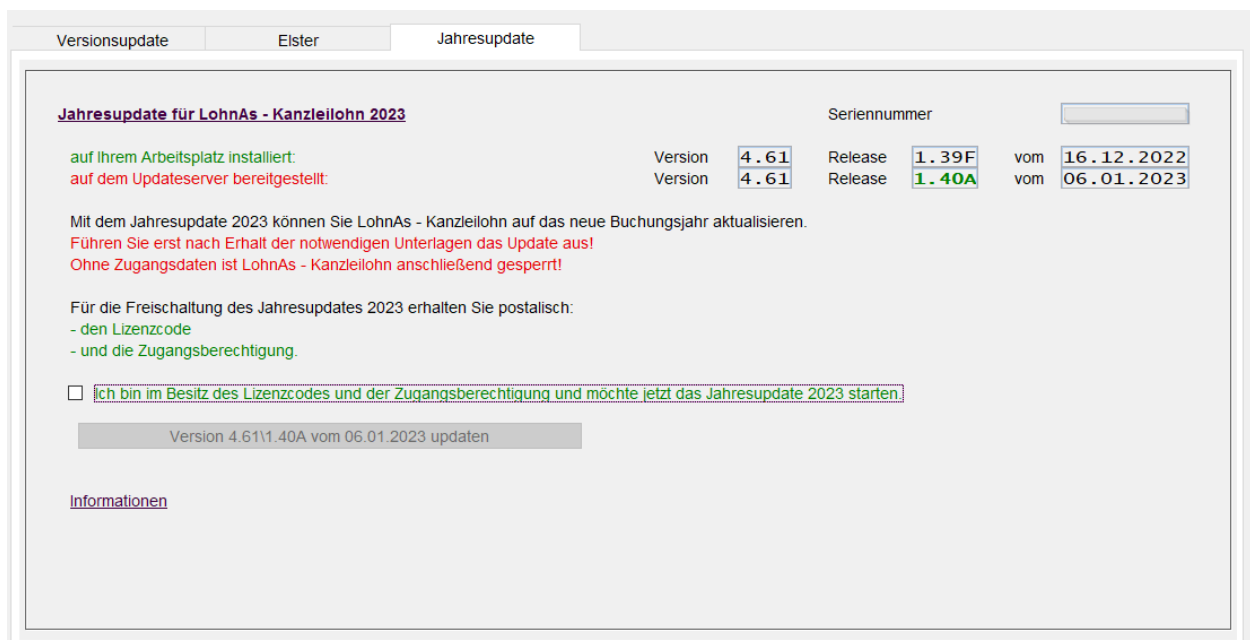
Bitte beachten Sie, dass Sie für die Freischaltung

- **den Lizenzcode 2023 und**
- **die Zugangsberechtigung**

benötigen.

**Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus!
Ohne Zugangsdaten ist LohnAs – Kanzleilohn anschließend gesperrt!**

Der Jahreswechsel wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Jahresupdate* ausgeführt.

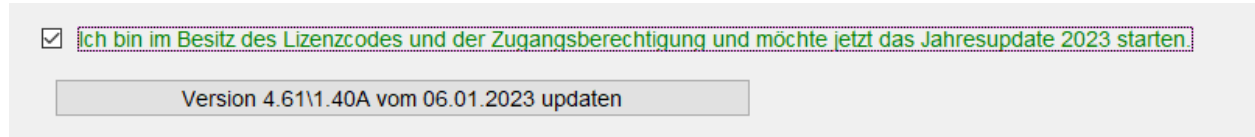


The screenshot shows a software update window with the following content:

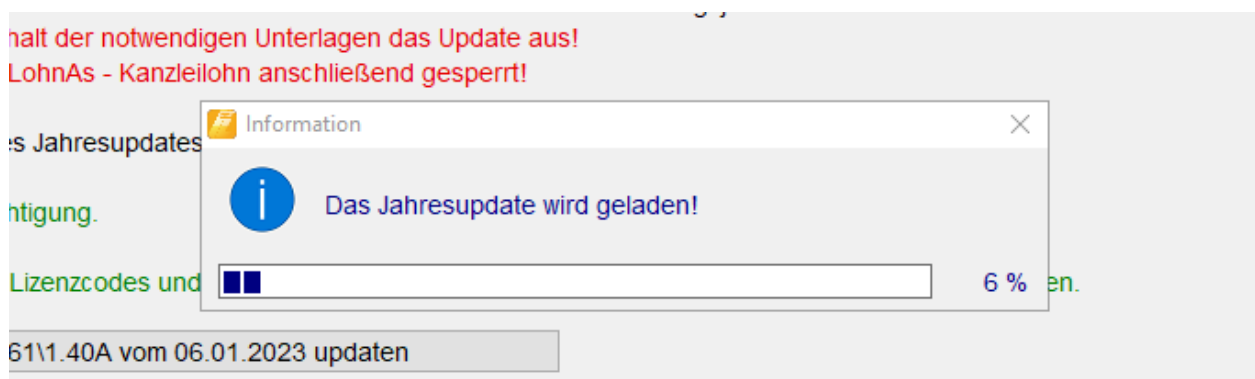
- Navigation tabs: Versionsupdate, Elster, Jahresupdate (selected).
- Title: **Jahresupdate für LohnAs - Kanzleilohn 2023**
- Serial number field:
- Comparison table:

auf Ihrem Arbeitsplatz installiert:	Version	4.61	Release	1.39F	vom	16.12.2022
auf dem Updateserver bereitgestellt:	Version	4.61	Release	1.40A	vom	06.01.2023
- Text: Mit dem Jahresupdate 2023 können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren. Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
- Text: Für die Freischaltung des Jahresupdates 2023 erhalten Sie postalisch:
 - den Lizenzcode
 - und die Zugangsberechtigung.
- Check box: Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate 2023 starten.
- Update button: Version 4.61\1.40A vom 06.01.2023 updaten
- Link: [Informationen](#)

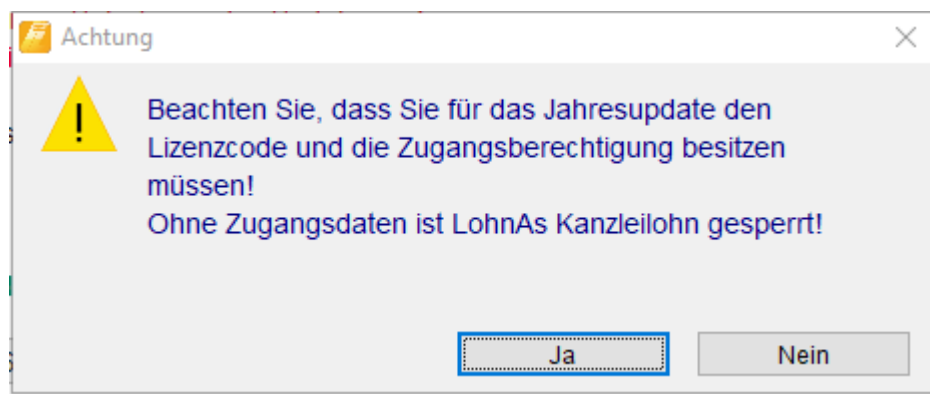
Nach Bestätigung der Checkbox für den Erhalt des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung wird die Schaltfläche für das Update freigeschalten.



Das Jahresupdate wird vom Updateserver heruntergeladen.



Nach Bestätigung der Meldungsbox mit ‚Ja‘ wird das Jahresupdate installiert.



Alternativ kann das Jahresupdate über das LohnAs Wiki unter <http://wiki.lohndata.de> > Kundenbereich > Downloads > Jahresupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.40a vom 06.01.2023 heruntergeladen werden.

12.2. Jahreswechsel Meldeverfahren

Die Erstellung der Meldungen wurde wieder freigeschalten.

Im Mandanten können die Meldungen wieder erstellt werden. Müssen die SV – Meldedaten nachträglich bereitgestellt werden, führen Sie die Erstellung wie folgt aus:

- DEÜV – Meldeverfahren
Meldungen erneut erstellen und dem Meldespool übergeben
- alle anderen Meldeverfahren
Meldungen mit dem Button ‚Meldedaten des Mandanten aktualisieren‘ und dem Meldespool übergeben

Meldedaten aus den Kanzlei - Meldespools unter Kanzleicenter > Datenübermittlung > Datenübermittlung können wieder übertragen werden!

12.3. neue Kataloge

Aktualisierung der:

- SV- und Steuerkonstanten
- Beitrags-, Umlage- und Versorgungssätze
- Unfallversicherung
- Fahrtarifestellen

12.4. Konstanten 2023

Die Konstanten für 2023 sind entsprechend den Veröffentlichungen angepasst.

12.5. Beitragssatzdatei vom 04.01.2023

Es wurde die aktuelle Beitragssatzdatei vom 04.01.2023 bereitgestellt.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer aktualisierten Beitragssatzdatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Programm – Kataloge* die Betriebsnummern und Beitragssätze aktualisiert werden.

12.6. IW - Elan

Die Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige für 2022 ist freigegeben.

12.7. rvBEA – Gesonderte Meldung 57 (GML57) für zurückliegende Zeiträume

Da zurzeit vermehrt Anforderungen der DRV zur Meldung 57 für vergangene Zeiträume gestellt wurden, können diese Sachverhalte jetzt ebenfalls gemeldet werden. Hier ist die Besonderheit zu beachten, dass die Meldung nur einmal erzeugt werden kann. Wiederholungen mit geänderten Daten sind nicht möglich.

12.8. A1-Verfahren Anpassungen zum 01.01.2023

Für die Umsetzung des Verfahrens sind die veröffentlichten XML Schemata angepasst worden, die verpflichtende Angabe der Wohnadresse im Aufenthaltsstaat entfällt, die Erklärung des Arbeitgebers wurde entsprechend der neuen Vorgaben geändert.

Hinweis: Die Eingabe von persönlichen E-Mail-Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Es dürfen nur Funktionspostfachadressen übermittelt werden.

Unter -> [Mandant](#) -> [Adressdaten](#) -> [Kommunikation](#) -> [5. Ansprechpartner](#)

kann eine entsprechende E-Mail-Adresse erfasst werden, die dann in den Adressdaten Arbeitgeber für das A1-Verfahren in das entsprechende Feld übernommen wird.

Funktions-Kontaktdaten für die Meldeverfahren A1, EEL und AAG (Verwendung abweichend 1. Ansprechpartner)						
5	keine Einz...	Personalabteilung	030	123456	HR-A1@Funktionsadresse.de	e-mail
Angaben Person Versicherung / Versorgungswerk						
Angaben Entsendung(1)						
Angaben Entsendung(2)						
Angaben Beschäftigung						
Angaben Arbeitgeber						
A1 Antrag Entsendung						
Arbeitgeber	A1-Entsendung					
Strasse	Weg		Hausnr.	1		
Postleitzahl	12345	Ort	Berlin		Land	Deutschland
Telefon	030 123456		Fax			
E-Mail	HR-A1@Funktionsadresse.de				(E-Mail aus Funktions-Kontakt 5. Ansprechpartner)	
Hinweis: Die E-Mail Adresse sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten beinhalten.						

12.9. Steuerberechnung 2023

Die Steuerberechnung für 2023 wird nach der vom BMF veröffentlichten Steuerberechnung vom 18.11.2022 ausgeführt.

In dieser Steuerberechnung sind die aktuellen Werte

- Arbeitnehmer-Pauschbetrags (Erhöhung von 1200,00 € auf 1230,00 €) und
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Erhöhung von 4008,00 € auf 4260,00 €)

noch nicht berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat sich aktuell insofern geäußert, dass der Programmablaufplan (PAP) 2023 noch mit den Ländern abgestimmt werden muss. Ende Februar soll die Abstimmung abgeschlossen sein und mit einem Anwendungserlass zum 01.04.2023 der PAP 2023 veröffentlicht werden.

Uns als Softwareanbieter wurde seitens des BMF mehr oder weniger freigestellt, ob wir bereits die Steuerberechnung mit den aktualisierten Werten oder die vom BMF offizielle veröffentlichte Version vom 18.11.2022 anbieten.

Nach aktuellen Hinweisen will die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Auswirkungen auf die KUG-Berechnung ab Mitte Januar diskutieren und die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zu den Anträgen für AAG und EEL noch überhaupt nicht positioniert.

Da die Rechtslage zurzeit nicht überschaubar ist und wir täglich neue Informationen erhalten, werden wir vorerst die vom BMF offiziell veröffentlichte Version vom 18.11.2022 anbieten.

Wir werden nach der Veröffentlichung des PAP 2023 eine Steuerrückrechnungsroutine zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LohnAs - Team